VII. Gewerkschaftstag in Friedrichroda 23./24. März 2020

Geschäftsbericht 2015 – 2020

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V.

Starker öffentlicher Dienst,starkes Land

Mut.Engagement.*tbb*

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen

Impressum

Herausgeber:

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen
Schmidtstedter Str. 9, 99084 Erfurt
Tel: 0361/ 6 54 75 21 post@dbbth.de
Vertreten durch den Vorsitzenden Helmut Liebermann

Chefredakteure:

Helmut Liebermann, Vorsitzender tbb
Maria Jäkel, tbb Geschäftsstelle

Februar 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 7. Gewerkschaftstag des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen in Friedrichroda heiße ich Sie herzlich willkommen.

Die Feststellung, dass auch die letzten fünf Jahre vor diesem Gewerkschaftstag reich an Veränderung waren, kann ganz sicher jedem Vorwort eines Geschäftsberichts vorangestellt werden.

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert die Landesleitung des tbb beamtenbund und tarifunion über die seit dem Gewerkschaftstag 2015 geleistete Arbeit. Gegenstand sind sowohl die allgemeinen beamten- und tarifpolitischen Entwicklungen und Aktivitäten als auch die detaillierte fachliche Darstellung wichtiger Entwicklungen, Ereignisse und rechtlicher Änderungen.

Im Berichtszeitraum wurde deutlich, wie in den kommenden Jahren die Herausforderungen des demografischen Wandels spürbar sein werden. Es ging daher im Wesentlichen um Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern und flexible, moderne Regelungen zu schaffen, die einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

Die Diskussion um das Streikverbot für Beamte war für die Politik des tbb ebenso prägend.

Die Landesleitung dankt allen Mitgliedern des Landesvorstandes, des Landeshauptvorstandes und der Kommissionen und Arbeitskreise des tbb für ihre tatkräftige Unterstützung, durch die sie die Politik des tbb erfolgreich mitgestaltet haben. Unser Dank gilt ebenso allen Mitgliedsgewerkschaften für die gemeinsame Arbeit und ihre solidarische Unterstützung.

An dieser Stelle dankt die Landesleitung auch allen Mitarbeiterinnen der Landesgeschäftsstelle. Ohne deren sachverständige Mitarbeit und engagierte Unterstützung wäre eine erfolgreiche politische Arbeit nicht möglich.

Mit den besten Grüßen

Ihr

H. Lieber

Helmut Liebermann
tbb Landesbundvorsitzender
im Namen aller Landesleitungsmitglieder des tbb

Inhaltsverzeichnis

Grußworte	*Seite 5*
Mut.Engagement.tbb	*Seite 21*
Gedenken	*Seite 33*
Schwerpunkte	*Seite 37*
Facharbeit	*Seite 49*
Einkommensentwicklung	*Seite 71*
Jugend	*Seite 77*
Frauen	*Seite 86*
Senioren	*Seite 97*
Arbeitsgruppen	*Seite 106*
Veranstaltungen	*Seite 109*

Grußworte

Grußwort Bürgermeister

Sehr geehrte Teilnehmerinne und Teilnehmer des VII. Gewerkschaftstages 2020,

ich begrüße Sie herzlich in unserem Heilklimatischen Kurort Friedrichroda und freue mich sehr, dass Sie unsere Stadt als Ihren Tagungsort ausgewählt haben.

Ein starker öffentlicher Dienst ist für die Bürger unseres Landes eine wesentliche Daseinsfürsorge in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Mut und Engagement sind gut gewählte Grundlagen unseres Handelns neben einer soliden Ausbildung. Deshalb kann ich Ihnen für Ihr gewähltes Motto zum VII. Gewerkschaftstag nur gratulieren.

Ich wünsche Ihrem Gewerkschaftstag einen erfolgreichen Verlauf und verbinde dies mit der Bitte unseren schönen Ort auch privat zu besuchen.

„Ich habe es nicht nötig Ihnen die Herrlichkeit der Lage zu beschreiben. Alles begünstigt uns, der Himmel ist blau, die Wälder dunkel, die Wiesen grün!“

Dies schrieb der erste Kurgast Friedrich Christoph Perthes 1837 an seinen Freund.

Heute würde ich nur noch hinzu setzen: „und unsere Luft ist heilsam“.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen in Friedrichroda!

Thomas Klöppel
Bürgermeister Friedrichroda

Grußwort dbb Bundesvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit der Deutschen Einheit vor 30 Jahren haben sich unser Land, Europa und nicht zuletzt die Welt verändert. Mit Mut und Entschlossenheit haben die Menschen in der ehemaligen DDR und in Osteuropa den Wandel herbeigeführt. Mit viel Engagement haben sich die Kolleginnen und Kollegen aus Ost und West dem zügigen Auf- und Umbau einer funktionsfähigen rechtsstaatlichen Verwaltung gewidmet. Einfach war dieser Prozess nicht immer. Der dbb hat deshalb von Beginn an den Aufbau unabhängiger Gewerkschaften unterstützt. Hieraus ist dann letztendlich auch der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen entstanden.

Der Freistaat Thüringen ist heute wie die anderen neuen Bundesländer auch ein Land in der Mitte Europas, das in den vergangenen rund 30 Jahren weitgehend eine gute Entwicklung zu einem Wirtschaftsstandort durchlaufen hat. Ein gut aufgestellter und starker Rechtsstaat ist dabei wesentlicher Standortfaktor für eine weitere gute wirtschafltiche Entwicklung in Thüringen. Der demografische Wandel wird jedoch in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung in den kommenden Jahren spürbar sein.

Wenn wir als Staat und Gesellschaft auch in Zukunft handlungsfähig bleiben wollen, muss uns qualifizierter Nachwuchs etwas wert sein. Dafür müssen attraktive Arbeitsum-

felder mit klaren beruflichen Perspektiven geschaffen werden. Befristete Verträge sind für qualifizierte jüngere Menschen zunehmend keine Option mehr.

Die Politik ist mehr denn je gefordert, für eine aufgabengerechte Personalausstattung und für zukunftsgerichtete Aus- und Fortbildungskonzepte zu sorgen. Planungssicherheit und Verlässlichkeit sind wesentliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und damit auch für seine Attraktivität für jüngeren Nachwuchs!

Aus diesem Grund sind die Ankündigungen der zu erwartenden Minderheitsregierung im Land, wonach der Personalabbau in der Landesverwaltung gestoppt werden soll, zu begrüßen. Damit wird ein längst überfälliger Kurswechsel eingeläutet und eine langjährige Forderung des dbb umgesetzt.

Wir sollten aber immer daran denken: Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind keine Selbstverständlichkeit!

Dieser Satz galt für die Wendezeit ebenso wie er heute Gültigkeit hat: und ein funktionsfähiger und unabhängiger öffentlicher Dienst ist dafür unerlässlich. Ja, unser öffentlicher Dienst ist auch eine Stütze unserer Demokratie und jeder der dafür arbeitet, macht nicht nur einen Job, sondern engagiert sich tagtäglich für unser rechtsstaatliches Gemeinwesen. Dass wir in Sicherheit leben können, dass die Regeln für unser Zusammenleben eingehalten werden, dass Recht und Ordnung Gültigkeit haben – dies ist der Verdienst aller Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag ihren Job für uns alle erfüllen. Dies verdient Respekt und Anerkennung von der Politik, der Gesellschaft und den Gewerkschaften.

Wir stehen als dbb auch künftig als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung und wollen den tbb nach besten Kräften unterstützen, die dringend erforderlichen berufspolitischen Forderungen durchzusetzen.

In diesem Sinne grüße ich die Kolleginnen und Kollegen in Thüringen im Namen des gesamten dbb beamtenbund und tarifunion herzlich und wünsche erfolgreiche Beratungen und zukunftsweisende Beschlüsse. Damit ist der Landesbund auch weiterhin ein „starkes Dach“ für die Kolleginnen und Kollegen!

Ulrich Silberbach
Bundesvorsitzender
dbb beamtenbund und tarifunion

Grußwort Ministerpräsident

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der tbb Beamtenbund und Tarifunion Thüringen ist ein wichtiger Partner, wenn es darum geht, Verantwortung für die Beschäftigten, Beamtinnen und Beamten im Thüringer öffentlichen Dienst zu übernehmen.

Mit Ideen und langjähriger Erfahrung begleitet der tbb die notwendigen Reformprozesse auf dem Weg zu einer modernen Verwaltung. Er setzt sich für leistungsgerechte Bezahlung und die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung, für die Gleichberechtigung von Frau und Mann und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.

Mir gefällt das Motto des Gewerkschaftstages – „Starker öffentlicher Dienst, starkes Land“. Bringt es doch zum Ausdruck, was zu einer guten und soliden Grundlage gehört: Ein starker öffentlicher Dienst garantiert Lebensqualität für Bürger und ist wichtiger Standortfaktor für Unternehmer. Ein starker öffentlicher Dienst sichert den Erfolg unseres Landes. Das weiß ich und das wissen immer mehr Menschen zu schätzen!

So abstrakt der Begriff vom öffentlichen Dienst klingen mag, so konkret wird er, wenn wir sehen, wer dahintersteht: Es sind Lehrerinnen, Erzieher, Krankenschwestern, Busfahrer, Polizisten, Rechtspfleger, Standesbeamte und Zollbeamte, die „stets zu Diensten“ sind. Dafür gilt Ihnen Dank und Anerkennung!

Die Thüringer Landesregierung will mit modernen Führungsgrundsätzen, flexiblen Arbeitsmodellen, attraktiver Besoldung und Vergütung sowie betrieblicher Gesundheitsför-

derung die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes steigern.

Ich wünsche mir, dass der öffentliche Dienst zum Vorreiter einer modernen, an den Bedürfnissen der Menschen orientierten Arbeitswelt wird. Als Staat wollen wir hier Vorbild sein.

In der letzten Legislaturperiode haben wir in Thüringen über 1.000 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter eingestellt. Die Gesamtzahl der Polizistinnen und Polizisten wurde wieder auf über 6.000 erhöht. Seit Januar 2015 wurden 3.000 Lehrkräfte mehr unbefristet in den Schuldienst eingestellt. Ab August 2020 werden die letzten 24 Monate vor der Einschulung beitragsfrei.

Ich danke dem tbb mit seinen 33 Fachgewerkschaften des öffentlichen Dienstes für das große Engagement für die Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Mein besonderer Dank gilt dem langjährigen Landesvorsitzenden, Herrn Helmut Liebermann, den ich nicht nur in seiner Spitzenfunktion beim tbb, sondern auch als Mensch überaus schätze.

Ich danke für den stetigen Dialog und die gute Zusammenarbeit – insbesondere auch für die Anregungen im „Forderungspapier“, das dem Landtag und der Landesregierung für die Legislaturperiode 2019-2024 übergeben wurde. Die Landesregierung schätzt die sachorientierten Positionen des tbb, die einen wichtigen Beitrag zu einer vernünftigen Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen im Freistaat Thüringen leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im öffentlichen Dienst zu arbeiten, ist mehr als nur ein „Job“. Es ist ein Dienst am und für das Gemeinwesen. Der öffentliche Dienst ist Aufgabe und Ethos einer loyalen und unparteiischen Pflichterfüllung im Sinne des Gemeinwohls.

Diese Arbeit lebt von qualifizierten und motivierten Beschäftigten und Beamten, die im besten Sinne des Wortes ihren Dienst leisten – für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Demokratie.

Ich zähle weiterhin auf das Engagement des tbb für einen starken Thüringer öffentlichen Dienst und für eine starke Demokratie!

Alles Gute für die Zukunft,

Bodo Ramelow

Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

Grußwort Fraktion Die Linke

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir leben in bewegten Zeiten. Weltweite Migration, die Klimakrise, der Wandel der Arbeitswelt, der Brexit – alles scheint zu fließen. Was wir gestern noch als Gewissheit verbuchen konnten, muss es morgen schon lange nicht mehr sein. Die Bürgerinnen und Bürgern erwarten von der Politik zu Recht Antworten, wie angesichts dieser Veränderungen zukünftig unser Leben gestaltet werden kann, wie wir unseren Kindern eine lebenswerte Zukunft ermöglichen können.

Das sind einfache Fragen, auf die es allerdings keine einfachen Antworten gibt. Nichts ist vorgezeichnet, alles müssen wir gemeinsam entwickeln und gestalten. Darum ist es von grundlegender Bedeutung, unsere demokratische Ordnung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ohne Demokratie wird es auf die Zukunftsfragen keine Antworten geben, die das Wohl aller Menschen gleichermaßen berücksichtigen.

Für viele Jahrzehnte haben wir in Deutschland die Demokratie als gegeben hingenommen. Dass das trügerisch sein kann, zeigt nicht nur der Blick in andere Länder, wo demokratische Systeme von rechts-autoritären Bestrebungen bedroht werden. Spätestens seit dem 5. Februar 2020, dem Tag der Wahl des Thüringer Ministerpräsidenten, wissen wir, dass auch in der Bundesrepublik die Demokratie jeden Tag auf's neue gelebt und vertei-

digt werden muss.

Die Regierungskrise in Thüringen hat aber auch etwas anderes sehr deutlich gemacht. Obwohl es zwischen dem 5. Februar und dem 4. März keine funktionsfähige Landesregierung gab, hat das öffentliche Leben keinen Schaden erlitten. Und das ist maßgeblich den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu verdanken.

Sie haben dafür gesorgt, dass die Dienstleistungen in den Verwaltungen, der öffentliche Nahverkehr, die innere Sicherheit, der Unterricht in den Schulen und vieles andere mehr wie gewohnt funktionierten. Das Motto des diesjährigen Gewerkschaftstages des tbb „Starker öffentlicher Dienst, starkes Land.“ ist daher kein leerer Spruch. Ohne die vielen tausend Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich ihre Frau und ihren Mann stehen, würde dieses Land anders aussehen. Es würde nicht halb so lebenswert sein.

Politiker*innen neigen manchmal dazu, diese Tatsache zu übersehen und es sich stattdessen ganz sich selbst zuschreiben, dass wir in einem „starken Land“ leben. Ich möchte diesem Eindruck deutlich widersprechen und Ihnen einen herzlichen Dank sagen, für Ihren Einsatz für Thüringen.

Ihre,

Susanne Hennig-Wellsow

Vorsitzender der Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag

Sehr geehrte Beamtinnen und Beamte,
verehrte Mitglieder des Thüringer Beamtenbundes,

„Das erste Gesetz der Freundschaft lautet, dass sie gepflegt werden muss. Das zweite lautet: Sei nachsichtig, wenn das erste verletzt wird.“

Kaum ein Zitat eines großen Denkers beschreibt das Spannungsfeld eines politisch Handelnden so treffend wie dieser Satz von Voltaire. Denn selbstverständlich dürfen sich die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen sicher sein, dass ihre Arbeit und ihr Engagement seitens der Thüringer Union aufrichtig wertgeschätzt werden.

In besonderer Weise gilt diese Wertschätzung dem Vorsitzenden, Helmut Liebermann. Seit 2005 im Amt wird er nun nach insgesamt 15 Jahren an vorderster Tarif- und Personalvertretungsfront den Stab an einen Nachfolger weiterreichen. Ich danke an dieser Stelle sehr für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Ich habe Sie kennengelernt als jemanden, in dessen Überzeugung die Zukunft unseres Landes zu wesentlichen Teilen von einer leistungsfähigen und bürgernahen Landesverwaltung abhängt.

Diesen Ansatz teilen meine Fraktion und ich. Deshalb wollen wir eine moderne Ar-

beitsumgebung im öffentlichen Dienst entwickeln. Im Rahmen eines umfassenden und ressortübergreifenden Personalentwicklungskonzepts sollen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Chancen und Perspektiven in der Landesverwaltung erkennen können.

Gleichwohl leben wir in einer Welt des Wandels, deren Folgen auch im Dienstalltag unmittelbar spürbar sind. Die Digitalisierung verändert die Abläufe in der Verwaltung, erfordert im Einzelfall die Neuzuschnitte ganzer Behörden. Steuererklärungen werden heute elektronisch eingereicht und zum Teil auch automatisiert weiterverarbeitet. Die Inklusion verlangt unseren Lehrern neue Tätigkeiten und Aufgaben ab. Demnächst entsteht die erste digitale Thüringer Polizeiwache. Drei Beispiele von vielen, die unterstreichen, dass sich auch das Berufsbild des Beamten längst im Wandel befindet. All dies sorgt für Unruhe in den Verwaltungen. Die Arbeitsverdichtung steigt. Der Fortbildungsbedarf ebenso. Und dies alles bei langsam fallendem Personalbestand in den Amtsstuben. Nicht jedes ihrer Mitglieder fühlt sich in dieser Situation immer noch ausreichend wertgeschätzt.

In der Tat ist ihnen, verehrte Mitglieder des Thüringer Beamtenbundes, in den vergangenen Jahren viel zugemutet worden. Ich denke da nur an die Umfrage der Thüringer Staatskanzlei, die allerlei Neues über ihr Sexualleben, ihre Abstammungsgeschichte oder ihren Gesundheitsstatus zu erfahren suchte.

Im Gegensatz dazu stehen die Thüringer Christdemokratie und ich persönlich uneingeschränkt zu den Werten des Berufsbeamtentums und den Mitgliedern des Thüringer Beamtenbundes. Im Sinne von Satz zwei des Voltaire´schen Zitats gilt für die Thüringer CDU grundsätzlich: Mögen wir auch nicht immer allen politischen Forderungen nachkommen können, so schätzen wir doch das Engagement unserer Beamten und sehen uns mit ihnen gut für die künftigen Herausforderungen aufgestellt. Daher werden wir am Berufsbeamtentum festhalten. Wir als Politik müssen diese Herausforderungen bestmöglich begleiten, indem wir Regelungen und Gesetze schaffen, die Thüringen auf dem Felde der Nachwuchsgewinnung nicht hinter unsere Konkurrenten im Bund und Nachbarländern zurückfallen lässt.

Im Rahmen des heutigen Abends möchte ich mich noch einmal im Namen aller Mitglieder der CDU-Fraktion des Thüringer Landtags für Ihren Einsatz bedanken. Für die Zukunft wünsche ich uns weiterhin eine gute und enge Kooperation, um Thüringen weiterhin zu einem modern verwalteten Bundesland für unsere Bürger zu machen.

Herzlichst

Ihr

Prof. Dr. Mario Voigt
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag

Sehr geehrter Herr Liebermann,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte den Anlass nutzen, um im Namen der Abgeordneten der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag allen vom Thüringer Beamtenbund und Tarifunion Thüringen vertretenen Beamtinnen und Beamten die besten Grüße auszurichten. Verbinden möchte ich diese Grüße mit einem Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. Ich darf Ihnen versichern: Der Thüringer Beamtenbund ist und bleibt für die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag ein wichtiger Ratgeber und Partner im politischen Meinungsbildungsprozess.

Das Motto Ihres diesjährigen Gewerkschaftstages, „Starker öffentlicher Dienst, starkes Land – Mut.Engament.tbb“ könnte treffender nicht sein. Ganz gleich auf welchen der vielschichtigen Bereiche der Landesverwaltung ich den Blick richte, überall leisten Beamtinnen und Beamte hervorragende und unverzichtbare Arbeit für unser Land. Sie sind es die sich tagtäglich den neuen aber auch bekannten Herausforderungen für unser Gemeinwesen stellen. Mit konkreten Verbesserungsvorschlägen, wichtigen Hinweisen und der ganz praktischen Arbeit vor Ort halten Sie diesen Freistaat am Laufen und machen ihn ein

Stück besser. Dafür gilt Ihnen unser Dank.

Aber auch der Thüringer Beamtenbund als Dachorganisation für die Beamtinnen und Beamten im Land ist bekannt dafür, dass er konkret wird und nicht um den heißen Brei herumredet. Das ist für uns als Politiker hin und wieder nicht angenehm. Für die Entwicklung unseres Landes ist der konstruktive Streit in der Sache aber absolut notwendig.

Auch in Zukunft, wird sich der Freistaat unter einer neuen Landesregierung zahlreichen Aufgaben zu stellen haben. Im Bildungsbereich brauchen wir mehr Lehrkräfte. Zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit wollen wir die Polizei noch besser aufstellen. In der Steuerverwaltung, dem Ausbau der IT-Angebote des Freistaates und den zahlreichen Planungsämtern des Landes steht jede Menge Arbeit an. Dafür brauchen wir motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Thüringen hat mit Ihnen solche Mitarbeiter und kann stolz darauf sein.

Damit das so bleibt, haben wir in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem tbb viele Verbesserungen auf den Weg gebracht. Die letzte Besoldungserhöhung im Rahmen des Tarifergebnisses oder die Reform der Beihilfeverordnung sind nur zwei Beispiele.

Ich danke an dieser Stelle allen, die sich im Landesdienst an ihrem Arbeitsplatz jeden Tag aufs Neue bewähren, sei es als Polizist, Justizvollzugsbeamter, Lehrer oder Bediensteter in der Verwaltung.

Ihrer heutigen Veranstaltung wünsche ich nun einen guten Verlauf. Ihnen allen alles Gute und viel Erfolg.

Ihr

Matthias Hey

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag

Grußwort Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

*Liebe Gewerkschafter*innen,*
*liebe Kolleg*innen,*

das Motto ihres Gewerkschaftstags „Starker öffentlicher Dienst, starkes Land“ spricht mir aus der Seele und trifft auch einen Nerv, dem wir uns in der Politik wieder stärker verpflichtet fühlen müssen. Deshalb sehe ich darin ebenso eine nachvollziehbare kritische Auseinandersetzung mit der Personalpolitik im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren. Einerseits konnten sie sich auf die politischen Akteure in den vergangenen fünf Jahren stets verlassen, wenn es beispielsweise um die wirkungsgleiche Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ging. Andererseits ist die Personalpolitik im öffentlichen Dienst mit dem Personalentwicklungskonzept 2025 noch stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Mit den Diskussionsprozessen konnten wir nicht immer zufrieden sein, da die Personalentwicklung insbesondere in Bezug auf die Herausforderungen des Generationenwechsels, darin viel zu kurz kam. Hinzukommen Transformationsprozesse, wie etwa die Digitalisierung, die völlig neue Herausforderungen für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst bedeuten.

Das Personalentwicklungskonzept 2025 muss deshalb intensiv geprüft werden. Der Stellenabbau ist als erste Reaktion bereits im aktuellen Haushaltsjahr ausgesetzt. In der Öffentlichkeit müssen wir gemeinsam dem Gedanken widersprechen, dass sich öffentliche Verwaltungseinrichtungen wie Unternehmen führen und organisieren lassen. Denn nur so lässt sich dem Benchmark-Denken, dass sich am Personalschlüssel und nicht an der Qualität von Verwaltungsvorgängen orientiert, entgegentreten.

Sicherlich lassen sich stets Optimierungen bei Verwaltungsprozessen identifizieren und mit fortschreitender Digitalisierung werden diese Prozesse auch genutzt werden. Ein starrer Personalabbauschlüssel kann aber auch bewirken, dass auf dem Papier eingespart wird, wo es vom verwaltungstechnischen Aufwand in der Praxis nichts einzusparen gibt. Für neue oder komplexere Aufgaben benötigen wir ebenfalls genügend personellen Freiraum, damit der Freistaat Thüringen mit seinen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes stets dem hohen qualitativen Anspruch in den Verwaltungen entsprechen kann. Lassen sie uns diese Herausforderungen in einem intensiven, kritischen Dialog auf Augenhöhe weiter führen.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Gewerkschaftstag mit zukunftsweisenden, guten Beschlüssen.

Herzliche Grüße,

Dirk Adams

Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Thüringer Landtag

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Speziell ausgebildete Berater**
  für den öffentlichen Dienst
- **Attraktive Produktvorteile**
  wie z. B. Zinsrabatte für Finanzierungen und günstige Versicherungstarife
- **Exklusive Vorteilsangebote**
  für Mitglieder von Gewerkschaften und Verbänden
- **Informative Ratgeber und regelmäßige Newsletter**
  mit aktuellen Informationen aus dem öffentlichen Dienst
- **Interessante Veranstaltungen**
  wie z. B. Exklusive Abende für den öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- **Seit fast 100 Jahren Erfahrung und Kompetenz**
  als Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 07 21/141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb

dbb vorsorgewerk
günstig · fair · nah

BB Bank
Better Banking

Folgen Sie uns

Mut.Engagement.*tbb*

tbb Landesleitung mit den Geschäftsstellenleitern und dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach

Die tbb Landesleitung mit „alter“ Mitarbeiterin der Geschäftsstelle und „neuer“.

Selbstverständnis des tbb

Der tbb ist die Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften und -verbände des öffentlichen Dienstes in Thüringen. Wir kümmern uns insbesondere um gemeinsame Anliegen der einzelnen Fachgewerkschaften. So unterstützen wir die Fachgewerkschaften darin, sich als erfolgreiche Interessenvertretung zu behaupten und die berechtigten Erwartungen ihrer Mitglieder zu erfüllen – nämlich die Durchsetzung von Forderungen und die Erbringung von Serviceleistungen.

All das, was wir als tbb erreichen, ist auch ein Erfolg jeder Fachgewerkschaft für deren Mitglieder. Und all das, was wir als tbb an Serviceleistungen anbieten, ist auch ein Angebot jeder Fachgewerkschaft für deren Mitglieder. Denn jede Fachgewerkschaft ist ein Teil des tbb.

Unsere Fachgewerkschaften können aber natürlich nur dann von unserer Arbeit profitieren, wenn sie uns in die Lage versetzen, diese Arbeit zu leisten. Und das tun sie: Sämtliche Funktionsträger des tbb stammen aus den Reihen unserer Fachgewerkschaften. Deren Mitglieder stellen auch mit Beiträgen unsere Handlungsfähigkeit sicher, sorgen für inhaltliche Impulse und nehmen an unseren Veranstaltungen und Aktionen teil. Indem wir gemeinsame Interessen unserer Fachgewerkschaften bündeln, können wir auf die Kraft unserer Solidargemeinschaft bauen. Die Fachgewerkschaften können sich so auf die speziellen Angelegenheiten ihrer jeweiligen Mitglieder konzentrieren.

Durch diese Arbeitsteilung fördern wir gleichermaßen unsere Durchsetzungsstärke und auch unseren Basis- und Praxisbezug. Diese Eigenschaften werden zusätzlich durch unser Arbeitscredo „So viel Ehrenamtlichkeit wie möglich und so viel Hauptamtlichkeit wie nötig“ gefördert.

So arbeiten wir—ehrenamtlich und im Interesse der Mitglieder unserer Fachgewerkschaften

Um die Fachgewerkschaften zu unterstützen und die Zusammengehörigkeit zu dokumentieren, haben wir außerdem kostenlose Schulungsmodule (Aufgaben und Argumente der Gewerkschaften, Gewerkschaftspolitik) angeboten.

Zudem sind wir auf Gewerkschaftstagen und ähnlichen Veranstaltungen präsent gewesen, um Grußworte zu überbringen und über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Personalversammlungen in den verschiedenen Ressorts haben wir in ausgewählten Fällen ergänzend oder stellvertretend für die Fachgewerkschaften besucht.

Einer für alle—Beamte wie Tarifbeschäftigte

In den Fachgewerkschaften des tbb sind sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte organisiert. Beide Statusgruppen gehören zum öffentlichen Dienst, deshalb kümmern wir uns als Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst selbstverständlich um die Anliegen beider Statusgruppen. Für beide gilt auch die im Grundgesetz verankerte Koalitionsfreiheit, die unter anderem das Recht bedeutet, seine Interessen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft zu fördern.

Für *Beamtinnen und Beamte* gewährleistet die Koalitionsfreiheit unter anderem Anhörungs- und Beteiligungsrechte in maßgebenden Gesetzgebungsverfahren. Das ist nicht zuletzt für uns in Thüringen von großer Bedeutung, denn das Land ist zuständig für das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht und sogar für weite Teile des Statusrechts der Landes- und Kommunalbeamtinnen und –beamten. So sieht das Landesbeamtengesetz vor, dass die Spitzenorganisationen bei der Gestaltung des Beamtenrechts mit dem Ziel sachgerechter Verständigung zu beteiligen sind. Diese Aufgabe nehmen wir als tbb sehr ernst. Zudem schaffen wir Möglichkeiten dafür, dass Beamte an gewerkschaftlichen Protestaktionen teilnehmen können, um Forderungen durchzusetzen und Druck aufzubauen. All das ist gerade in Thüringen bedeutsam, weil unser Bundesland zu den „Nehmerländern“ gehört und im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine höhere Personalquote aufweist. Deshalb ist die Versuchung groß, pauschalen Stellenabbau und einseitige Sparbeiträge durchzusetzen, was unbedingt abgewendet werden muss. Mit Sicherheit hätte sich das Recht des öffentlichen Dienstes wesentlich negativer entwickelt, wenn wir als Gewerkschaften nicht dagegen wirken würden.

Für *Tarifbeschäftigte* ist unsere Gewerkschaftsarbeit im Wesentlichen auf Bundesebene angesiedelt. Das ist darauf zurückzuführen, dass die maßgebenden Tarifverträge und Gesetze meistens auf Bundesebene zustande kommen und bundesweit gelten. Der dbb fungiert dabei als Tarifvertragspartei. Bei Tarifverhandlungen sitzen den Arbeitgebern damit zwei gewerkschaftliche „Gegenspieler“, verdi und der dbb, gegenüber. Im Interesse einer bestmöglichen Durchsetzungsfähigkeit wird eine gewisse Kooperation beider Gewerkschaftsorganisationen praktiziert, die in der Regel in gleichlau-tendenden Tarifabschlüssen münden. Der tbb bringt sich in die Tarifarbeit ein. Er stellt Mitglieder der Bundestarifkommission und von Verhandlungskommissionen und sorgt dafür, dass tarifpolitische Anliegen aus Thüringen in die Verhandlungen einfließen. Soweit regionale Tarifverhandlungen stattfinden, werden diese durch den tbb und die betroffenen Fachgewerkschaften unterstützt.

Wir sind KONKRET!

Kommunikativ

Im ständigen und intensiven Kontakt mit der Thüringer Landesregierung, dem Landtag und der Öffentlichkeit setzen wir uns für die Belange der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt einer leistungsstarken Verwaltung ein.

Offen

Der tbb organisiert über seine Fachgewerkschaften Mitglieder in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes sowie des privaten Dienstleistungssektors.

Nahdran

Die ehrenamtlich für Ihren Fachverband Tätigen vor Ort sind nah dran an Entscheidungsprozessen, als Personalräte, Auszubildendenvertreter, Gleichstellungsbeauftragte u.ä. und als Mitarbeiter in den Dienstabläufen Ihrer Behörde.

Kompetent

Während unsere 33 Fachgewerkschaften die fachspezifischen Interessen ihrer Mitglieder vertreten, wird die fachübergreifende Interessenvertretung beim tbb gebündelt. So wird Kompetenz und Stärke erreicht, um Ziele zu verwirklichen. Durch Stellungnahmen und Gespräche mit Entscheidungsträgern nehmen wir Einfluss auf Gesetze und Verordnungen, die allgemeine oder spezielle Beamtenbelange regeln.

Rechtsschutz

Jedes Mitglied unserer Mitgliedsverbände/-gewerkschaften erhält im Rahmen seiner Mitgliedschaft Rechtsberatung und professionellen Rechtsschutz für Fragen des Beamtenrechts, des Arbeitsrechts und des unmittelbaren berufsbezogenen Sozialversicherungsrechts einschließlich der Fragen des Grades der Behinderung und der Erwerbsminderung.

Ehrenamtlich

Der tbb und seine Mitgliedsverbände beschäftigen keine Berufsfunktionäre. Die Gremien sind besetzt mit ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen, die hierfür einen großen Teil ihrer Freizeit einsetzen. Sie werden unterstützt von einer leistungsstarken Geschäftsstelle.

Tarifpartner

Über den Bundesdachverband sitzen wir an den Verhandlungstischen bei den Tarifrunden u.a. zum TVöD und TV-Länder.

Die Landesleitung wird vom Gewerkschaftstag gewählt und ist im Rahmen der vom Gewerkschaftstag und der vom Landeshauptvorstand gefassten Beschlüsse für die laufende gewerkschaftspolitische Arbeit des Landesbundes verantwortlich. Das Gremium führt die von den anderen Organen gefassten Beschlüsse aus und ist für die sachgerechte Umsetzung verantwortlich. Die Landesleitung führt Verhandlungen mit der Landesregierung oder obersten Landesbehörden und den politischen Parteien des Landtages. In ihrer Tagesarbeit wird sie von der Landesgeschäftsstelle unterstützt.

Helmut Liebermann

Helmut Liebermann ist seit 2005 Landesvorsitzender des tbb. Seit 1990 Mitglied im thüringer lehrerverband (tlv) übernahm er seit 1995 auch Aufgaben in der Bundestarifkommission der dbb tarifunion und war dort ab 1999 Mitglied im geschäftsführenden Vorstand bis 2012. Auf Landesebene war er seit April 2000 Stellvertretender Landesvorsitzender im tbb beamtenbund und tarifunion thüringen mit dem Aufgabenbereich Tariffragen und Personalvertretung. Zum tbb Gewerkschaftstag 2005 wurde er schließlich zum Landesvorsitzenden des tbb gewählt und in dieser Funktion 2010 und 2015 mit überwältigender Mehrheit bestätigt. Für sein ehrenamtliches Engagement wurde Liebermann 2017 mit dem Thüringer Verdienstorden geehrt.

Frank Schönborn

Frank Schönborn ist seit dem VI. Gewerkschaftstag im April 2015 stellvertretender Vorsitzender des tbb sowie Vorsitzender der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft (BTB) und als solcher seit 2008 im Landeshauptvorstand des tbb engagiert. Der Dipl. - Vermessungsingenieur (FH) ist ein begeisterter Läufer . Schönborn ist seit 2008 bereits im Landeshauptvorstand des tbb engagiert. Der amtierende Vorsitzende des Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (ARGE-HPR) ist bereits seit 2014 im Amt und wurde in diesem im Jahr 2018 bestätigt. Er ist seit mehreren Wahlperioden der stellv. Vorsitzende des Hauptpersonalrates in Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Im tbb hat er die Leitung der Arbeitsgruppe Personalvertretungsrecht übernommen.

Unter seiner Mitwirkung ist das Personalvertretungsgesetz zu einem modernen und zeitgemäßen Gesetz fortentwickelt worden. Als Referent für Personalvertretungsrecht vermittelt er dieses Wissen erfolgreich weiter. Schönborn arbeitet seit 1996 in der Thüringer Landesverwaltung und ist aktuell Beschäftigter des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG). Der geborene Wriezener (Brandenburg) ist 48 Jahre alt, verheiratet, hat 2 Kinder, und wohnt im zauberhaftem Gotha.

Andreas Schiene

Andreas Schiene ist stellvertretender Vorsitzender des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen sowie Landesvorsitzender vom Bund Deutscher Forstleute (BDF). Der 1963 geborene Diplom Forstingenieur arbeitet als Referent Forsteinrichtung in der seit 2012 in Thüringen bestehenden AöR ThüringenForst. Nach seinem Abschluss des Studiums an der TU Dresden, Sektion Forstwirtschaft, folgten mehrere Stationen in der Forstwirtschaft Thüringens. Nach langen Jahren im Außendienst ist er seit Gründung der AöR „sesshaft“ im Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha geworden.

Mareike Klostermann (Vorsitzende der dbb Jugend Thüringen)

Mareike Klostermann ist seit 2010 stellvertretende Landesvorsitzende und zuständig für den Bereich Tarifrecht und Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist im Kommunaldienst beschäftigt und war bis 2019 gleichzeitig Vorsitzende der dbb jugend thüringen. Darüber hinaus ist sie bei der komba Gewerkschaft stellvertretende Bundesvorsitzende seit Mai 2011 (Bestätigung im Amt September 2016). Die Diplom-Verwaltungswirtin war bis September 2018 bei der Stadtverwaltung Weimar als Organisatorin beschäftigt und wechselte danach als Assistenz der Verwaltungsleitung und Pressesprecherin zur Stadt Osterode am Harz. Zur Zeit befindet sie sich in Elternzeit. Beim tbb leitet sie seit 2010 die Kommission Tarifrecht und berät Mitglieder der Fachgewerkschaften zu

Birgit Drischmann

Birgit Drischmann ist ausgebildete Mathematik-Chemie-Lehrerin. Seit 1990 ist sie Mitglied im tlv und war bis 2018 Vorsitzende des Kreisverbandes Altenburg. Seit 1996 ist sie über den tlv im tbb in verschiedenen Funktionen tätig . Seit 2004 fungiert sie aktiv in der Landesleitung als stellvertretende Vorsitzende. Sie hat in dieser Zeit den Bereich Bildung und Schule betreut.

Uwe Köhler

Uwe Köhler ist Schatzmeister des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen sowie seit 1990 aktives Mitglied im Thüringer Lehrerverband (tlv). Der 1958 geborene ist derzeit stellvertretende Schulleiter einer Integrierten Gesamtschule in Ostthüringen . Nach seinem Abitur, dem Wehrdienst und dem Studium zum Diplomlehrer für Mathematik und Geografie an der Pädagogischen Hochschule Dresden nahm er die Lehrertätigkeit 1984 in Rudolstadt auf. Seit 1990 nimmt er die Aufgaben eines Schulleiters bzw. stellvertretenden Schulleiters war.

...und auch das sind wir.

Landesvorstand

Der Landesvorstand hat über Organisationsfragen und Öffentlichkeitsarbeit zu bestimmen. Ihm obliegt die thematische Vorbereitung der Sitzungen des Landeshauptvorstandes. Er tagt mindestens viermal jährlich. Im Landesvorstand sind neben den Mitgliedern der Landesleitung acht weitere Mitglieder der Fachgewerkschaften vertreten, die vom Landeshauptvorstand gewählt werden.

tbb Landeshauptvorstand

Landeshauptvorstand

Der Landeshauptvorstand besteht aus den Vorsitzenden der Fachgewerkschaften im tbb. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. Er ist zuständig für berufspolitische, rechtliche und soziale Grundsatzfragen. Er befasst sich mit den Belangen der Organisation und der Öffentlichkeitsarbeit und bewilligt den Haushalt. Er beruft Kommissionen ein und entscheidet über die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedsgewerkschaften.

Kassenprüfer

Die Kassenprüfer sind kein Organ des tbb. Sie werden jedoch vom Gewerkschaftstag gewählt und prüfen zweimal jährlich, davon einmal unvermutet, die Kassenführung auf ihre Richtigkeit und die Beachtung der Haushaltsgrundsätze. Über das Ergebnis der Prüfung haben sie mindestens einmal jährlich dem Landeshauptvorstand zu berichten. Für den Berichtszeitraum nahmen diese Funktion Gerd-Volker Bahls (GDL), Stephanie Gimpl (BTB) und Nicole Siebert (DStG) wahr.

Nicole Siebert (DStG) und Gerd-Volker Bahls (GdL)

Landesgeschäftsstelle

Der tbb unterhält in Erfurt eine Landesgeschäftsstelle, mit zentraler Lage am Erfurter Hauptbahnhof. Neben der Vorbereitung und Organisation von Sitzungen der Organe und Gremien des tbb sowie sonstiger Veranstaltungen obliegt der Geschäftsstellenleiterin die Organisation von Schulungen, die Außendarstellung des tbb u.a. über die Homepage und die Erstellung von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen, sowie die Realisierung eines optimalen Informationsflusses zwischen den Mitgliedsgewerkschaften und der Landesleitung und ihren Gremien. Seit Januar 2011 leitet Maria Jäkel die Geschicke der Landesgeschäftsstelle des tbb. Mit Hilfe der Mitarbeiterin Doreen Löser entwickelte sie sich zu einem Servicecenter für die Fachgewerkschaften des tbb beamtenbund und tarifunion sowie deren Mitgliedern.

Ein Dach für alle...

... Menschen im Dienst der Menschen

Allgemeine Verwaltung

komba - Gewerkschaft f. den Kommunal- und Landesdienst

Verband oberste und obere Bundesbehörden (VBOB)

Bildung und Erziehung

Thüringer Lehrerverband (tlv)

Thüringer Philologenverband (TPhV)

Christliche Erziehergemeinschaft Thüringen (CEG)

Berufsschullehrerverband (BLV)

Thüringer Verband der Lehrer (TVDL)

vhw Verband Hochschule und Wissenschaft

Finanzen

Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)

BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft,

Justiz

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD)

Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR)

Deutscher Gerichtsvollzieherbund (DGVB)

Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG)

Deutscher Amtsanwaltsverein (DAAV)

Technik

Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft (BTB)

BTE - Gewerkschaft Mess- und Eichwesen

Umwelt und Gesundheit

Bund Deutscher Forstleute (BDF)

Landesverband der beamteten Tierärzte (LbT)

Sozialversicherung und -verwaltung

vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV)

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit (DBSH)

Kommunikation

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)

Verkehr

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, (GDL)

Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten

Sicherheit

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG)

DPolG Bundespolizeigewerkschaft, Bezirksverband

Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V. (VAB)

Verband der Beamten der Bundeswehr (VBB)

Andere Bereiche

VdB Bundesbankgewerkschaft Sachsen und Thüringen e.V.

Verband der Schulaufsicht des Landes Thüringen (VSLT)

Verb. d. Verwaltungsbeamten d. höheren Dienstes (VHDT)

Vereinigung d. Prüfbeamten am Thüringer Rechnungshof

Das alles sind wir...

...Menschen im Dienst der Menschen

Gedenken

Unserer Toten zum Gedenken

Gerd Schulz, von 1996 bis 2014 Mitglied im Landeshauptvorstand des tbb. Als Landesvorsitzender des BSBD und des Hauptpersonalrates Justizvollzug im Thüringer Justizministerium war seine Arbeit geprägt von Engagement und sehr guter Sachkenntnis. Seit 1990 hatte er als Gründungsmitglied den BSBD in Thüringen mit maßgeblich aufgebaut und geprägt. 1994 wurde er zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt. Die Position des Vorsitzenden füllte er von 1998 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand 2014 aus. Unter seiner Führung hat sich der BSBD zur stärksten Interessenvertretung im Strafvollzug in Thüringen entwickelt. Als verlässlicher Partner stand er den Kolleginnen und Kollegen oft unter Einsatz seiner persönlichen Freizeit jederzeit zur Seite. Sein Engagement ging über die Landesgrenzen hinaus. So schlossen unter seiner Mitwirkung die Landesbünde Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen mit der polnischen Gewerkschaft für Strafvollzug eine Kooperationsvereinbarung. 2017 wurde sein Engagement im tbb mit der Ehrenmedaille gewürdigt.

Elisabeth Wollschläger, Gründungsmitglied unserer DStG, Trägerin der Ehrenmedaille, langjährige Schatzmeisterin und Kassenprüferin des tbb sowie aktives Mitglied der tbb Seniorenvertretung, starb nach schwerer Krankheit am 9. Juli 2019 im Alter von 77 Jahren. Traurig und zutiefst bewegt nehmen wir nun Abschied von dieser äußerst engagierten Kollegin. Elisabeth war eine sehr freundliche, kontaktfreudige Kollegin und Ehrenamtlerin, die den tbb viele Jahre mit Kraft, Enthusiasmus und vielen Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit weit über den Ruhestand hinaus bis zuletzt unterstützt hat. Seit 1991 Mitglied der Deutschen Steuergewerkschaft, baute sie den Ortsverband Erfurt mit auf und leitete ihn bis 2003. Bereits im Jahr 2000 wurde Elisabeth in die Landesleitung des tbb gewählt und hat bis 2010 als stellvertretendes tbb Landesleitungsmitglied und Schatzmeisterin den tbb in den Jahren bis 2010 mit geprägt. Aber auch darüber hinaus hat Sie sich als Kassenprüferin bis 2015 um die Finanzen des tbb und als aktives Mitglied der tbb Senioren bis zuletzt um die Belange der Rentner und Ruheständler in den Gewerkschaften des tbb gekümmert. Für dieses Engagement wurde Sie 2012 mit der Ehrenmedaille des tbb geehrt. Wir verlieren mit ihr eine Kollegin, die den tbb von Anfang an begleitet und mitgeprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie.

Bernd Fröhlich, Mitglied unseres tlv thüringer lehrerverband seit März 1990, dessen stellvertretender Vorsitzender seit 2008, Mitglied der Bundestarifkommission sowie der Verhandlungskommission des dbb bzw. der dbb tarifunion seit 2007, langjähriges aktives Mitglied der Kommission Tarif des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, starb nach schwerer Krankheit am 14. November 2019 - viel zu früh und kurz vor Vollendung seines 65. Lebensjahres. Bernd bleibt in unserer Erinnerung als sehr engagierter Kollege, dessen Anliegen es war, sich aktiv einzubringen in die Arbeit von tlv, tbb und dbb, um die Bedingungen für die von uns vertretenen Mitglieder zu verbessern. Er hat sich weit über die Grenzen Thüringens hinaus einen Namen gemacht und wurde von allen Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt, die ihn kennenlernen durften. Seine vielseitigen Kompetenzen, seine Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft zeichneten ihn aus. Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in Deutschland begleitete er als Mitglied der Verhandlungskommission des dbb gewissenhaft und erfolgreich.

Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. wird den Genannten sowie allen im Berichtszeitraum verstorbenen Einzelmitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Schwerpunkte

Keine leichte Ausgangslage

... so sind wir gestartet.

Zum Start der Legislaturperiode des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. im April 2015 war die Situation für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche Thüringens in Politik und Verwaltung alles andere als einfach.

Im politischen Umfeld waren Entscheidungen getroffen worden, die einen vertrauensvollen Dialog zwischen Staatsregierung und tbb als gewerkschaftlichem Spitzenverband nicht einfach machten. Ein wichtiges Thema in nahezu allen Gesprächen mit Verantwortung Tragenden in Politik und Verwaltung war der geplante Stellenabbau um mehr als 8.000 Stellen im öffentlichen Dienst. Diese, einen belastbaren Hintergrund entbehrende Zielgröße war, ohne von der bisherigen Landesregierung ernsthaft hinterfragt zu werden, Gegenstand der Haushaltsgesetzgebungen. Dies führte in allen Tätigkeitsbereichen der vom tbb vertretenen Kolleginnen und Kollegen zu spürbaren Einschnitten bei der Nachbesetzung von Stellen und gefährdete damit die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Thüringen. Mehraufgaben für verbliebene Kolleginnen und Kollegen, sogenannte Arbeitsverdichtung, führten zudem zu einer spürbaren Gefährdung der Gesundheit aller Bediensteten des Freistaates. Ein einheitliches, strukturiertes Betriebliches Gesundheitsmanagement oder Personalentwicklungskonzept für die Behörden des Landes oder der kommunalen Verwaltungen war rettungslos veraltert bzw. nicht vorhanden.

Ein deutliches Zurückfahren von Ausbildungsplätzen sowie die Nicht-Übernahme von zuvor in unseren Behörden und Schulen ausgebildeten jungen Menschen war ein weiteres, für unsere Fachgewerkschaften nicht nachvollziehbares Signal für einen besorgniserregenden Weg.

Seit Ende des Jahres 2014 regiert in Thüringen die bundesweit erste rot-rot-grüne Landesregierung unter Führung von Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke). Die Gespräche mit dem tbb haben sich seitdem langsam entwickelt und es sind vermehrt Anstrengungen festzustellen, soziale und personalpolitische Themen aufzugreifen, jedoch belastet von einer Skepsis gegenüber dem Beamtentum und den dazugehörenden Bereichen Beihilfe und Versorgung.

Nach Abschluss den Tarifrunden 2015 und 2017 hatte der tbb die Thüringer Landesregierung aufgefordert, das jeweilige Tarifergebnis (TV-L) zeit- und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. So konnte 2015 eine inhaltsgleiche Übertragung erzielt werden. Kritisiert haben wir allerdings die zeitliche Verzögerung von einem halben Jahr. Im Jahr 2017 konnte eine zeitgleiche und größtenteils systemgerechte Übertragung erreicht werden.

Die bereits seit 2010 auf Initiative des tbb bestehende Beteiligungsvereinbarung, nach der der tbb frühzeitig und zeitgleich zur Ressortbeteiligung in die Beratungen zur Erarbeitung von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften einbezogen werden soll, die das Rechtsverhältnis der Beamtinnen und Beamten betreffen hat diese Legislatur geprägt.

Die neue rot-rot-grüne Landesregierung griff die alten Argumente zum Stellenabbau auf. Die Argumente bezogen sich vor allem auf den demografischen Wandel. So wurde, vor dem Hintergrund des prognostizierten Rückgangs der Thüringischen Bevölkerung, auch eine vermeintlich erforderliche Verringerung der notwendigen Verwaltungen, Schulen, Behörden und öffentlichen Dienstleister in Thüringen propagiert. Eine, aus Sicht des tbb nötige Aufgabenkritik oder -analyse war jedoch nur in Ansätzen und nicht vollständig zuletzt 2012 durchgeführt worden. Eine von der alten Landesregierung aus CDU und SPD einberufene Expertenkommission hatte ein Gutachten vorgelegt, indem ein Stellenüberhang in der Verwaltung im Vergleich zu den Flächenländern von 12,2 Prozent festgestellt wurde, was sogar einem Überhang von 11.375 VZÄ beziehungsweise 11.733 Stellen entsprach. Um diesen aufzulösen sollten nach Vorschlag der Experten zahlreiche Aufgaben kommunalisiert werden. Um die Kommunen dafür zu stärken, sollten diese zu handlungsfähigen zukunftsfesten Größen zusammengelegt werden. Die Experten empfahlen größtenteils einen zweistu-

figen Verwaltungsaufbau in der Landesverwaltung.

Unter diesem Leitkonzept wurde von der rot-rot-grünen Landesregierung eine Kommunal– und Gebietsreform vorangetrieben. Sehr schnell wurde bereits ein Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz unter massiver Kritik vom Beamtenbund und CDU verabschiedet, dass neben dem Grundsatz der Kommunalisierung auch ein zwingender Personalabbaus und die Zweistufigkeit der Landesverwaltung als Grundsätze festlegte. Nicht vorgesehen war jedoch eine Einbeziehung der Personalvertretungen und der Spitzengewerkschaften. Zumindest letzteres konnte der tbb quasi in letzter Sekunde noch in den Gesetzentwurf einbringen. Die in diesem Gesetz getroffenen, nicht hinreichend nachvollziehbaren und wenig transparenten Entscheidungen machten eine Identifikation der Beamten und Arbeitnehmer des Freistaates Thüringen mit ihrem Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgeber nicht leicht.

Von der umfasssenden Verwaltungs– und Gebietsreform blieb letztendlich ein „Verwaltungsreförmchen“ ohne Konsequenzen für das Personal aus der Aufgabenkritik umgesetzt.

Die Aufgabenkommunalisierung hat sich frühzeitig als Farce erwiesen, da lediglich eine ganz kleine Hand voll von Aufgaben überhaupt in Betracht kam. Konkret konnte die Landesregierung nicht einmal 50 von insgesamt 20.700 Stellen in der Landesverwaltung identifizieren, die kommunalisiert werden könnten.

In ihrem Koalitionsvertrag hatte sich die rot-rot-grüne Landesregierung darauf verständigt, das Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG) zu novellieren. Der tbb hat sich in diesen Prozess frühzeitig und umfassend einbringen können. Dabei stand für uns der Ausbau des Mitbestimmungskatalogs im Vordergrund. Bei den Abgeordneten setze sich jedoch die Allzuständigkeit nach dem Vorbild des Mitbestimmungsgesetzes von Schleswig-Holstein durch.

Darüber hinaus hat der tbb in Abstimmung mit den Mitgliedsgewerkschaften zu vielen weiteren Themen, etwa zum E-Gouvernement-Gesetz, Stellungnahmen und Positionierungen veröffentlicht.

Mit der Landtagswahl 2014 war auch die AfD mit mehr als 10% im Thüringer Landtag vertreten und stellte für den tbb Themen wie Mitmenschlichkeit und Rassismus im öffentlichen Dienst wieder in einen bislang weniger beachteten Fokus.

In der aufgeheizten, zunehmend gewalttätigen Stimmung gegenüber Geflüchteten und ihren Unterstützerinnen und Unterstützern im Herbst 2015 unterstützte der tbb mit namentlichen Vertretern die Aktion „Mitmenschlich in Thüringen“ als Bündnis für ein Thüringen der Demokratie, Vielfalt und Mitmenschlichkeit. „Mitmenschlich in Thüringen“ besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Arbeitgebern, Religionsgemeinschaften, Sozialverbänden, Parteien und Jugendorganisationen, des Sports, der Kultur und der Wissenschaft die sich gemeinsam zum Schutz Geflüchteter und Weltoffenheit bekennen.

Wiederverbeamtung Thüringer Lehrer

Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode war die Verbeamtung Thüringer Lehrer zu erreichen. „Diese Fortsetzung der Ungleichbehandlung gegenüber den alten Bundesländern ist einer der gravierendsten Fehler der bisherigen Landesregierung im Bildungsbereich“, stellte der Landesvorsitzende des tbb, Helmut Liebermann noch 2015 dazu fest.

In zahlreichen Schreiben und Gesprächen wurde nun versucht einer rot-rot-grünen Regierung die Vorteile der Verbeamtung von Lehrern näher zu bringen. Dabei zeigte sich die SPD diesem Thema gegenüber von Anfang an aufgeschlossener.

Im Juni 2015 wurde dieser Forderung von der Staatssekretarin im Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales (TMBJS), Gabi Ohler, zum Gespräch mit allen Thüringer Lehrerverbänden noch eine Absage erteilt. Man sähe „keine krisenhafte Entwicklung im Lehrerbereich“, so Ohler. Der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbundes, Helmut Liebermann, forderte ein grundlegendes Umdenken der Thüringer Landesregierung, um den Lehrernachwuchs der künftigen Jahre für Thüringen zu sichern. „Sonst stimmen die Lehrer mit den Füßen ab“, befürchtet er. Thüringen sei keine Insel in Deutschland, gehöre aber gegenwärtig neben Sachsen und Berlin zu den Ausnahmen, die bundesdeutsche Normalität verweigern und Lehrerinnen und Lehrer nicht als Beamte einstellen.

Ende Februar 2017 kam endlich die Kehrtwende. Das rot-rot-grüne Kabinett machte nach monatelanger Diskussion den Weg frei. Demnach sollten Lehrer mit Beginn des neuen Schuljahres im Spätsommer den Beamtenstatus erhalten, wenn sie dies wollen.

Demnach sollen Lehrer in Thüringen ab August 2017 wieder zu Beamten ernannt werden. „Diese Entscheidung war vom tbb seit vielen Jahren immer wieder eingefordert worden“, kommentierte tbb Chef Helmut Liebermann den Beschluss und wies darauf hin, dass damit „ein Schritt zu bundesdeutscher Normalität vollzogen wird, der längst überfällig war.“ Gleichzeitig werde damit eine Bedingung erfüllt, Zweiklassengesellschaften in den Lehrerzimmern in absehbarer Zeit abzuschaffen. Thüringen hatte bis 2006 schon einmal Lehrer ins Beamtenverhältnis berufen, sodass heute etwa die Hälfte der Kollegien aus Beamten und Tarifbeschäftigten besteht.

Am Ende kam es für Bestandskollegen zu einer Verschiebung des Termins auf den 1. Oktober 2017. Dies war auf die Tatsache zurück zu führen, dass bis Juni 2017 bereits mehr als 2000 Anträge auf Verbeamtung eingegangen waren. Für die richtige Zuordnung innerhalb der Besoldungsgruppe zu den Erfahrungsstufen sind stets Einzelfallprüfungen erforderlich. Zudem musste sichergestellt werden, dass die technische Überführung aus dem Gehaltslauf der Angestellten in das Zahlungssystem für Beamte in der Landesfinanzdirektion garantiert wird und die Bediensteten pünktlich ihre Besoldung erhalten. Es sollte unbedingt verhindert werden, dass es zu Zahlungsausfällen oder Überzahlungen mit anschließenden Rückforderungen der überzahlten Beträge kommt. Die mangelhafte Kommunikation in diesem Zusammenhang wurde insbesondere vom tlv kritisiert: „Wir als Thüringer Lehrerverband haben das Bildungsministerium frühzeitig darauf aufmerksam gemacht und darum gebeten, dies schnell zu kommunizieren. Man hätte das deutlich früher mitteilen müssen“, wurde Verbandschef Rolf Busch von der TLZ zitiert.

tbb
beamtenbund
und tarifunion
thüringen

Landesgeschäftsstelle
Schmidtstedter Str. 9
D-99084 Erfurt

Telefon: 0361.6547521
Telefax: 0361.6547522
E-Mail: post@dbbth.de
www.tbb-konkret.de

tbb-konkret

3 Jahre Bildungsfreistellung – 3 Jahre Beiratsarbeit

Erfurt, 8. Mai 2019

„Derzeit sind 2104 Kurse und Veranstaltungen von 488 Anbietern anerkannt. (Stand: 15 April 2019)"

Meldung auf der Homepage
www.bildungsfreistellung.de

Das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz ist seit 1. Januar 2016 in Kraft. Am 4. Mai 2016 hat sich der Freistellungsbeirat konstituiert, der das TMBJS bei seinen Entscheidungen zur Anerkennung von Veranstaltungen berät und am 28. Juli 2016 ist die Verordnung zum Bildungsurlaubsgesetz veröffentlicht worden. Danach war dann auch die Anerkennung ehrenamts-, arbeitsweltbezogen und gewerkschaftspolitischer Bildungsveranstaltungen möglich.

Bereits zur ersten Vorbesprechung – also noch vor der konstituierenden Sitzung des Beirates – lagen 312 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen vor, davon waren zur konstituierenden Sitzung bereits 300 bearbeitet und 265 anerkannt. Das durchschnittlich 700 Anträge auf Anerkennung von Kursen und Veranstaltungen sowie 163 Anträgen auf Trägeranerkennung jährlich bearbeitet werden mussten, ist auch eines der großen Kritikpunkte an den bisherigen Regelungen. Denn diese große Anzahl ist natürlich erfreulich, andererseits der Tatsache geschuldet, dass auch Wiederholungsveranstaltungen oder Veranstaltungen bzw. Fachkongresse mit geringen inhaltlichen Abweichungen das Prüfungsverfahren neu durchlaufen müssen.

Die Zusammenarbeit im Beirat gestaltete sich sehr gut. In dem paritätisch besetzten Beirat sitzen Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreter sowie auch die Bildungsträger an einem Tisch, um über die Bildungsveranstaltungen und damit eben auch Maßnahmen zu entscheiden. Damit werden alle Interessen gleichermaßen vertreten und können dann artikuliert werden. Die Wirtschaft hat dadurch ebenso ein Mitentscheidungsrecht bei der Maßnahmenanerkennung wie die Gewerkschaften und die Bildungsträger. Das haben alle Seiten als gut und vorteilhaft empfunden.

Als nicht anwenderfreundlich bzw. umständlich und kompliziert wurde von Seiten unserer Beschäftigten auch das Antragsprozedere empfunden. Viele

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen

Fristen sind zu beachten, Zertifikate vorzulegen. Daran scheitern bereits viele oder ihnen läuft schlicht und einfach die Zeit davon – da auch der Teilnehmer seinem Arbeitgeber gegenüber Fristen einhalten muss. Der Einwand, die Kollegen könnten auch die Anerkennung der Maßnahme später dem Arbeitgeber vorliegen (und sie vor Anerkennung bereits beantragen) hilft in der Wirklichkeit nicht, da das Risiko der Nichtanerkennung dann auch vom Arbeitnehmer zu tragen ist. Wir denken, das ist eine Ursache dafür, warum letztendlich so wenige Bildungsfreistellung nutzen.

Ein weiterer Grund sind die sehr weitgehenden Anrechnungsmöglichkeiten des Arbeitgebers/Dienstherren. Denn andere Freistellungen, für die der Arbeitgeber den Lohn fortzahlt, können grundsätzlich auf den Freistellungsanspruch angerechnet werden. Die Freistellung muss dazu für eine Bildungsveranstaltung im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes erfolgt sein. Dies gilt auch für solche Veranstaltungen, die der Arbeitgeber organisiert (z.B. betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen) und an denen der Beschäftigte auf Vorschlag des Arbeitgebers teilnimmt, sofern dieser zuvor auf die Anrechnungsmöglichkeit hingewiesen hat. Auch hier steht der Arbeitnehmer völlig allein gegenüber den Aussagen seines Arbeitgebers auf Anrechenbarkeit.

Eine Evaluierung sollte es daher zum Anlass nehmen, ein einfacheres Verfahren der Antragsstellung für den Beschäftigten wie auch für die Bildungsträger zu ermöglichen, um den grundsätzlich positiven Anliegen des Gesetzes gerecht zu werden.

Bildungsfreistellung

Seit dem 1.1.2016 ist endlich auch in Thüringen ein Bildungsfreistellungsgesetz in Kraft und sichert das Recht auf Freistellung für Bildung auch den meisten Thüringer Beschäftigten. Der lange umstrittene Gesetzentwurf für ein Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz war sehr schnell nach Aufnahme der Regierungsgeschäfte vom Kabinett im Mai 2015 beschlossen werden. Der Entwurf gilt auch für den öffentlichen Dienst in Thüringen und sieht insbesondere die Einbeziehung der Thüringer Beamten vor.

Das vom tbb und seinen Fachgewerkschaften lang geforderte und von Rot-Rot-Grün in bemerkenswerter Schnelligkeit verabschiedete Gesetz gibt Beschäftigten die Möglichkeit, fünf Tage bezahlten Bildungsurlaub zu nehmen. Zum Schutz kleiner Betriebe gibt es eine Reihe von Sonderregelungen.

Der tbb war von Anfang an beteiligt. So konnte auch die Einbeziehung der Beamten in den Anwendungsbereich erreicht werden. Den Kritikpunkt, dass Lehrer Bildungsfreistellung ohne Ausnahmemöglichkeiten allein in den Schulferien beanspruchen dürfen, erhielt der tbb bis zuletzt aufrecht. Eine Verbesserung hier konnte jedoch nicht durchgesetzt werden. Hier fordern wir auch weiterhin, dass Ausnahmen ermöglicht werden, um einzelfallbezogene abweichende Entscheidungen treffen zu können, da nicht alle förderlichen oder notwendigen Weiterbildungen im Sinne dieses Gesetzes in der unterrichtsfreien Zeit der Thüringer Schulen angeboten werden. Die Einbeziehung der Spitzengewerkschaften bei der Anerkennung der Maßnahmeträger war ein weiterer Erfolg. Positiv wird auch bewertet, dass das Bildungsfreistellungsgesetz als Freistellungsgrund nicht nur die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen anerkannter Träger auf den Gebieten der gesellschaftspolitischen und der arbeitsweltbezogenen Bildung vorsieht, sondern zukunftsweisend auch der ehrenamtsbezogenen Bildung berücksichtigt. Hierdurch wird das für das gesellschaftliche Zusammenleben bedeutsame Ehrenamt angemessen gewürdigt.

tbb im Beirat Bildungsfreistellung gut vertreten

Am 4. Mai 2016 hatte sich anschließend der Freistellungsbeirat konstituiert, der das TMBJS bei seinen Entscheidungen zur Anerkennung von Veranstaltungen berät und seit 28. Juli 2016 ist die Verordnung zum Bildungsurlaubsgesetz veröffentlicht. Danach war dann auch die Anerkennung ehrenamts-, arbeitsweltbezogen und gewerkschaftspolitischer Bildungsveranstaltungen möglich.

Bereits zur ersten Vorbesprechung – also noch vor der konstituierenden Sitzung des Beirates – lagen 312 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen vor, davon waren zur konstituierenden Sitzung bereits 300 bearbeitet und 265 anerkannt. Das durchschnittlich 700 Anträge auf Anerkennung von Kursen und Veranstaltungen sowie 163 Anträgen auf Trägeranerkennung jährlich bearbeitet werden mussten, ist auch eines der großen Kritikpunkte an den bisherigen Regelungen. Denn diese große Anzahl ist natürlich erfreulich, andererseits der Tatsache geschuldet, dass auch Wiederholungsveranstaltungen oder Veranstaltungen bzw. Fachkongresse mit geringen inhaltlichen Abweichungen das Prüfungsverfahren neu durchlaufen müssen.

Die Zusammenarbeit im Beirat gestaltete sich sehr gut. In dem paritätisch besetzten Beirat sitzen Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreter sowie auch die Bildungsträger an einem Tisch, um über die Bildungsveranstaltungen und damit eben auch Maßnahmen zu entscheiden. Damit werden alle Interessen gleichermaßen vertreten und können dann artikuliert werden. Die Wirtschaft hat dadurch ebenso ein Mitentscheidungsrecht bei der Maßnahmenanerkennung wie die Gewerkschaften und die Bildungsträger. Das haben alle Seiten als gut und vorteilhaft empfunden.

Als nicht anwenderfreundlich bzw. umständlich und kompliziert wurde von Seiten unserer Beschäftigten auch das Antragsprozedere empfunden. Viele Fristen sind zu beachten, Zertifikate vorzulegen. Daran scheitern bereits viele oder ihnen läuft schlicht und einfach die Zeit davon – da auch der Teilnehmer seinem Arbeitgeber gegenüber Fristen einhalten muss. Der Einwand, die Kollegen könnten auch die Anerkennung der Maßnahme später dem Arbeitgeber vorlegen (und sie vor Anerkennung bereits beantragen) hilft in der Wirklichkeit nicht, da das Risiko der Nichtanerkennung dann auch vom Arbeitnehmer zu tragen ist. Wir denken, dass ist eine Ursache dafür, warum letztendlich so wenige Bildungsfreistellung nutzen.

Ein weiterer Grund sind die sehr weitgehenden Anrechnungsmöglichkeiten des Arbeitgebers/ Dienstherren. Denn andere Freistellungen, für die der Arbeitgeber den Lohn fortzahlt, können grundsätzlich auf den Freistellungsanspruch angerechnet werden. Die Freistellung muss dazu für eine Bildungsveranstaltung im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes erfolgt sein. Dies gilt auch für solche Veranstaltungen, die der Arbeitgeber organisiert (z.B. betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen) und an denen der Beschäftigte auf Vorschlag des Arbeitgebers teilnimmt, sofern dieser zuvor auf die Anrechnungsmöglichkeit hingewiesen hat. Auch hier steht der Arbeitnehmer völlig allein gegenüber den Aussagen seines Arbeitgebers auf Anrechenbarkeit.

Eine Evaluierung sollte es daher zum Anlass nehmen, ein einfacheres Verfahren der Antragsstellung für den Beschäftigten wie auch für die Bildungsträger zu ermöglichen, um den grundsätzlich positiven Anliegen des Gesetzes gerecht zu werden.

Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform

Eine der für uns wichtigen Passagen der Koalitionsvereinbarung von R2G lautete: „Die Koalition ist sich darüber einig, dass die erfolgreiche Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform … zu den wichtigen Herausforderungen Thüringens gehört. … Grundsatz dieses Prozesses ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus sind neben den kommunalen Spitzenverbänden auch Gewerkschaften, Berufsverbände und Personalvertretungen einzubeziehen. … Die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform sollte so vorangetrieben werden, dass sie spätestens zu den kommenden Kreistags- und Gemeinderatswahlen wirksam werden kann.“

Als eines der wichtigen Elemente einer solchen Reform wird die Überprüfung der bestehenden Landesbehörden im Hinblick auf die Kommunalisierung von ihnen wahrgenommener Aufgaben beziehungsweise Übertragung in die Zuständigkeit der Fachministerien angesehen.

Die Landesregierung hat sich sehr schnell an die Abarbeitung dieser Aufgabe gemacht und wir sahen eine unserer wichtigsten aktuellen Aufgaben darin, die Interessen unserer Mitglieder in diesem Prozess konsequent zu vertreten. Dabei wäre eine Blockadehaltung gegen jegliche Änderungs- und Entwicklungsvorhaben falsch und zur Wirkungslosigkeit verurteilt gewesen. Wir mussten einerseits anerkennen, dass grundlegende Reformen angesichts der demografischen Rahmenbedingungen notwendig sind, legten aber besonderen Wert darauf, dass jegliche Änderungen nur mit, niemals gegen die Beschäftigten erfolgreich vorgenommen werden könnten.

Leitbild geschaffen

Mit der Schaffung des Leitbildes „zukunftsfähiges Thüringen“ kurz vor Weihnachten 2015, war der erste Schritt getan. Der tbb schaltete sich von Anfang an mit konstruktiver Kritik in die politischen Debatten ein. Eine Fülle von Fragen und kritischen Anregungen konnte Staatssekretär Götze (Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales) für die

weitere Arbeit der Landesregierung mitnehmen, nachdem er grundsätzliche Überlegungen in der Sitzung des Landeshauptvorstands des tbb am 19. Februar 2016 vorgestellt hatte. Unverständlich jedoch ist bis heute seine Haltung, schriftlich nachgereichte Fragen nicht schriftlich zu beantworten. Der nächste Schritt war ein sogenanntes „Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen“, das am 23. Juni 2016 vom Landtag beschlossen wurde und einen Monat später bereits in Kraft trat. Gerade einmal 1 Jahr später erklärte das Thüringer Verfassungsgericht das von der rot-rot-grünen Landtagsmehrheit beschlossene Vorschaltgesetz zur Gebietsreform für rechtswidrig. Das Gesetz sei nichtig, sagte Gerichtspräsident Manfred Aschke in Weimar. Er begründete die einstimmige Entscheidung mit einem formellen Fehler im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Zwischenzeitlich wurde die Reform weiter vorangetrieben.

In einem dritten Schritt wurde ein „Thüringer Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreform (ThürGFVG)“ verabschiedet. Die Thüringer Landesregierung hat dazu unter anderem bekanntgegeben: „Ziel der Funktionalreform ist die Kommunalisierung staatlicher Aufgaben, um so die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise nachhaltig zu stärken. Dabei ist bei der Übertragung von Aufgaben auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen und auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung besonders zu achten. Ziel der Landesregierung sei es, im Jahr 2017 den Entwurf eines Funktionalreformgesetzes vorzulegen, der die Voraussetzungen und die Inhalte der auf die neuen kommunalen Strukturen zu übertragenden Aufgaben festlegen wird. Als Umsetzungsziel für die Funktionalreform war der der 1. Januar 2019 vorgesehen. Ziel des Gesetzes war es, die Landesverwaltung von einem bis dahin überwiegend dreistufigen Verwaltungsaufbau zu einem grundsätzlich zweistufigen Verwaltungsaufbau zu entwickeln.

Der tbb hatte sich hiergegen in zahlreichen Stellungnahmen und Gesprächen gewandt und dabei die nachstehenden Positionen vertreten:

> *Der Freistaat Thüringen kann, darf und wird nicht ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten funktionieren!*

> *Der Staat darf sich aus seiner Fürsorgepflicht nicht zurückziehen. Der Dienstherr muss sich noch aktiver um seine Mitarbeiter bemühen!*

> *Der Personalbestand muss sich an den zu erledigenden Aufgaben orientieren!*

> *Der zunehmende Wettbewerb mit der Wirtschaft und die Gewinnung geeigneter, qualifizierter Nachwuchskräfte werden auch von den aufgezeigten Möglichkeiten der Personalentwicklung bestimmt.*

> *Das Beamtenverhältnis ist Fundament für eine verlässliche Verwaltung. Verbeamtung schafft Sicherheit.*

Der tbb hatte bemängelt, dass der gesamte Gesetzentwurf Grundsätze zu einem Zeitpunkt zwingend binden soll, an dem das gesamte Vorhaben des Reformpaketes unbekannt sei. Es sei zudem nicht hinnehmbar, dass die (zukünftigen) Entscheidungen von Landesregierung und Landesparlament bereits mit diesem Gesetz durch Festlegungen

> eines Kommunalisierungsgebotes,

> eines zwingenden Personalabbaus,

> eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus (= Wegfall des Landesverwaltungsamtes,

> der Einräumigkeit der Verwaltung

vorweggenommen werden, bevor die Auswirkungen erkennbar sind. Dieser Festlegungsprozess muss nach Auffassung des tbb vor Erlass eines Gesetzes ergebnisoffen geführt werden.

Analyse und Konsequenzen

Der tbb forderte in diesem Zusammenhang einen gesetzlich geregelten Übergang der Tarifbeschäftigten und der Beamten bereits in diesem Gesetz. Dazu sollte es nicht kommen. Nach Intervention von verdi kam es stattdessen zu Tarifverhandlungen zur Unterstützung der Verwaltungsreform an denen der tbb mit Frau Jäkel und Herrn Gierke (komba) neben dem dbb Verantwortlichen Herrn Wiegandt vertreten war. Der tbb hatte sich zuvor mit einem Vorschlag für ein Personalrahmenkonzept initiativ eingebracht. Teile dieses Konzeptes konnten zumindest für die Tarifbeschäftigten ausgehandelt werden.

Kreisgebietsreform in Thüringen verschoben

Nachdem Anfang Juni das Thüringer Verfassungsgericht in Weimar das Vorschaltgesetz für nichtig erklärt hatte, beschloss der Koalitionsausschuss im August 2017, dass die Gebietsreform nicht mehr in dieser Legislatur-

periode umgesetzt werden würde. Jedoch sei eine Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform für Thüringen unerlässlich. Deswegen sollen bis 2018 die Rahmenbedingungen für die Reformen geschaffen werden, die dann 2021 durch die neue Landesregierung umgesetzt werden sollen. Mit der Gebietsreform sollte die Zahl der 23 Landkreise und kreisfreien Städte in etwa halbiert werden.

Die Verwaltungsreform war damit nicht vom Tisch. Im Bereich der Finanzministeriums, des Umweltministeriums und des Landesverwaltungsamtes wurde der dreistufigen Verwaltungsaufbau in einen zweistufigen Verwaltungsaufbau umgeändert. Der tbb setzte sich auch in dieser Phase für einen grundsätzlichen Erhalt der dreistufigen Verwaltung leider ergebnislos ein. Als Erfolg konnte jedoch der Erhalt des Landesverwaltungsamtes – in zweistufiger Form – gesehen werden.

Umfangreiches Maßnahmenpaket verhandelt

Am 8. Oktober 2018 hat der dbb eine Tarifeinigung für die Betroffenen der Thüringer Verwaltungsreform erzielt. Gemeinsam mit der Finanzministerin Heike Taubert konnten die letzten Hürden auf der Zielgeraden beseitigt werden. Der Tarifvertrag umfasst alle Reformmaßnahmen von Anfang 2017 bis Ende 2020.

Alle Beschäftigten, deren Arbeitsplatz inhaltlich oder räumlich wegfällt, werden von dem neuen Tarifvertrag geschützt. Grundsatz ist, dass betriebsbedingte Beendigungskündigungen ausgeschlossen sind. Änderungskündigungen sind nur gestattet, wenn Beschäftigte die Mitarbeit bei dem System der Arbeitsplatzsicherung verweigern.

Entgeltsicherung und Mobilitätsprämien

Sollte der Arbeitsplatz wegfallen, soll zunächst ein gleichwertiger Arbeitsplatz in der gleichen Dienststelle am gleichen Ort gefunden werden. Gelingt dies nicht, soll ein gleichwertiger Arbeitsplatz an einem anderen Ort zugewiesen werden. Erst, wenn dies nicht möglich ist, kann eine Weiterbeschäftigung auf einem niedriger bewerteten Arbeitsplatz mit geringerem Entgelt erfolgen. In diesen Fällen wird das Entgelt je nach Beschäftigungszeit bis zu 24 Monate dynamisch gesichert. Erst danach erfolgt eine schrittweise und moderate Anpassung dieser Sicherung. Dies erfolgt, indem zukünftige Tariferhöhungen zur Hälfte weitergegeben werden.

Die Tarifeinigung enthält ferner Regelungen für eine Mobilitätsprämie. Bei Verlegung des Arbeitsortes und Mehrfahraufwand werden ab 31 bis 50 Kilometer 1 500 Euro, zwischen 51 und 70 Kilometer 1 750 Euro und ab 71 Kilometer 2 200 Euro einmalig gezahlt. Bei Veränderungen des Arbeitsplatzes werden stets die besonderen Lebensumstände der betroffenen Beschäftigten berücksichtigt, beispielsweise Behinderungen, Lebensalter oder besondere familiäre Belastungen. Weitere Regelungen sind unter anderem zu Qualifikationsansprüchen, Fortbildungskosten und Informationspflichten festgelegt worden.

Einigung unter Gremienvorbehalt

„Insgesamt handelt es sich um einen Kompromiss, der mögliche Nachteile aufseiten der Kolleginnen und Kollegen abfedert und unser Ziel widerspiegelt, eine sozialverträgliche Gestaltung der Verwaltungsreform durchzusetzen“, erklärte der dbb Verhandlungsführer Sebastian Wiegandt.

Abschaffung des technischen Referendariats

Mit der Verordnung zur Änderung der Thüringer Ausbildungs– und Prüfungsordnung für das technische Referendariat vom 23. Oktober 2018 (GVBl. S. 701) wurde das technische Referendariat in Thüringen quasi abgeschafft. Damit wurde ein Kabinettsbeschluss vom Februar 2017 gegen den massiven und anhaltenden Widerstand von tbb und BTB sowie weiterer Verbände zu Lasten einer professionellen Ausbildung umgesetzt.

In der Begründung zu diesem Vorhaben hieß es: „Die gegenwärtige Besoldung von Anwärterinnen und Anwärtern im technischen Referendariat als Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes … ist für hochqualifizierte Bewerber in finanzieller Hinsicht unattraktiv. Die Gehälter, die Studienabsolventen der gleichen technischen Fachgebiete in Arbeitsverhältnissen in der freien Wirtschaft ohne Vorbereitungsdienst erhalten, sind nicht selten drei– bis viermal höher als die Anwärterbezüge.“ Die erforderliche Wissensvermittlung könne berufsbegleitend zu einer festen Anstellung vermittelt werden.

Der tbb hielt dagegen: Während des Vorbereitungsdienstes würde nicht nur die sichere Anwendung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, sondern auch fachtechnisches Wissen ergänzend zu dem an den Universitäten und Hochschulen erworbenen Fachwissen vermittelt werden. Betriebswirtschaftliche, organisatorische und Führungskompetenzen sowie Projektmanagement kämen hinzu. Der Einsatz technischer Beamter in der öffentlichen Verwaltung erfordere ein generalistisches, übergreifendes Fachwissen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist eine der wichtigsten Fähigkeiten für technische Führungskräfte. Ein „training on the job“, lernen „en passant“ sozusagen, sei bei diesem Stoff völlig illusorisch.

Der Vorschlag zeuge unserer Einschätzung nach von geringer Wertschätzung gegenüber den jetzigen technischen Laufbahnausbildungen und von wenig Respekt vor den Aufgaben, die mit Hilfe dieser Ausbildungen bewältigt werden sollen. Zugleich geht der Vorschlag unserer Einschätzung nach an der Realität vorbei. Wie und wann man die Befähigung zum gehobenen bzw. höheren technischen Verwaltungsdienst nach den Trainings bzw. Fortbildungen erhält ist unklar, ebenso die weiteren Karrieremöglichkeiten, ohne explizite Laufbahnbefähigung, innerhalb und außerhalb der Verwaltung des Freistaates. Bei einem zweijährigen Referendariat darf, um die reinen Personalkosten zumindest nicht zu erhöhen, die berufsbegleitende Qualifikation maximal ein halbes Jahr dauern. Mit einer berufsbegleitenden Fortbildung von einem halben Jahr oder weniger sind gute Ergebnisse nicht zu erreichen, welche der Freistaat bisher von seinen angehenden Beamten im technischen Verwaltungsdienst erwartet. Hinzu kommt, dass sich die sächlichen Ausgaben erhöhen werden, da die länderübergreifenden Ausbildungen bei der berufsbegleitenden Fortbildung entweder voll bezahlt oder durch den Freistaat selbst durchgeführt werden müssen. Die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Partnerbundesländern wird dann nicht mehr möglich sein.

Der Hinweis auf eine zu niedrige Besoldung verfehle ebenfalls sein Ziel. Eine schlechte Bezahlung sei kein Argument für die Abschaffung der Laufbahnausbildung, nur ein Argument für die Erhöhung der Anwärterbezüge. Es sollte lieber über Anreize und Perspektiven für die jungen Studienabgänger nachgedacht werden, die ausschließlich eine Verwaltung bieten kann.

Der tbb hatte dazu aufgefordert, stattdessen die Anwärterbezüge entsprechend den erkannten Notwendigkeiten zu erhöhen.

Aktuell haben wir im Freistaat keine Trainees on the Job. Der Nachwuchs blieb wie befürchtet diesem neuen Modell scheinbar fern.

Facharbeit

Berichte aus der Facharbeit

Dienst– und Laufbahnrecht

Im Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG) hatte sich aufgrund von Änderungen in anderen Gesetzen Anpassungsbedarf ergeben. Ins-besondere das Zweite Pflegestärkungsgesetz vom Dezember 2015 mit seiner Umwandlung der Pflegestufen in der gesetzlichen Pflegeversicherung in Pflegegrade machte Änderungen bei der Berechnung des Pflegezuschlags im Thürin-ger Beamtenversorgungsgesetz erforderlich. Auch weitere gesetzliche Änderungen im Bundes- und Landesrecht strahlten aus und erfordern Anpassungen im Thüringer Besoldungsgesetz und im Thüringer Beamtenversorgungsgesetz. Verschiedene Übergangsregelungen in beiden Gesetzen wurden durch Zeitablauf überflüssig und sollen deshalb aufge-hoben werden. Weiterer Änderungsbedarf ergab sich aus der Rechtspre-chung und aus Erfahrungen bei der Gesetzesanwendung. Es wurde eine zusätzliche Form der Beihilfegewährung geschaffen. Da Beamte zunehmend durch ihre dienstliche Tätigkeit oder aufgrund ihrer beruflichen Stellung Opfer von gewalttätigen Angriffen, wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Dienstherren den betroffenen Beamten als Ausdruck der Anerkennung und der besonderen Fürsorge dadurch einen Ausgleich zu verschaffen, dass sie die Erfüllung eines titulierten Schmerzensgeldanspruchs übernehmen können, wenn oder soweit die Vollstreckung beim Schädiger erfolglos geblieben und der Zahlungsausfall als erheblich anzusehen ist. Der Anspruch der verletzten Bediensteten gegen die Schädiger geht dann auf den Dienstherrn über.

Im Thüringer Laufbahngesetz wurde eine zusätzliche Fachrichtung (Dienst in der Informationstechnik) eingerichtet, um den mit der fortscheitenden Digitalisierung einhergehenden personellen Anforderungen gerecht zu werden.

Thüringer Besoldungsgesetz

Der dem § 6 Abs. 1 neu angefügte Satz 2 regelt eine Abweichung von dem Grundsatz, dass bei Teilzeitbeschäftigung die Besoldung grundsätz-lich anteilig entsprechend dem Teilzeitumfang gezahlt wird. Bei Teilzeitbeschäftigungen mit ungleichmäßig verteilter Arbeitszeit, die sich in eine Beschäftigungs- und eine Freistellungsphase aufteilen, sollen in festen Monatsbeträgen gezahlte **Erschwerniszulagen** entsprechend dem Umfang der tatsäch-lich geleisteten Arbeitszeit während der Beschäftigungsphase gewährt werden, also in der Regel in voller Höhe. In der Freistellungsphase ent-fällt dann die Zahlung vollständig.

Für **kommunale Wahlbeamte** wurde als Folge einer EuGH Rechtsprechung eine altersdiskriminierungsfreie Regelung zum Aufsteigen in den Erfahrungsstufen in Absatz 2 getrof-fen. Die Neuregelung orientiert sich an den Regelungen des Freistaats Sachsen. Danach beginnt der Stufenaufstieg für alle kommunalen Wahl-beamten am Ersten des Monats, in dem das Amt beginnt, in der zehnten Stufe der jeweiligen Besoldungsgruppe. Sie haben damit drei Stufen zu absolvieren und erreichen das Endgrundgehalt unabhängig vom Le-bensalter nach einer Amtszeit von acht Jahren. Die danach noch mög-lichen Unterschiede innerhalb einer Besoldungsgruppe sind somit nicht dem Lebensalter, sondern den im Dienst als kommunaler Wahlbeamter verbrachten Zeiten geschuldet.

Es erfolgte eine Überleitung der **Lehrer** unterer Klassen und der Lehrer an einer Förder-schule von der Besoldungsgruppe A 11 in die Besoldungsgruppe A 12 zum 1. Januar 2017.

Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes

Durch die Neufassung des § 13 Abs. 5 Satz 2 wurde der Umfang der **Be-rücksichtigung von Zeiten der eingeschränkten Verwendung** eines Be-amten wegen begrenzter Dienstfähigkeit nach § 27 BeamtStG an die nach § 7 ThürBesG gezahlten Dienstbezüge angeglichen und ein Gleich-klang zwischen den Regelungen in der Beamtenbesoldung und der Be-amtenversorgung hergestellt.

Durch die Streichung des § 21 Abs. 4 Satz 4 ist die vorrangig Frauen diskriminierende Begrenzung des Ruhegehaltes auf das erdiente Ruhegehalt anstelle der Mindestversorgung bei langen Freistellungszeiten von mehr als fünf Jahren weggefallen. Ent-sprechend lange Zeiten der Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung ohne Dienstbezüge konnten bislang dazu führen, dass anstelle der Mindest-versorgung (35 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge oder 59,15 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der End-stufe der Besoldungsgruppe A 6) nur die - niedrigere - erdiente Versor-gung zur Auszahlung kommt. Dies entfiel nunmehr auch in Thüringen.

Thüringer Beamtengesetzes

Mit einer Änderung im Beamtengesetz wurde dem Fürsorgegedanken ge-genüber den Beamten Rechnung getragen, deren Arbeitszeit einschließ-lich der zu leistenden Bereitschaftszeiten regelmäßig über 40 Stunden in

der Woche hinausgeht. Indem nicht mehr darauf abgestellt wird, dass die erhöhte Arbeitszeit die "regelmäßige" Arbeitszeit darstellt, kann hier-für ein entsprechender Ausgleich geleistet werden. Vordergründig soll den Beamten, soweit es die dienstlichen Verhältnisse zulassen, für die-se Zeiten eine entsprechende Dienstbefreiung gewährt werden. Nur in den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, kommt auch eine finanziel-le Entschädigung in Betracht.

Eine neue Regelung gibt Beschäf-tigten, die nahe **Angehörige**, die an einer Erkrankung leiden, die unheilbar ist und in absehbarer Zeit zum Tod führen wird, diese auf die-sem Weg zu **begleiten** und während dieser Zeit eine Teilzeitbeschäfti-gung auszuüben. Eine Teilzeitbeschäftigung kann für eine Dauer von drei Monaten wahrgenommen werden. Eine unterhälftige Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Ein Nachweis der Pflegebedürftigkeit ist zu erbringen.

Auch eine Familienpflegezeit sowohl zur **Pflege naher Angehöriger** in deren häus-licher Umgebung als auch zur Betreuung minderjähriger naher Ange-höriger in häuslicher oder außerhäuslicher Umgebung in Anspruch genommen werden.

Auch besteht nunmehr die Möglichkeit der **Urlaubsabgeltung**.

Der neue § 13a regelt den Grundsatz des **Personalübergang**s im Falle der Umbildung oder Auflösung von Behörden. Soweit Beamte nicht in ein anderes Amt mit geringerem Endgrundgehalt oder in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, werden sie in ihrem derzeitigen Statusamt in die neue Behörde übernommen. Aufgrund der gesetzlichen Regelung bedarf es in diesen Fällen keiner Einzelverfügung (Versetzung).

Durch die **pauschale Beihilfe** wurde eine neue Form der Beihilfegewährung eingeführt. Auf Antrag des Beihilfeberechtigten wird für ihn und seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen an Stelle individueller Beihilfe zu einzelnen Aufwendungen monatlich eine pauschale Beihilfe gewährt, die mit den Bezügen ausgezahlt wird. Die pauschale Beihilfe bemisst sich nach der Hälfte des nachgewiesenen Versicherungsbeitrags, bei einer privaten Versicherung nach der Hälfte der Beitragsanteile, die auf Versicherungsleistungen entfallen, die in Art, Umfang und Höhe den Leistungen nach dem Dritten Kapitel des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vergleichbar sind, höchstens jedoch nach dem hälftigen Beitrag einer Krankenversicherung im Basistarif.

Eine neue Vorschrift eröffnet aus Fürsorgegründen die Möglichkeit, bei uneinbringlichen, rechtskräftig festgestellten **Schmerzensgeldansprüchen** eine entsprechende Übernahme der Erfüllung beim Dienstherrn zu beantragen. Im Gegenzug geht der Anspruch gegen den Schädiger im Wege eines gesetzlichen Forderungsübergangs auf den Dienstherrn über. Dadurch übernimmt der Dienstherr die Erfüllung von Schmerzensgeldansprüchen für immaterielle Schäden, für die nicht der Dienstherr, sondern ausschließlich der ursprüngliche Schädiger verantwortlich ist. Diese Norm ist daher als Ausnahmetatbestand für schwerwiegende Übergriffe konzipiert, in denen Beamte ein erhebliches Sonderopfer für die Allgemeinheit erbringen.

Mit der Übertragung der Zuständigkeit für laufbahnrechtliche Entscheidungen auf die obersten Landesbehörden hatte sich das Aufgabenspektrum des **Landespersonalausschusses** im Rahmen der Umsetzung des zweiten Schrittes der Dienstrechtsreform in Thüringen geändert. Zugleich wurde die Anzahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des LPA aus dem Bereich der obersten Landesbehörden erhöht und mit Beschluss der Landesregierung die Mitgliedschaft den Staatssekretären übertragen. Eine darüber hinaus gehende Berichtspflicht hatte unter dieser Maßgabe einen nur noch eingeschränkten Informationsgehalt und wurde somit gestrichen.

Thüringer Laufbahngesetz

Bei **politischen Beamten** wurde der Grundsatz festgeschrieben, dass bei politischen Beamten alle nach diesem Gesetz erforderlichen laufbahnrechtlichen Entscheidungen anstelle des Landespersonalausschusses durch die Landesregierung getroffen werden.

Durch die **Einführung der Fachrichtung Dienst in der Informationstechnik** wurde den stetig steigenden Anforderungen an diesen Fachbereich Rechnung getragen. Beamte die bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes im Bereich der Informationstechnik tätig waren und bisher den Fachrichtungen nichttechnischer Verwaltungsdienst oder technischer Dienst zugeordnet wurden, wurden dieser neuen Fachrichtung gesetzlich zugeordnet.

Bewerber im höheren Dienst können nunmehr die **Laufbahnbefähigung** durch Anerkennung des Studiums

als den Anforderungen des Vorbereitungsdienstes entsprechender Abschluss erlangen. Voraussetzung hierfür ist aber, dass bereits das absolvierte Studium alle für die zukünftige Tätigkeit in der jeweiligen Fachrichtung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt hat. Diese Studiengänge werden durch das für die Fachrichtung zuständige Ministerium einzeln festzulegen.

Thüringer Disziplinargesetz

Bei der Verhängung einer Kürzung der Dienstbezüge hat ein Beförderungsverbot nunmehr mindestens die gleiche Dauer, wie bei der Verhängung einer Geldbuße, also der nächst niedrigeren Disziplinarmaßnahme.

Die Disziplinar- und Personalzuständigkeit wurde entkoppelt.

Wichtige Urteile zum Dienst- und Laufbahnrecht

Altersgrenze (BVerfG Entscheidung vom 21.04.2015 – 2 BvR 1322/12)

Höchstaltersgrenzen für eine Verbeamtung sind verfassungsrechtlich zulässig, wenn sie in einem Gesetz festgelegt sind und einen Ausgleich zwischen dem Lebensprinzip und der Bestenauslese widerspiegelt. Als Maßstab gilt dabei, dass sich die Beamtin oder der Beamte seine Mindestversorgung noch selbst erdienen kann (19,5 Jahre). Dies entsprach der Auffassung des dbb in der gegenüber dem BVerfG abgegebenen Stellungnahme.

Ausgleich von Bereitschaftsdienst (BundesVerwG Entscheidung vom 17.11.2016 – 2 C 21.15)

Die Mehrarbeit einer Beamtin oder eines Beamten in Form von Bereitschafts-dienst ist im Verhältnis „1:1“ durch Frei-zeit auszugleichen. Hingegen besteht kein Anspruch auf Freizeitausgleich für eine reine Rufbereitschaft oder bloße Anwesenheitszeiten ohne dienstliche Inanspruchnahme in dieser Zeit. Bei Frei-zeitausgleich für im Ausland geleisteten Dienst besteht außerdem kein Anspruch auf Auslandsbesoldung, wenn der Frei-zeitausgleich im Inland genommen wird.

Auflösung von Stellenblockaden während eines beamtenrechtlichen Konkurrenten-streitverfahrens (Entscheidung vom 10.05.2016 – 2 VR 2.15)

Das Ausblenden eines etwaigen Bewährungsvorsprungs bei rechtswidriger Dienstposteninhaberschaft wird ermöglicht durch eine „fiktive Fortschreibung“ der dienstlichen Beurteilung (für den Bereich der Bundesbeamtinnen und -beamten gemäß § 33 Abs. 3 Satz 1 der Bundeslaufbahnverordnung – BLV). Die „fiktive“ Komponente er-fordert in dieser Konstellation nur, dass die aus der Aufgabenwahrnehmung des höher-wertigen Dienstpostens folgenden Besonderheiten (zum Beispiel die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben) in der dienstlichen Beurteilung unberücksichtigt bleiben. Das Rechtsinstitut der fiktiven Fortschreibung ermöglicht so die Vergabe von Funktions-ämtern während des Laufs von beamten-rechtlichen Konkurrentenstreitverfahren um die Vergabe des Statusamts und vermeidet damit das in dieser Fallkonstellation offenkundig werdende Problem der Stellenblockade. Die Vergabe des Funktionsamtes selbst unterliegt dabei nicht den Vorgaben der Bestenauswahl, solange eine Vorwirkung auf die nachfolgende Statusamtsvergabe vermieden wird.

Bewertung von Dienstposten (Entscheidung vom 20.10.2016 – 2 A 2.14)

Mit der Dienstpostenbewertung erfüllt der Dienstherr einen gesetzlichen Auftrag (§ 18 BBesG). Er handelt dabei ausschließlich im Bereich der allein ihm zustehenden Organisationsgewalt. Subjektive Rechte der Beamtinnen und Beamten werden von einer Dienstpostenbewertung nicht berührt; insbesondere knüpft die Besoldung der Beamtinnen und Beamten – anders als bei der Vergütung von Tarifbeschäftigten – nicht an die konkret wahrgenommene Funktion, sondern an das Statusamt an. Deshalb steht einer Beamtin oder einem Beamten keine Klagebefugnis gegen eine Dienstpostenbewertung zu. Daran ändert auch nichts, dass eine Dienstpostenbewertung mittelbar Auswirkungen auf subjektivrechtliche Ansprüche der Beamtinnen und Beamten haben kann.

Abgeltung von Urlaubstagen von Beamtinnen und Beamten an Hinterbliebene

Bereits seit einiger Zeit gilt infolge der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), dass für Beamtinnen und Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, der noch nicht genommene Urlaub in Geld umgerechnet und ausgezahlt werden muss.

Parallel dazu erweiterte der EuGH durch Entscheidungen in den Jahren 2014 (Az. C-118/13) und 2018 (Az. C 570/16; C-569/16) diesen Anspruch auch auf die Erben/Erbinnen eines mit (Rest-) Urlaubsanspruch verstorbenen Beschäftigten.

Das Bundesarbeitsgericht ist zu Beginn des Jahres 2019 - *unter Aufgabe seiner bisherigen, entgegenstehenden Rechtsprechung, dass der Urlaubsanspruch der Erblasserin/des Erblassers nicht in umgewandelter Form Teil der Erbmasse wird* – in einem Urteil (Az.9 AZR 45/16) dem EuGH gefolgt.

Vererblichkeit von Urlaub:

Die Rechtsprechung des EuGHs unterscheidet grundsätzlich nicht zwischen deutschen Angestelltinnen/Angestellten und Beamtinnen/Beamten, sondern geht von einem einheitlichen Arbeitnehmer -/Arbeitnehmerinnenbegriff aus.

Nach der maßgeblichen Entscheidung der EuGHs (Az. C–569/16 – Bauer) können damit auch die Erbinnen und Erben einer verstorbenen Beamtin/ eines verstorbenen Beamten von deren/dessen ehemaligem Dienstherrn eine finanzielle Abgeltung für deren/dessen nicht genommenen Urlaub beanspruchen. Zur Durchsetzung können sich die Anspruchsberechtigten unmittelbar auf das Unionsrecht (*Art. 7 der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung und Art. 31 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union*) berufen.

Eine Rechtsnachfolge soll gemäß der erbrechtlichen Vorschrift des § 1922 BGB unabhängig davon eintreten, ob die Beamtin/der Beamte ihren/seinen Anspruch bereits geltend gemacht hat oder noch nicht. Der EuGH stellte klar, dass sich diese Rechtsfolge selbst dann ergibt, wenn der einer Abgeltung zugrundeliegende Anspruch auf Erholungsurlaub nach dem nationalen Recht höchstpersönlicher Natur ist.

Anspruch auf Abgeltung:

Der Abgeltungsanspruch beschränkt sich grundsätzlich auf den unionsrechtlich zustehenden Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen pro Jahr, wobei es nicht darauf ankommt, ob der im Kalenderjahr bereits genommene Urlaub aus übertragenem oder neuem Urlaubsanspruch resultierte. Allerdings hat das Bundesarbeitsgericht Zusatzurlaub für Schwerbehinderte oder tarifvertraglichen Mehrurlaub als abgeltungsfähig anerkannt.

Für Beamtinnen/Beamte ist dies noch nicht eindeutig geklärt. Bei Beamtinnen/Beamten könnte entsprechend der gesamte anteilig gemäß Erholungsurlaubsverordnung zustehende Urlaubsanspruch zugrunde zu legen sein. Allerdings ist diese weite Auslegung des BAG für Beamtinnen und Beamte grundsätzlich nicht maßgeblich.

Die Höhe des Abgeltungsbetrages bemisst sich sodann anteilig nach den Bruttobezügen der letzten drei Monate, bevor das Beamtenverhältnis durch den Tod geendet hat; Einmalzahlungen bleiben dagegen unberücksichtigt.

Besoldung

In den Jahren 2015 und 2016 trat ein gemischtes Bild auf, da fünf Länder den Tarifabschluss zeit - und inhaltsgleich übernahmen, acht Länder diesen zeitlich verschoben und drei Länder vollständig eigene Wege gingen, die ebenfalls zukunfts-orientierte Regelungen für das Jahr 2017 enthielten. Damit hat sich in den Jahren 2012 bis 2017 – und hier gerade in den letzten Einkommensrunden – die Dynamik der Veränderungen erheblich verstärkt. Damit einher geht ein deutliches Auseinanderdriften der Besoldung. So beträgt die Besoldungsdifferenz allein im Grundgehalt 2017 bis zu 15 Prozent.

Neuordnung der Besoldungstabellen – Erfahrungsstufen statt Dienstaltersstufen

Der EuGH hat mit Urteil vom 19. Juni 2014 (C-501/12, Rs. Specht) entschieden, dass die Bemessung des Grundgehalts nach Lebens-alter in Berlin eine Altersdiskriminierung darstellt, jedoch Artikel 2 und Artikel 6 Abs. 1 der Richtlinie 2000/78/EG nicht einem Überleitungsrecht entgegenstehen, welches zur Besitzstandswahrung auf dem bis dato erworbenen Grundgehalt aufbaut. Die nationalen Gerichte sind gehalten festzustellen, wann die Voraussetzungen für einen unionsrechtlichen Haftungsanspruch erfüllt sind. Von dieser Rechtsprechung sind nach Neuverteilung der Gesetzgebungskompetenz ab 1. September 2006 der Bund und alle Länder – jeweils nach Maßgabe der Aus-übung ihrer Gesetzgebung im Besoldungs-recht – in unterschiedlicher Weise betroffen. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit sei-ner Entscheidung vom 30. Oktober 2014 in insgesamt 15 Revisionsverfahren – von de-nen zwei vom dbb geführt wurden – klargestellt, ob und in welcher Höhe Beamtinnen und Beamten wegen der früheren diskriminierenden Wirkung der besoldungsrechtlichen Bestimmungen nach nationalem Recht und unionsrechtlichen Grundsätzen Ansprüche auf höhere Besoldung, Schadenersatz oder Entschädigung zustehen. Unmittelbar betroffen waren Beamtinnen und Beamte aus den Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dabei war als Besonderheit im Freistaat Sachsen auch zu klären, ob und inwieweit eine rückwirkende Änderung von besoldungsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist, mit denen der Gesetzgeber den Anforderungen der Richtlinie 2000/78/EG Rechnung tragen will.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 30.10.2014 (BVerwG 2 C 36.13) unter anderem ausdrücklich festgestellt:

1. Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A nach den §§ 27 und 28 BBesG a. F. 2002 benachteiligt Beamtinnen und Beamte unmittelbar aufgrund ihres Lebensalters.
2. Eine Einstufung der betroffenen Beamtinnen und Beamten in eine höhere oder gar in die höchste Dienstaltersstufe ihrer Besoldungsgruppe zum Ausgleich dieser ungerechtfertigten Diskriminierung ist jedoch ausgeschlossen, da kein gültiges Bezugssystem besteht, das als Grundlage für die begehrte Einstufung herangezogen werden kann.
3. Die Voraussetzungen des unionsrechtlichen Haftungsanspruchs wegen des Verstoßes der §§ 27 und 28 BBesG a. F. 2002 gegen die Richtlinie 2000/78/EG sind erst ab Verkündung des Urteils des EuGH in Sachen Hennigs und Mai (Rs. C-297/10 und C-298/10) am 8. September 2011 erfüllt.
4. Für vorhergehende Zeiträume besteht „nur“ ein verschuldens-unabhängiger Anspruch auf angemessene Entschädigung aus § 15 Abs. 2 AGG, der mit Inkrafttreten des AGG ab 18. August 2006 die Sanktionen bei einem Verstoß gegen die Richtlinie 2000/78/EG beinhaltet und damit als Anspruchsgrundlage für Entschädigungsleistungen von Opfern heranzuziehen ist.
5. Als angemessene Entschädigung bezeichnet das Bundesverwaltungsgericht in einer für

alle Besoldungsgruppen einheitlichen pauschalisierenden Festlegung eine Höhe von maximal 100 Euro monatlich bis zur Überleitung in ein neues, unionsrechtlich beanstandungsfreies Besoldungssystem in dem jeweiligen Land beziehungsweise beim Bund.

6. Für das Bestehen eines Anspruchs setzt § 15 Abs. 4 AGG eine schriftliche Geltendmachung binnen zwei Monaten nach der Benachteiligung voraus.

7. Diese Geltendmachung ist als erfüllt anzusehen, wenn der Dienstherr aus dem Schreiben die Auffassung der Antragsstellenden entnehmen kann, wegen seines Verhaltens bestünden Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

8. Bei unsicherer oder unklarer Rechtslage beginnt die zweimonatige Ausschlussfrist des § 15 Abs. 4 AGG erst mit der objektiven Klärung der Rechtslage durch eine höchstrichterliche Entscheidung, hier also am 8. September 2011 (vgl. Ziffer 3).

9. Hat die Beamtin oder der Beamte die Ausschlussfrist des § 15 Abs. 4 AGG gewahrt, ist der Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung von nicht unmittelbar durch Gesetz begründeten Ansprüchen nicht ergänzend anwendbar.

Aufgrund dieser Grundsätze hat das Bundesverwaltungsgericht mit nachgenannten Urteilen den Klagenden eine Entschädigung in Höhe von 50 Euro pro Monat (Rechtskreis Sachsen – 2 C 3.13) und in Höhe von insgesamt 5.550 Euro (Rechtskreis Sachsen-An-halt – 2 C 6.13) zugesprochen. Die unterschiedliche Höhe der Erstattungsansprüche war der Tatsache geschuldet, dass zwar in beiden Fällen der Beginn des Anspruchs mit Inkrafttreten des AGG – und damit mit der Schaffung der Anspruchsgrundlage des § 15 Abs. 2 AGG für immaterielle Schäden bei einer ungerechtfertigten Benachteiligung – am 18. August 2006 festgesetzt wurde, jedoch der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt zu unterschiedlichen Zeitpunkten ein neues europarechtskonformes Besoldungssystem erlassen hatten. Dabei wurde eine rückwirken-de Inkraftsetzung von Inkrafttretenszeiträumen zur Vermeidung von Haftungsansprüchen vom Bundesverwaltungsgericht als verfassungsrechtlich zulässig angesehen. Als ausreichend zur Fristwahrung erklärte das Bundesverwaltungsgerichts die einmaligen Antragstellungen sowohl für die dreijährige Verjährungsvorschrift des §§ 194 ff. BGB für den Zeitraum ab 2006, aber auch im Hin-blick auf die Wahrung der zweimonatigen Ausschlussfrist des § 15 Abs. 4 AGG. Angesichts der Tatsache, dass Bund und Länder (inzwischen abgeschlossen) jeweils eigenständige besoldungsrechtliche Regelungen im Hinblick auf die Umstellung von Dienstaltersstufen hin zu Erfahrungsstufen zu unterschiedlichen Zeitpunkten

Amtsangemessene Alimentation

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts stellte mit einstimmigen Urteilen vom 5. Mai 2015 (2 BvL 17/09 unter anderem) fest, dass die R 1-Besoldung in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2008 bis 2010 verfassungswidrig, jedoch in Nord-rhein-Westfalen im Jahr 2003 sowie in Rheinland-Pfalz ab dem 1. Januar 2012 verfassungsgemäß war. Zugleich legte es erstmalig verbindliche Kriterien fest, anhand derer die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung objektiv zu bestimmen ist und an denen sich die Gesetzgeber messen lassen müssen. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts sind im Rahmen einer Gesamtschau drei Prüfungsschritte vorzunehmen, anhand derer die untere Grenze der amtsangemessenen Alimentation zu bestimmen ist.

Erster Prüfungsschritt: Vermutung der verfassungswidrigen Alimentation durch Ermittlung eines durch Zahlenwerte konkretisierten Orientierungsrahmens aufgrund von volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern

- Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und den Tarifergebnissen der Angestellten im öffentlichen Dienst von größer als 5 Prozent des Indexwertes bei einem Betrachtungs-zeitraum von zurückliegenden 15 Jahren,
- Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Nominallohnindexes von mindestens 5 Prozent des Indexwertes über einen Zeitraum von 15 Jahren,
- Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes von mindestens 5 Prozent über einen Zeitraum von 15 Jahren,
- Abweichung der Abstände der Bruttogehälter in den Besoldungsgruppen (systeminterner Besoldungsvergleich) von mindestens 10 Prozent zwischen zwei vergleichbaren Besoldungs-gruppen in den zurückliegenden 5 Jahren,
- Abweichung des jährlichen Bruttoeinkommens zum Bund und anderen Ländern von 10 Prozent im gleichen Zeitraum.

Sofern drei der fünf genannten Parameter erfüllt sind, besteht die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation.

Zweiter Prüfungsschritt: Bestätigung oder Widerlegung der fest-gestellten Vermutung an-

hand weiterer alimentationsrelevanter Kriterien

- Ansehen des Amtes in den Augen der Gesellschaft sowie die von der Amtsinhaberin oder dem Amtsinhaber geforderte Ausbildung und Beanspruchung,
- Feststellung der Möglichkeit der Anwerbung überdurchschnittlich qualifizierter Kräfte über einen Zeitraum von fünf Jahren,
- Widerspiegeln der besonderen Qualität der Tätigkeit und Verantwortung in der Höhe der Besoldung,
- Bewertung der Amtsangemessenheit der Alimentation im Lichte des Niveaus der Beihilfe- und Versorgungsleistungen (Salamitaktik),
- Sicherung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes durch einen Vergleich der Besoldungshöhe mit den durchschnittlichen Bruttoverdiensten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit vergleichbarer Qualifikation und Verantwortung in der Privat-wirtschaft.

Dritter Prüfungsschritt: Rechtfertigung einer grundsätzlich festgestellten verfassungswidrigen Unteralimentation

Der Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation ist Teil der mit den hergebrachten Grundsätzen verbundenen institutionellen Garantie des Art. 33 Abs. 5 GG. Soweit er mit anderen verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen oder Instituten kollidiert, ist er entsprechend dem Grundsatz der praktischen Konkordanz im Wege der Abwägung zu einem schonenden Ausgleich zu bringen. Verfassungsrang hat namentlich das Verbot der Neuverschuldung. Der Vorwirkung des Artikel 143d Absatz 1 Satz 4 GG hat der Haushaltsgesetzgeber auch bei der Anpassung der Bezüge der Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten Rechnung zu tragen. Allein die Finanzlage der öffentlichen Haushalte oder das Ziel der Haushaltskonsolidierung vermögen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentierung jedoch nicht einzuschränken; andernfalls liefe die Schutzfunktion des Artikels 33 Absatz 5 GG ins Leere. Auch das besondere Treueverhältnis verpflichtet Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte nicht dazu, stärker als andere zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beizutragen. Eine Einschränkung des Grundsatzes der amtsangemessenen Alimentierung aus rein finanziellen Gründen kann zur Bewältigung von Ausnahmesituationen in Ansatz gebracht werden, wenn die betreffende gesetzgeberische Maßnahme ausweislich einer aussagekräftigen Begründung in den Gesetzgebungsmaterialien Teil eines schlüssigen und umfassenden Konzepts der Haushaltskonsolidierung ist.

Diese Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich noch einmal mit Beschluss vom 17. November 2015 (2BvL 19/09, unter anderem) bestätigt und im Rahmen von Entscheidungen zur sogenannten A-Besoldung festgestellt, dass das Grundgehalt einer Beamtin oder eines Beamten der Besoldungsgruppe A 10 in Sachsen im Jahr 2011 nicht amtsangemessen war. Der Freistaat Sachsen hatte daraufhin bis zum 30. Juni 2016 eine verfassungsgemäße Besoldungsstruktur zu entwickeln. Demgegenüber wurde auch festgestellt, dass im Land Nordrhein-Westfalen die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 9 in den Jahren 2003 und 2004 sowie der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 im Jahr 2003 ebenso verfassungskonform waren wie die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 9 in Niedersachsen im Jahr 2005. Das Bundesverfassungsgericht betonte darin ausdrücklich, dass es an den von ihm bei den für die sogenannte R-Besoldung entwickelten ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält, anhand derer die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft werden könnten. Die darin aufgestellten Kriterien seien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG unzweifelhaft übertragbar.

Versorgung

2. Thüringer Pensionsbericht

Im Mai 2017 wurde durch das Thüringer Finanzministerium auf Bitte des Thüringer Landtages der Pensionsbericht aus dem Jahr 2012 aktualisiert. Wesentliche Aussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Die Entwicklung der Versorgungskosten ist strukturell bedingt und wird sowohl von der Verbeamtungspolitik in der Vergangenheit als auch durch die Entscheidungen zur Verbeamtung für die Zukunft beeinflusst. Sie ist im Hinblick auf die Verbeamtungen in der Vergangenheit grundsätzlich nicht abänderbar. Beeinflussbar im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Besoldungs- und Versorgungsrecht ist die zukünftige Entwicklung der Versorgungskosten durch die Höhe der Bezügeanpassungen, wie sich aus den Vergleichsberechnungen mit den verschiedenen Annahmen ergibt. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Versorgungskosten hat der Freistaat Thüringen auch die haushalterische Vorsorge im Blick.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten besteht ein zusätzliches Bedürfnis einer haushalterischen Vorsorge. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes und die Konkurrenzfähigkeit als attraktiver Arbeitgeber sind jedoch dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen. Daher erfolgen mit dem sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindenden Artikelgesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung gebündelte finanzpolitische Vorsorgemaßnahmen. Zum einen bleibt der „Thüringer Pensionsfonds“ mit dem bestehenden Fondsvermögen bestehen, welches weiter angelegt wird. Er kommt weiter seiner Funktion als Finanzierungs-instrument zur Abmilderung von „Spitzen“ bei den Versorgungsausgaben nach, wird jedoch entsprechend der geltenden Rechtslage nicht weiter über Zuführungen befüllt. Daneben wird mit dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung ein neues System zur nachhaltigen Vorsorge eingeführt, welches nicht nur zur Abmilderung von „Spitzen“ bei den Versorgungsausgaben dient.

Das Gesetz setzt das sogenannte Thüringer Nachhaltigkeitsmodell um. Grundpfeiler dieses Modells ist die Haushalts-konsolidierung durch die kontinuierliche Tilgung der Landesschulden. Durch die Tilgung er-folgt eine nachhaltige Entlastung des Landeshaushalts. Für jeden ab dem 01. Januar 2017 neu ernannten aktiven Beamten und Richter, dessen Versorgungslast vom Freistaat getragen wird, ist ein fester jährlicher Betrag der Tilgung i.H.v. 5.500 Euro zuzuführen.

Finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung

Um langfristig Handlungsspielräume zu gewinnen und auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können, wurde für die Landesregierung Konsolidie-rungsanstrengungen unerlässlich. Rückläufige Solidarpaktmittel und die Auswirkungen der demografischen Entwicklung führten bereits zu einem stark eingeschränkten Handlungsrahmen. Hinsichtlich der steigenden Belastung bestand ein besonderes Bedürfnis einer haushalterischen Vorsorge. Mit dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung erfolgten 2017 gebündelte finanz-politische Vorsorgemaßnahmen.

Zum einen blieb das Sondervermögen des "Thüringer Pensionsfonds" mit dem bestehenden Fondsvermögen bestehen, welches auch weiterhin ange-legt wird. Dieser kommt weiter seiner Funktion als Finanzierungsinstrument zur Abmilderung von Spitzen bei den Versorgungsausgaben nach, wird jedoch entsprechend der geltenden Rechtslage nicht weiter über Zuführungen befüllt. Da das Sondervermögen des "Thüringer Pensionsfonds" nicht mehr aktiv befüllt wird, konnte auf einen komplexen Verwaltungsapparat verzichtet werden. Der Verwaltungsrat Thüringer Pensionsfonds, in dem auch der tbb mit Helmut Liebermann vertreten war, wurde daher aufgelöst.

Daneben wurde mit dem Thüringer Gesetz zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung ein neues System zur nachhaltigen Vorsor-ge eingeführt, welches nicht nur zur Abmilderung von "Spitzen" bei den Versorgungsausgaben dient. Das Gesetz setzte das sogenannte Thü-ringer Nachhaltigkeitsmodell um, welches unter dem Begriff "Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie" auch bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich berücksichtigt wurde. Grundpfeiler dieses Modells ist die Haushaltskonsolidierung durch die kontinuierliche Tilgung der Landesschulden. Durch die Tilgung erfolgt eine nachhaltige Entlastung. Für je-den ab dem 1. Januar 2017 neu ernannten aktiven Beamten und Richter, dessen Versorgungslast von Thüringen getragen wird, ist ein fester jährlicher Betrag der Tilgung zuzuführen. Durch die Tilgung erfolgt eine nachhaltige Entlastung des Landeshaushaltes. Der Schuldenabbau ent-spricht dabei auch dem Gedanken der Generationengerechtigkeit.

Wesentliche obergerichtliche Entscheidungen zum Beamtenversorgungsrecht

Keine Anrechnung einer höherwertigen Beschäftigung bei der Versorgung aus dem letzten Amt – Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. März 2016, Az.: 2 C 2.15 und 2 C 8.15

Die Kläger sind Ruhestandsbeamte des Saarlandes und des Lan-des Rheinland-Pfalz und wurden zuletzt ein halbes beziehungs-weise eineinhalb Jahre vor ihrem Eintritt in den Ruhestand befördert. Ihre Versorgungsbezüge wurden entsprechend den landesrechtlichen Regelungen auf der Grundlage des vorletzten Amtes festgesetzt, weil sie nicht volle zwei Jahre aus dem letzten Amt besoldet worden waren. Eine in den Neunzigerjahren noch übliche Anrechnungsregelung für Zeiten der tatsächlichen Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben kennen das jeweilige Landesrecht wie auch das geltende Bundesrecht nicht. In den Verfahren ging es darum, ob Zeiten einer höherwertigen Beschäftigung ohne Verleihung des entsprechenden Amtes von Rechts wegen bei der Berechnung der Zweijahresfrist für die sogenannte Ver-sorgung aus dem letzten Amt mit einbezogen werden müssen. Die Kläger strebten ihre Versorgung aus dem letzten Amt an.

Das Bundesverwaltungsgericht hat einen solchen Anspruch verneint. Es verstoße nicht gegen das Grundgesetz, dass sich die Höhe der Beamtenpension nur dann nach dem zuletzt ausgeübten Amt richtet, wenn die Beamtin oder der Beamte dieses Amt beim Eintritt in den Ruhestand schon zwei Jahre innehatte. Dabei sei nicht zu beanstanden, dass bei der Frist von zwei Jahren solche 105Zeiten unberücksichtigt bleiben, in denen die Beamtin oder der Beamte die höherwertigen Aufgaben ihres oder seines letzten Amtes schon vor der letzten Beförderung wahrgenommen hat. Zwar sei der Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt als Teil der amtsangemessenen Alimentation und des Leistungsgrundsatzes verfassungsrechtlich durch Art. 33 Abs. 2 und 5 GG geschützt, jedoch könne nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dieser Grundsatz da-hingehend modifiziert werden, dass eine Wartefrist von längstens zwei Jahren zum Tragen kommt. Dies gelte unabhängig von der Frage, ob eine Anrechnungsmöglichkeit für die tatsächliche Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben besteht. Die Anrechnungsmöglichkeit folge gerade nicht aus dem Grundsatz einer dem Amt angemessenen Alimentation und sei von da-her verfassungsrechtlich nicht zwingend vorgeschrieben. Etwaige Missstände bei der jahrelangen Trennung von Amt und Funktion müssten nicht durch eine Versorgungsanhebung kompensiert werden; das gebe die Verfassung nicht vor.

Pauschale Nachversicherungspflicht für aus dem Beamtendienst in das europäische Ausland wechselnde Beamtinnen und Beamte verstößt gegen Europarecht – Europäischer Gerichtshof C187-15 – Urteil vom 13. Juli 2016

Nach Auffassung des EuGH liegt in den deutschen Regelungen zur obligatorischen Nachversicherung freiwillig aus dem Dienst ausscheidender und in das europäische Aus-land wechselnder Beamtinnen und Beamter ein Verstoß gegen die Arbeitnehmer-Freizügigkeit (Art. 45 AEUV) vor, weil die sich aus der Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ergebende Altersrente erheblich niedriger ist als die verlorenen An-sprüche aus der Beamtenversorgung. Das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf hatte dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob es mit der unionsrechtlich gewährleisteten Arbeitnehmerfreizügigkeit aus Artikel 45 AEUV vereinbar ist, „wenn eine in einem Mitgliedstaat verbeamtete Person ihre Anwartschaften auf Ruhegehalt (Versorgungsbezüge) aus dem Beamtenverhältnis verliert, weil sie zwecks Aufnahme einer neuen Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen wurde, und wenn das nationale Recht gleichzeitig vorsieht, dass diese Person unter Zugrundelegung der im Beamtenverhältnis er-reichten Bruttobezüge in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert wird, wobei die daraus folgenden Rentenansprüche niedriger als die verlorenen Ruhegehaltsanwartschaften sind.“

Ausgangspunkt des Verfahrens war das freiwillige Ausscheiden eines in Nordrhein-Westfalen

verbeamteten Lehrers aus dem Landesdienst mit dem Ziel, in Österreich eine neue Tätigkeit als Lehrer aufzunehmen. Er klagte gegen die Nach-versicherung in der GRV, weil die daraus resultierenden Rentenanwartschaften deutlich niedriger gewesen wären als die verlorenen Ruhegehaltsanwartschaften. Nordrhein-Westfalen hat bislang im Gegensatz zum Bund und sechs Ländern keine gesetzliche Regelung zur Zahlung von Altersgeld eingeführt. Die Rechtslage bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Beamtendienst in NRW entspricht der des Bundes vor Inkrafttreten des Altersgeld-gesetzes. Der EuGH bejahte in seinem Ur-teil vom 13. Juli 2016 einen Verstoß gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit aus Artikel 45 AEUV durch den Verlust der Ansprüche auf Ruhegehalt aus der Beamtenversorgung, wenn die aus der Nachversicherung in der GRV resultierenden Altersrenten-ansprüche niedriger sind als die Ruhegehaltsansprüche. Das Ziel, die Funktions-fähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, insbesondere indem die Treue der Beamtinnen und Beamten zu ihrem Dienstherrn und damit personelle Kontinuität gefördert werde, könne allenfalls dann geeignet sein, den Verlust eines Teils der Versorgungsanwartschaften zu rechtfertigen, wenn dieses Ziel in „kohärenter und systematischer Weise“ verfolgt wer-de. Dagegen spreche in der dem Fall zugrundeliegenden Konstellation allerdings, dass ein Dienstherrnwechsel innerhalb Deutschlands möglich sei, „ohne in der gesetzlichen Rentenversicherung nach-versichert zu werden, was [dem Beamten] somit ermöglicht, Ansprüche auf ein Ruhegehalt zu erwerben, das höher ist als die Altersrente nach der gesetzlichen Rentenversicherung, und die jenen vergleich-bar sind, die [der Beamte] bei seinem ursprünglichen Dienstherrn erworben hatte.“ Zudem verwies der EuGH darauf, „dass nach dem Recht einiger Länder ehe-malige Beamte, die aus dem öffentlichen Dienst dieser Länder ausgeschieden sind, ihre Beamtenversorgungsansprüche be-halten können“.

Aus diesen Gründen hat der Gerichtshof für Recht erkannt:

Art. 45 AEUV ist dahin auszulegen, dass er einer nationalen Regelung wie der im Ausgangsverfahren in Rede stehenden entgegensteht, nach der eine in einem Mitgliedstaat verbeamtete Person, die auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis ausscheidet, um eine Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat auszuüben, ihre Ansprüche auf Ruhegehalt aus der Beamtenversorgung verliert und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert wird, wobei die daraus folgenden Altersrentenansprüche niedriger als die Ruhegehaltsansprüche sind.

Art. 45 AEUV ist dahin auszulegen, dass es dem nationalen Gericht obliegt, für die volle Wirksamkeit dieses Artikels Sorge zu tragen und den Arbeitnehmern in einem Fall wie dem im Ausgangsverfahren in Rede stehenden Ruhegehalts- beziehungsweise Altersrentenansprüche zuzuerkennen, die jenen von Beamten vergleichbar sind, die trotz eines Dienstherrenwechsels der ruhegehaltfähigen Dienstzeit entsprechende Ruhegehaltsansprüche behalten, indem es das innerstaatliche Recht im Einklang mit diesem Artikel auslegt oder, falls eine solche Auslegung nicht möglich ist, entgegenstehende Vorschriften des innerstaatlichen Rechts unangewendet lässt, um dieselbe Regelung anzuwenden, die für diese Beamten gilt.

Die Rechtssache wurde an das Verwaltungsgericht Düsseldorf zur Entscheidung zurückverwiesen. Die erneute Entscheidung ist abzuwarten. Zumindest in denjenigen Ländern, in denen es keine in Bezug auf die EuGH-Rechtsprechung entscheidungskonforme Alternative (zum Beispiel ein Altersgeld) zur obligatorischen Nachversicherung gibt, ist damit wohl gesetzgeberischer Handlungsbedarf entstanden.

Novellierung Thüringer Personalvertretungsgesetz

Der Thüringer Landtag verabschiedete am 09. Mai 2019 ein in großen Teilen überarbeitetes Personalvertretungsgesetz für Thüringen, nachdem künftig der Personalrat mitbestimmt bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen der Dienststelle für die in der Dienststelle Beschäftigten.

„Ein modernes und zeitgemäßes Gesetz, das den zahlreichen Forderungen der Personalräte und Gewerkschaften gefolgt ist und nicht den Bedenken der Arbeitgeber“, resümiert Frank Schönborn, für das Sachgebiet Personalvertretung zuständiger stellvertretender Vorsitzender des Thüringer Beamtenbundes über das Gesetz. „Es ist ein großer Schritt, um künftig für unsere Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst in Thüringen gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und, um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.“

Künftig müssen Personalräte und Dienstherrn zum Wohle der Belegschaft konstruktiv und offen in allen organisatorischen, sozialen, personellen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen zusammenarbeiten. So sind die Personalräte zukünftig frühzeitig und umfassend und fortlaufend mit den einschlägigen Unterlagen zu unterrichten. Um die neue Aufgabenmehrung bei den Personalräten zu meistern wurde auch die Möglichkeiten der Freistellung der Personalräte von der Arbeit verbessert. Auch wurden verbindliche Anhörungsrechte für die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte festgelegt.

„Damit enthält die neue Fassung des Personalvertretungsgesetzes viele notwendige positive Regelungen, einige von uns angesprochene handwerkliche Fehler jedoch blieben“, fasst Schönborn seine Eindrücke zur Novellierung zusammen.

Änderungen im Kurzüberblick:

Wahlberechtigung und Wählbarkeit:

Künftig dürfen alle Beschäftigten nach der Vollendung des 16. Lebensjahres den Personalrat mitwählen (sog. aktives Wahlrecht). Sofort wahlberechtigt ist zukünftig auch, wer die Beschäftigung an der Dienststelle angetreten hat (bisher länger als drei Monate). Außerdem verlieren Beamte, die in Elternzeit sind, nicht mehr die Wahlberechtigung. Bei der

Wählbarkeit (sog. passives Wahlrecht) ändert sich, dass Beschäftigte gewählt werden können, sobald sie drei Monate bei der Behörde arbeiten.

Bekanntmachungen des Personalrates:

Es ist dem Personalrat künftig gestattet, Bekanntmachungen über ein von der Dienststelle eingerichtetes Intranet oder ein anderes vorhandenes elektronisches Medium vorzunehmen.

Wirtschaftsausschuss:

Es besteht bei Dienststellen in Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts, die wirtschaftlich tätige öffentliche Unternehmen mit in der Regel mehr als fünfzig ständig Beschäftigten sind die Möglichkeit der Errichtung eines Wirtschaftsausschusses, der wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle berät und den Personalrat darüber unterrichtet.

Dienststellenübergreifende Arbeitsgruppen:

Auch die Möglichkeit der Bildung dienststellenübergreifender Arbeitsgruppen wurde in das Gesetz aufgenommen.

Amtszeit der Personalvertretung:

Die Amtszeit der Personalvertretungen wird auf fünf Jahre verlängert und die der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf 2 Jahre und 6 Monate festgelegt.

Freistellungsstaffel:

Die Freistellungsstaffel wurde verbessert. In Dienststellen mit in der Regel 200 bis 500 Beschäftigten (bislang 250 bis 800) erfolgt die Freistellung im Umfang von einer Vollzeitstelle. In Dienststellen mit über 2.000 Beschäftigten ist für je angefangene 1.000 Beschäftigte (bislang 1.500) die Freistellung im Umfang einer weiteren Vollzeitstelle zu gewähren.

Personalversammlungen:

Künftig müssen Personalversammlungen nur noch mindestens einmal im Kalenderjahr abgehalten werden. Das neue Gesetz stellt auch klar, dass die Personalversammlung während der Arbeitszeit stattfindet. Auch Teilversammlungen sind zulässig.

Aufgaben der Personalvertretungen:

Die Mitbestimmung erfolgt nun bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen. Die Katalogtatbestände für die volle und die eingeschränkte Mitbestimmung wurden erweitert und gelten nur noch beispielhaft. Damit wird die Position der Personalräte gestärkt. Außerdem wird das Initiativrecht des Personalrats erweitert, indem künftig auch Initiativanträge in Personalangelegenheiten gestellt werden können. Der Dienstvereinbarungen sind zukünftig zu allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten zulässig. Zu den allgemeinen Aufgaben gehört nunmehr endlich auch die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Teilnahme des Personalrats an Auswahlgesprächen und Beurteilungsgesprächen:

Künftig dürfen Personalräte an Auswahlgesprächen der Dienststelle im Rahmen von Auswahlverfahren teilnehmen. Das gilt auch für Beurteilungsgespräche, wenn ein Beschäftigter die Teilnahme eines Personalrats wünscht.

Umfangreiches Informationsrecht:

Der Personalrat ist zur Durchführung seiner Aufgaben frühzeitig, umfassend und anhand der einschlägigen Unterlagen zu unterrichten. Dies gilt insbesondere bei Folgen für Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation und Qualifikationsanforderungen sowie bei Personalplanungen.

Fristen festgelegt:

Beantragt der Personalrat eine Maßnahme, die seiner Mitbestimmung unterliegt, so hat der Leiter der Dienststelle dem Personalrat innerhalb von drei Monaten seine Entscheidung dazu mitzuteilen.

Erweiterung der Tagesordnung bei Sitzungen:

Die Erweiterung der Tagesordnung in der Sitzung des Personalrats ist nun ausdrücklich möglich, wenn alle Personalratsmitglieder rechtzeitig zur Sitzung geladen wurden, der Personalrat beschlussfähig ist und die anwesenden Personal-ratsmitglieder die Erweiterung einstimmig beschließen.

Anhörungsrecht der ARGE HPR:

Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte bekommt ein verbindliches Anhörungsrecht vor Entscheidungen der Landesregierung, die für die Beschäftigten des Landes in den Geschäftsbereichen der obersten Dienstbehörden unmittelbar verbindliche Regelungen enthalten, oder vor Entscheidungen oberster Landesbehörden, die auch die Beschäftigten in den Geschäftsbereichen anderer oberster Dienstbehörden betreffen.

Beihilfe

Pauschale Beihilfe—“Hamburger Modell“

Mit dem Thüringer Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 298) hat der Thüringer Landtag beschlossen, das Thüringer Beamtengesetz (ThürBG) ab dem 1. Januar 2020 im Bereich der Beihilfe zusätzlich, um die Variante der Pauschalen Beihilfegewährung zu ergänzen. Die neue Form der Beihilfe soll auf Antrag als Alternative zur bisherigen „individuellen“ Beihilfe, die jeweils zu den tatsächlich anfallenden Aufwendungen gewährt wird, als Pauschale gewährt. Die Entscheidung zwischen der Beihilfe und der neuen Form der Pauschalen Beihilfe soll

Der tbb hatte die geplante Einführung in zahlreichen Gesprächen mit der zuständigen Finanzministerin Taubert und in seinen Stellungnahmen scharf kritisiert. „Der Vorschlag ist ideologisch motiviert: die Parteien der Thüringer Regierungskoalition – Die Linke, SPD und Bündnis 90/Grüne – sehen darin einen Schritt in die von ihnen angestrebte „Bürgerversicherung“. Tatsächlich kostet der Umstieg in die Pauschale Beihilfe den Steuerzahler mehr und der Dienstherr entzieht sich seiner unmittelbaren Mitverantwortung für die Versorgung der Beamten im Krankheitsfall“, kritisiert Helmut Liebermann, Vorsitzender des Thüringer Beamtenbundes diesen Schritt.

Um eine tatsächliche Wahlmöglichkeit – die heute schon besteht - für Beamte zu erhalten, müsste auch ein Wechsel der Systeme möglich sein, denn bislang ist im Gesetzentwurf vorgesehen, dass die Beamten eine einmal getroffene Wahl – anders als heute – nicht mehr revidieren können, da ihre Entscheidung „unwiderruflich“ ist. Man hätte auch auf Bundesebene in der GKV das Modell der Teilkostenversicherung einführen können.

„Auch wird es für die Entscheidung, Fachkraft im Thüringer öffentlichen Dienst zu werden, ein weiterer Standortnachteil sein: Auf absehbare Zeit dürfte eine „pauschale Beilhilfe“ in nur wenigen Bundesländern Deutschlands eingeführt werden. Selbst wenn Thüringen der Einführung der „pauschalen Beihilfe“ zugestimmt hat, so haben Beamte, die sich für den Arbeitgeberzuschuss entschieden haben und in ein anderes Bundesland ohne „pauschale Beihilfe“ wechseln wollen, ein Folgeproblem: Sie werden keinen neuen Dienstherrn finden, der einen Arbeitgeberzuschuss zur GKV anbietet“, führt der Beamtenbundvorsitzende weiter aus. Wechselnde Beamte müssten dann, wie heute schon, den gesamten GKV-Beitrag selbst zahlen.

„Ich will nicht abstreiten, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, für die sich ein Verbleib bzw. Wechsel in die GKV vielleicht rechnet. Doch nach allen uns vorliegenden Berechnungsmodellen und Beispielen sollten das Einzelfälle sein. Wir raten jedem, sich bei beiden Systemen beraten zu lassen und dabei seine Familienplanung und natürlich auch seine Vorstellungen für das Alter mit abzufragen“, ansonsten gibt es bei geänderten Lebensumständen ein böses Erwachen und derzeit kein zurück.

Der tbb veranstaltete eine Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit Debeka und AOK. Sein Fazit hierzu war: Die neue Regelung gilt für alle beihilfeberechtigten Landes- und Kommunalbeamten. Doch die im Gesetzesverfahren und in der Presse propagierte Wahlfreiheit mit Schwerpunkt Wechsel in die GKV gibt es tatsächlich nur für einen sehr eingeschränkten Personenkreis der Bestandsbeamten sowie für alle Neubeamten. Sehr vereinfacht ausgedrückt ist ein Wechsel in die pauschale Beihilfegewährung durch Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung als freiwillig Versicherter nur möglich, wenn man vorher bereits Mitglied in der GKV war. Die einmal durch schriftlichen Antrag getroffene Entscheidung für die individuelle oder pauschale Beihilfe ist unwiderruflich und wird bei der Verbeamtung (auf Widerruf oder Probe) abgefragt. Ein Hin-und Herwechseln zwischen der pauschalen und der „individuellen“ Beihilfe ist nicht möglich.

Das alles zeigt, dass man sich in jedem Fall schon vor Ausbildungsbeginn/ Probezeitverbeamtung informieren und auch mehrere Vergleichsangebote einholen sollte, die ggf. auch die persönliche Lebens - und Familienplanung mit einschließen. Denn, ob die pauschale Beihilfe gegenüber der „individuellen“ Beihilfe Vorteile hat, ist Ergebnis der eigenständigen freiwilligen Entscheidung der (zukünftigen) beihilfeberechtigten Person. Alle Krankenkassen sind Ihnen gegenüber in der Beratungspflicht. *Nutzen Sie das!*

Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen

Bevor Gesetze und Verordnungen in Kraft treten, die den Aufgabenbereich des tbb fallen bzw. die Interessen der Beschäftigten betreffen, wird der tbb um Stellungnahmen gebeten. Dies wird von den jeweils federführenden Ministerien oder auch vom Landtag und seinen Fachausschüssen auf den Weg gebracht. So können wir unsere Positionen und Argumente in Rechtsetzungsverfahren einbringen. Meistens handelt es sich um schriftliche Anhörungen, teilweise auch um mündliche Anhörungen vor den Landtagsausschüssen. Zu bedeutsamen Gesetzesvorhaben erfolgen außerdem Diskussionen mit Vertretern der Landesregierung.

Diese Möglichkeiten fußen auf gesetzlich verankerten Rechten, auf Vereinbarungen und teilweise einfach auf den Umstand, dass die Einschätzung des tbb gefragt ist. Im Berichtszeitraum wurde der tbb unter anderem in die folgenden Gesetz- und Verordnungsentwürfe sowie Erlasse und Landtagsanträge eingebunden:

2019	
Enquete-Kommission_Rassismus	8. Januar 2019
Zweiten Änderung Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte	18. Januar 2019
Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Regelschullehrers	25. Januar 2019
Weiterentwicklung Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens	31. Januar 2019
Beteiligung_ENTW IT-Gesetz Thüringer Justiz	1. Februar 2019
Neugestaltung E-Mail Verbundes in Thürinegn	15. Februar 2019
Zweite Änderung Gewährung Vorschüsse	15. Februar 2019
Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden 2019	7. Februar 2019
Einführung der VwV Forst DKIVV	15. Februar 2019
Entwurf Zweite VO Änderung Allg. Thür. Schulordnung berufsbildenen Schulen	15. Februar 2019
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften	1. März 2019
Modernisierung der Thüringer Landesverwaltung	8. März 2019
Thüringer Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule der Thüringer Polizei	8. März 2019
Entwurf einer Thüringer Verordnung zur Änderung mutterschutzrechtlicher Vorschriften	20. März 2019
Thüringer SenMitwG	14. März 2019
ThürPersVG	19. März 2019
Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie zur Änderung des Thür. Beamtengesetzes	19. März 2019
ThürG Steigerung Attraktivität des Berufs des Regelschullehrers	21. März 2019
eAktenverordnung der Thür. Justiz	22. März 2019
ThürFZVOIL	2. April 2019
ThürTranspG	12. April 2019
Entwurf einer Dritten VO zur Änderung der Thüringer Beihilfeverordnung	30. April 2019
Entwurf einer ersten VO Änderung Thür. FH Bereich Sozialwesen	10. Mai 2019
Entwurf VO Änderung Thür.HeilverfahrensVO und ThürTrennungsgeldVO	10. Mai 2019
Neufassung der Thüringer Mutterschutzverordnung	10. Mai 2019

Novellierung der ThürVO über die Regellehrverpflichtung der hauptamtlichen Lehrkräfte an der Thür VwFH	10. Mai 2019
Thüringer Pensionsfonds	16. Mai 2019
Änderungsantrag ThürG Weiterentwicklung Schulwesen	29. Mai 2019
Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2019-2021	31. Mai 2019
ENTW 21. VO Änderung Thür. Gerichtsvollzieherentschädigung	31. Mai 2019
eJustice Thüringen_Einführung Großbildmonitor	5. Juni 2019
Gesetz Änderung Thüringer Kindergartengesetz	5. Juni 2019
ThürWTG-DVG	19. Juni 2019
ThürPFG	18. Juni 2019
ThürSenMitwG	20. Juni 2019
Thüringer Gesetz Anpassung Vorschriften aus dem Bereich Dienstrecht	20. Juni 2019
Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes	16. Juli 2019
Entwurf einer Thüringer Verordnung zur Änderung laufbahn- und arbeitszeitrechtlicher Vorschriften	17. Juli 2019
Dritte VO Thüringer VO über Lehrverpflichtung an den Hochschulen	19. Juli 2019
Thüringer Beurteilungsverordnung	19. Juli 2019
Novellierung der ThürVO über die Regellehrverpflichtung der hauptamtlichen Lehrkräfte an der Thür VwFH	16. August 2019
Entwurf der 6. Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Thüringer Reisekostengesetz	16. August 2019
Thüriger Pensionsfondsgestz	23. August 2009
ThürRL-Arbeitssicherheit	23. August 2019
ENTW Thür VO Änderung laufbahn-, arbeitszeit-_2. Ä	12. September 2019
Thüringer Beurteilungsverordnung	23. September 2019
Synopse Evaluiation PERMANENT	17. Oktober 2019
Ablösung KFZ-Richtlinie	4. November 2019
Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der pauschalen Beihilfe_VwVVpB	4. November 2019
Erste VwVO Änderung über Dienstbekleidung Thüringen Forst	22. November 2019
Änderung Thür. VO Ermäßigung Stundenzahl Personalratsmitglieder im GB	29. November 2019
Richtlinien für die Beschaffung, Verwaltung, Nutzung, Aussonderung, Verwertung und Schadensabwicklung bei Unfällen von Dienstkraftfahrzeugen des Freistaats Thüringen (DKfzRL)	29. November 2019
ENTW der Zweiten VO Änderung Thür. VO gerichtliche Zuständigkeit ordentl. Gerichtsbarkeit	4. Dezember 2019
Vierte Änderung Verwaltungsvorschrift Thür. Umzugskostengesetz	6. Dezember 2019
6. Änderung ThürReisekostengesetz	9. Dezember 2019
Gesamt 2019	**55**

2018	
EGFL/ELER	10. Januar 2018
Hochschule	18. Januar 2018
Thür. VerwaltungsreformG TMIL	21. Januar 2018
ThürGNGG 2018 (Neugliederung Gemeinden)	22. Januar 2018
Thüringer Ministergesetz	26. Januar 2018
Entw. Artikel Änderung ThürBesG TFM	26. Januar 2018
Thür. VerwaltungsreformG TMUEN	30. Januar 2018
Ges. Förderung elektron. Verwaltung	2. Februar 2018
Änderung Lehrerbesoldung	2. Februar 2018
ThüringenForst	8. Februar 2018
Brand- u. KatastrophenschutzG	8. März 2018
Thür. Bildungslaufbahnverordnung	15. März 2018
Thür. Jugendarrestvollzugsgesetz	26. März 2018
Thür. Verwaltungsreformgesetz TMIL	29. März 2018
Thür. Verwaltungsreformgesetz TSK	9. April 2018
Thür. Studienakkreditierungsverordnung	30. April 2018
Thür. APOgD	13. Juni 2018
Thür. GerichtstandortG	15. Juni 2018
Thür. Schulgesetz	6. Juli 2018
Erste VO zur Änderung Thür. Urlaubsverordnung	28. Juni 2018
Anpassung persolanvertretungsr. Vorschriften	16.08.2018 23.8.18 Anhörung
Ausbildungs- PrüfungsO techn. Referendariat TMIL	21. Juni 2018
ThürGNGG 2019	25. Juli 2018
ThürRL-Arbeitssicherheit	31. Juli 2018
Fachkräfteentwicklung in Thüringen	3. August 2018
Änderung Lehrerbesoldung	
Erlass Teilhabe schwerbehinderte Menschen	7. September 2018
Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften	17. August 2018
Neugestaltung E-Mail-Verkehr Landesverwaltung	24. August 2018
ThürAPOgVwD	19. August 2018
VollstreckungsverdienstVO	24. August 2018
Thüringer Transparentzgesetz	28. September 2018
Thüringer Verwaltungsreformgesetz	10. Oktober 2018
Drittes Gestz zur Änderung Feier-Gedenktag - Einführung Weltkindertag	30. Oktober 2018
Dritte VO zur Änderung Hebammen	2. November 2018
Neustrukturierung der Familienförderung	18. November 2018
Entwurf eines Thür. Gesetzes zur Steigerung Attraktivität Regelschullehrer	26. November 2018
Gesamt 2018	**35**

2017	
ThürAPOhArchD	10. Januar 2017
Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz	27. Januar 2017
Gesunde Ernährung in KinGa und Schule	31. Januar 2017
PERMANENT	31. Januar 2017
Artikelgesetz finanzpolit. Vorsorge	3. Februar 2017
VO Polizeivollzugsdienst	3. Februar 2017
JVA Gera	7. Februar 2017
Strafrechtsänderungsgesetz	10. Februar 2017
ThürRiStAG	22. Februar 2017
Landesprogramm Akzeptanz	24. Februar 2017
LehrkräftenachqualifizierungsVO	8. März 2017
Anpassung Besoldung und Versorgung 2017 und 2018	10. März 2017
Gesetz Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften	10. März 2017
RiLi TFM und TMIK Sonderurlaub	10. April 2017
Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung an den Hochschulen	11. April 2017
Thüringer Arbeitszeitverordnung	13. April 2017
Thüringer Schulordnung Fachoberschule	26. Mai 2017
ThürKNG GE	2. Juni 2017
E-Government-Gesetz	23. Juni 2017
Verwaltungsvorschrift Rechtsschutz	21. Juli 2017
VO Änderung Schulordnung	24. Juli 2017
Neuregelung KitaG	8. August 2017
Gesetz Ratifizierung Staatsvertrag	15. August 2017
ThürAPOgAFvD	23. August 2017
VO Laufbahn nichttechnischer Verwaltungsdienst	28. September 2017
Gesetz finanzpolit. Vorsorge steigender Ausgaben Beamtenversorgung	16. Oktober 2017
Thür. Gesetz Änderung Lehrerbesoldung	24. November 2017
HochschulG	30. November 2017
Novellierung RichterG	4. Dezember 2017
Beurteilungsgrundsätze TMIL	15. Dezember 2017
VO Außerkraftsetzung Ausbildungs- und PrüfungsVO Forstverwaltung	22. Dezember 2017
Gesamt 2017	**31**

2016	
Thüringer Richtlinie zur Festsetzung der Zusätze den den Grundamtsbezeichnungen	5. Dezember 2016
ThürPolLV	16. November 2016
Thür. Gesetz zur Änderung besoldungs-, versorgungs- u. dienstr. Vorschriften	21. Oktober 2016
Thüringer VO über die Laufbahnen der Fachrichtung des Dienstes in der Bildung	7. Oktober 2016
Thüringer Beurteilungsverordnung	9. September 2016
Thüringer VO über die Laufbahnen der Fachrichtung des Dienstes in der Bildung	5. August 2016
Thür. Gesetz zur Änderung besoldungs-, versorgungs- u. dienstr. Vorschriften	14. Juli 2016
ThürAPOPVD	1. Juli 2016
ThürHeilvfV	1. Juli 2016
Thüringer Forstprogramm 2030	30. Juni 2016
Neufassung Thüringer Urlaubsverordnung	17. Juni 2016
ThürGfVG	26. Mai 2016
ThürAPOPVD	27. Mai 2016
ThürHeilvfV	2. Mai 2016
Prüfung über die persönliche Eignung für den ÖD	22. April 2016
ThürGfVG	24. April 2016
VO zur Änderung Thüringer Arbeitszeitverordnung	21. April 2016
ThürBfVO	24. März 2016
Gesamt 2016	**18**
2015	
ThürBesGVwV	30. Dezember 2015
Thüringer Schulgesetz	18. Dezember 2015
Laufbahnbefähigungsanerkennungsverordnung - LaufbAnVO	13. November 2015
Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen	6. November 2015
Gesetz zur Anpassung Besoldung u. Versortung 2015 und 2016, Änderung dienstrechtlicher Vorschriften	23. Oktober 2015
Thüringer Urlaubsverordnung	9. September 2015
Thüringer Anerkennungsgesetz und Gesetz Umsetzung Bestimmungen über die europ. Amtshilfe	21. August 2015
ThürBhV	21. August 2015
ThürAZStPLVO	14. August 2015
ThürBhV	7. Juli 2015
Änderungsverordnung zur Thüringer Berufsschulordnung	29. Mai 2015
Thüringer Laufbahnverordnung Justiz - ThürLaufbVOJustiz	14. Mai 2015
VO Änderung Thüringer Schuldienstlaufbahnverordnung	8. April 2015
Thüringer Fachschulordnun g für die Bildungsgänge im Sozialwesen	13. März 2015
BeurtRLThürPol	15. Februar 2015
Gesamt 2015	**15**

Einkommensentwicklung

Einkommensentwicklung TV-L

Die Durchsetzung von Einkommensanpassungen zählt sicher zu den wichtigsten Erwartungen der Mitglieder an ihre gewerkschaftliche Interessenvertretung. Dieser Aufgabe widmen wir uns natürlich mit großem Engagement. Der tbb bringt sich insbesondere in drei Arten von Einkommensrunden ein:

- Für Tarifbeschäftigte des Bundes und der Kommunen sind die Einkommensrunden zum TVöD relevant; die Ergebnisse sind gleichzeitig Grundlage für die Besoldungsrunde der Bundesbeamten.
- Für Tarifbeschäftigte des Landes sind die Einkommensrunden zum TV-L relevant.
- Für Landes- und Kommunalbeamte ist die thüringische Besoldungsgesetzgebung relevant, für die die Tarifergebnisse der Länder (TV-L) eine Signalwirkung haben.

Diese Vielschichtigkeit von Einkommensrundenführt dazu, dass eine gleichmäßige Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst nur noch schwer möglich ist. In Thüringen konnte bislang ein überzogenes Auseinanderdriften verhindert werden, was jedoch zunehmend schwierig wird.

Eines hat sich ohne Ausnahme in jeder Einkommensrunde gezeigt: Einkommenssteigerungen unterliegen keinem Automatismus. Sie waren geprägt durch schwierige Verhandlungen, einen harten Austausch von Argumenten sowie Protest- und Arbeitskampfmaßnahmen.

Bei den Ergebnissen hat eine Vielzahl von Faktoreneine Rolle gespielt. Dazu gehören die Lage öffentlicher Haushalte, die Inflation, die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die allgemeine Einkommensentwicklung ebenso wie die gewerkschaftliche Durchsetzungsstärke. Es galt nicht nur, ein akzeptables Volumen durchzusetzen, sondern auch, allseits vertretbare Kompromisse bei der Verteilung zu finden. Hinzu kommt, dass neben Einkommensanpassungen auch andere für die Beschäftigten bedeutsame Regelungen Gegenstand der Tarifrunden waren. Kritisch sehen wir Situationen, in denen an den regulären Rechtsgrundlagen und Beteiligungsverfahren vorbei Gehaltsstrukturen geschaffen werden. Das betrifft zum Beispiel einseitige Arbeitgeberrichtlinien zur Personalgewinnung oder Sonderverträge für die Führungsebene oftmals im Zusammenhang mit Organisationsprivatisierungen. Damit werden den Sozialpartnern Spielräume entzogen, eine insgesamt gerechte Gehaltsstruktur zu gestalten.

Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen

2015 = 100

	Öffentlicher Dienst	Produzierendes Gewerbe	Insgesamt	Verbraucherpreise
2015	100,0	100,0	100,0	100,0
2016	102,1	102,1	102,1	100,5
2017	104,5	104,7	104,7	102,0
2018	107,4	108,3	107,7	103,8

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/TDB/_TDB/tarifinfo-oeffentlicher-dienst-

Ost-West-Vergleich

Im öffentlichen Dienst ist die Angleichung der Tarifverdienste im Osten an das Westniveau vollzogen. Ab 2019 gelten für West und Ost auch bei den Jahres-sonder-zahlungen die gleichen Prozent-werte. Unterschiede gibt es bei der Wochen-arbeits-zeit. Im TVöD gilt beim Bund eine Wochen-arbeits-zeit von 39 Stunden und in den Gemeinden von 39 Stunden (West) bzw. 40 Stunden (Ost). Im TV-L beträgt die Wochen-arbeitszeit im Westen zwischen 38,6 Stunden (Schleswig-Holstein) und 40,1 Stunden (Bayern), während es im Osten einheitlich 40 Stunden sind.

Entwicklungen speziell im Beamtenbereich

Positiv ist eine erreichte Änderung des Landesbeamtengesetzes, die es Beamtinnen und Beamten, die Opfer von Gewalttaten wurden, erleichtert, Schmerzensgeldansprüche zu realisieren: Der Dienstherr kann jetzt einspringen. Dadurch werden die Durchsetzung und das Ausfallrisiko auf den Dienstherrn übertragen.

Die Gefahr, dass Stellenobergrenzen in Thüringen sachgerechte Beförderungen ausbremsen, konnte nur teilweise für den Polizeibereich gebannt werden.

Der tbb hat sich klar gegen ein Streikrecht für Beamte positioniert, um den Fortbestand des Berufsbeamtentums mit seinen Merkmalen Alimentation und Lebenszeitprinzip zu gewährleisten. Die von Gewerkschaften außerhalb des dbb initiierte Verfassungsklagegegen das Streikverbot wurde vom Bundesverfassungsgericht komplett abgewiesen, wobei die Argumentationslinie des dbb deutlich gestärkt wurde.

Die Zulagen bei Dienst zu ungünstigen Zeiten (Wochenende, Feiertage) wurden erhöht.

Tarifentwicklung TV-L		Besoldungsentwicklung Thüringen	
Datum des Inkrafttretens	Veränderung in %	Datum des Inkrafttretens	Veränderung in %
01.03.2015	2,1	01.09.2015	1,90
01.03.2016	2,3 mindestens 75 €	01.09.2016	2,10
01.01.2017	2,0 mindestens 75 €	01.01.2017	2,00
01.01.2018	2,35	01.01.2018	2,35
01.01.2019	3,01 mindestens 100 €	01.01.2019	3,20
01.01.2020	3,12 mindestens 90 €	01.01.2020	3,20

Weitere Entwicklungen speziell bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Die dargestellte Tarifentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf bundeseinheitliche Tarifverträge für die jeweiligen staatlichen Ebenen.

Entgeltordnung TVöD

Eines der wichtigsten Themen im Berichtszeitraum war die Entgeltordnung, die die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten regelt. Über 10 Jahre nach Inkrafttreten des TVöD und nach zähen Verhandlungen ist Anfang 2017 die kommunale Entgeltordnung in Kraft getreten. Sie ermöglicht für viele Beschäftigte bessere Eingruppierungen, was insbesondere im Zusammenhang mit der Überleitung in die neuen Regelungen einen erheblichen Informationsbedarf auslöste, dem wir gemeinsam mit den zuständigen Fachgewerkschaften nachgekommen sind.

TV-L

Der TV-L beinhaltet zwar bereits seit 2012 eine Entgeltordnung, jedoch ging hier Schnelligkeit vor Attraktivität. Die Länder tragen derzeit die rote Laterne unter den staatlichen Ebenen. Verhandlungen über eine Weiterentwicklung wurden aufgenommen, Ergebnisse liegen aber noch nicht vor. Bewegung gab es in den Entgelttabellen des TVöD und des TV-L nicht nur durch lineare Anpassungen. So ist es im TVöD gelungen, die stufengleiche Höhergruppierung einzuführen. Dadurch werden Höhergruppierungen lukrativer, ein Stufenrückfall findet nicht mehr statt.

Dieser Schritt steht allerdings im TV-L noch aus. Immerhin konnte hier an anderer Stelle nachgezogen werden, nämlich hinsichtlich der Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15, wo die letzte Stufe zuvor suspendiert war. Als Vorreiter für die Länder könnte sich auch die im TVöD realisierte Aufteilung der Entgeltgruppe 9 in drei Gruppen sowie die Systematisierung der Tabelle einschließlich der Anhebung der Eingangsbezahlung um etwa 10 Prozent darstellen. In der Zusatzversorgung wurden Regelungen für rentenferne Jahrgänge nachgebessert, indem für die sogenannten Startgutschriften für jedes Jahr bis zu 2,5 Prozent seiner Voll-Leistung anerkannt wird.

Mütterrente

In der gesetzlichen Rentenversicherung kam es in 2014 zu einigen populären Leistungsverbesserungen. Insbesondere die Mütterrente sowie die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren haben viele Betroffene positiv aufgenommen. Allerdings ist die Übertragung auf das Versorgungsrecht bislang ausgeblieben. Für viel Wirbel hat das Tarifeinheitsgesetz gesorgt. Mit großem Engagement wurde gegen das politische Vorhaben angekämpft, die Geltung nur eines Tarifvertrages in einem Betrieb gesetzlich zu erzwingen. Danach soll im Zweifelsfall der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft gelten. Das hat zwar im allgemeinen öffentlichen Dienst derzeit keine Auswirkung, denn mit beiden Gewerkschaften werden gleichlautende Tarifverträge abgeschlossen. Dennoch ist das Gesetz für uns nicht akzeptabel, denn es kann künftig zu einer Schwächung der Gewerkschaften und einer Einschränkung des Streikrechts führen – nach unserer

Überzeugung ein Eingriff in die im Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit, hinzu kommen praxisfremde Regelungen.

Tarifeinheitsgesetz

Nachdem auf Bundesebene die große Koalition davor trotz aller Warnungen und Gutachten die Augen verschlossen und das Gesetz verabschiedet hat, hat der dbb Verfassungsklage eingereicht. Das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz zwar nicht komplett für verfassungswidrig erklärt, den Gesetzgeber allerdings zu Nachbesserungen bis Ende 2018 verpflichtet. Dieser Maßgabe kam die amtierende große Koalition von Union und SPD, Nachfolgerin der TEG-initiierenden vormaligen GroKo, Ende November 2018 nach: Unter dem Deckmantel des unverdächtigen Qualifizierungschancengesetzes schleuste die Bundesregierung ihre TEG-Änderung in die parlamentarische Beratung ein und brachte die unter Experten als wenig sinnvoll erachtete „Verbesserung“ des Minderheitenschutzes durch. In Anbetracht dieses neuen Sachstandes legt der dbb nunmehr erneut Verfassungsbeschwerde gegen das TEG in seiner geänderten Fassung ein. Bereits am 18. Dezember 2017 hatte der dbb nach seiner Verfassungsklage in Karlsruhe auch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Klage gegen das TEG eingereicht. Aus Straßburg gibt es bereits erste positive Signale: Die dbb Klage wurde angenommen, die deutsche Bundesregierung zu einer Stellungnahme aufgefordert, die sie dem Gerichtshof bis Mitte Mai vorlegen muss.

v.l.n.r. Ulrich Silberbach, Helmut Liebermann, Friedhelm Schäfer

Jugend

dbb jugend thüringen

„STAATklar – Wir sind die Zukunft“

Die deutsche beamtenbund jugend thüringen (dbb jugend thüringen) ist die selbstständige gewerkschaftliche Jugendorganisation des öffentlichen Dienstes in Thüringen unter dem Dach des thüringer beamtenbund und tarifunion. In der dbb jugend thüringen sind verschiedene Fachjugendgewerkschaften organisiert, die in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene und dessen privatisierten Bereichen tätig sind.

Die dbb jugend thüringen vertritt die Interessen von über 2.000 Mitgliedern (junge Beamte und Arbeitnehmer) bis zum vollendeten 30. Lebensjahr in Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben, bei Verhandlungen mit den Ministerien und in Gesprächen mit Politikern und Parteien.

Eine Landesjugendleitung, die alle vier Jahre neu gewählt wird, ist für die Geschäftsführung, Aktionsplanung und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

Foto links: Das Team von Christian Bürger (komba) besteht zukünftig aus Laura Rytir (DStG), Martin Peters (GdV) und Tim Reukauf (tlv).

Foto unten: Mareike Klostermann (komba) gratuliert dem neuen Landesjugendleiter Christian Bürger (komba)

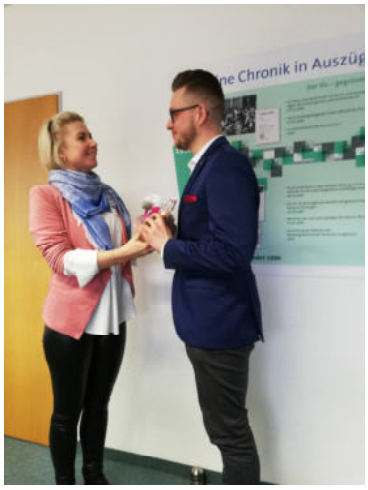

Landesjugendtag 2019 :

+++STAFFELSTAB ÜBERGEBEN+++

Beim Landesjugendtag am 15.März konnte unsere langjährige Vorsitzende der dbb jugend thüringen Mareike Klostermann den Vorsitz an den neuen Landesjugendleiter Christian Bürger weitergeben.

Helmut Liebermann, der Vorsitzende des tbb, dankte Mareike für ihren unermüdlichen Einsatz im Auftrag der Jugend.

Mareike übergab das Amt mit den Worten: „Seid wild, frech und wunderbar, rüttelt an den Ketten, haltet die Jugendfahne hoch und habt Spaß. Setzt euch ein, denn ihr seid die Zukunft in unserem Land.“ Sie stellte die Wichtigkeit der Jugendarbeit in der Gewerkschaftslandschaft heraus und fordert alle Jugendlichen auf, auch zukünftig am Ball für Ihre Ziele zu bleiben.

Die wichtigen Themen dieser Zeit sind neben dem demografischen Wandel, die Digitalisierung und die Einführung des sogenannten Hamburger Modells. Klostermann betont die Besonderheit und Wichtigkeit des Berufsbeamtentums, welche eine wichtige Säule des deutschen Staates darstellt. Dieses gilt es zu schützen.

Sie ermuntert die Jugendvertreter nach der Jugendarbeit am Ball zu bleiben und in die folgenden Gremien aufzusteigen, denn auch die Gewerkschaften haben Nachwuchsprobleme.

Nach 10 Jahren Jugendarbeit ist es nun für Mareike an der Zeit den Staffelstab weiterzugeben. Ihr Dank galt auch der restlichen Landesjugendleitung mit Fabian Schmidt, Ina Amm und Marcus Brater.

Philipp Mierzwa von der dbb jugend bund begleitete den Landesjugendtag und freute sich über die vielen motivierten Delegierten. In seinen Worten an den Landesjugendtag betonte er insbesondere die demokratische Freiheit des einzelnen bei den anstehenden Wahlen in Deutschland und Europa, den drohenden Rechtsdruck entgegenzutreten und sich aktiv zu beteiligen.

Wichtigstes Ziel—Jugend wieder stark machen

Diesem Aufruf schloss sich auch der neuen Landesjugendleiter in seinen Abschlussworten an. Christian zeigte auch auf, welche Missverhältnisse er für die zukünftige Arbeit auf dem Tableau haben wird. Dazu zählt unter anderem die immer noch ausstehende Ost-West Angleichung in den Tarifsystemen des öffentlichen Dienstes. „Nach dreißig Jahren kann man das niemandem mehr erklären“, betonte er.

dbb jugend thüringen veranstaltet ersten Stammtisch

Am 13.06.2019 traf sich die dbb jugend thüringen zu ihrem ersten Stammtisch in Erfurt. In ungezwungener Runde bestand reichlich Gelegenheit sich über die Gewerkschafts-, JAV- und Personalratsarbeit auszutauschen. Auch die Landesjugendleitung berichtet über ihre Arbeit in den ersten Monaten ihrer Amtszeit.

Das Konzept des formlosen Stammtischs soll in Zukunft als regelmäßige Veranstaltungsreihe fortgesetzt werden.

Der nächste Stammtisch der dbb jugend thüringen findet, gemeinsam mit dem Landesjugendausschuss, am 27.09.2019 voraussichtlich in Weimar statt.

CSD-Empfang 2019

Am 13.08.2019 nahm die dbb Jugend thüringen mit einer kleinen Delegation am Empfang des CSD Erfurt in der Thüringer Staatskanzlei teil.

Die Grußworte sprachen neben den Vertretern den Vereins CSD in Mitteldeutschland auch Staatskanzleiminister Benjamin Emanuel Hoff.

Die dbb Jugend setzt sich gegen Diskriminierung, für Gleichberechtigung und Vielfalt im öffentlichen Dienst ein.

Engagiert und inhaltsstark

Landesjugendausschuss der dbb jugend thüringen 2019

Am 27.09.2019 trafen sich die Delegierten der dbb jugend thüringen zum Landesjugendausschuss in Erfurt.

Neben einem neuen Grundsatzpositionspapier, wurden vier weitere Positionspapiere beschlossen. Kinderrechte in der Landesverfassung zu verankern und mehr Aufstiegschancen für junge Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst gehören genauso zu den Forderungen der dbb jugend thüringen, wie die Forderung nach mehr Vielfalt und Stärkung des Ehrenamtes im Freistaat.

Ferner wurde der Haushaltsplan für 2020, der Beitrittsantrag für den Landesjugendring Thüringen und Satzungsänderungsempfehlungen an den Landesjugendtag beschlossen.

Als Gäste konnten tbb-Landeschef Helmut Liebermann, tbb- Seniorenchef Burkhard Zamboni, der Stellv. Bundesjugendleiter Philipp Mierzwa, die hessische Landesjugendleiterin Julika Lückel, sowie die Stellv. Landesjugendleiterin der dbb jugend sachsen -anhalt, Lisa Birke, begrüßt werden. Der Vorsitzende des tlv - thüringer lehrerverband, Rolf Busch, lieferte mit einem Impuls zum Thema "Gewalt im öffentlichen Dienst" einen wichtigen Impuls am das Gremium.

> Wir müssen selbst engagiert für unsere Demokratie streiten

Landesjugendleiter Christian Bürger erinnerte in seinem Bericht an die anstehenden Landtagswahlen in Thüringen und Ihre Bedeutung. " Wir müssen selbst engagiert für unsere Demokratie streiten, damit auch andere junge Menschen, diesem Vorbild folgen können.", so Christian Bürger.

Erfolgreiche Aufnahme in den Landesjugendring

Am 30.11.2019 fand die Vollversammlung des Landesjugendrings Thüringen (LJRT) in Erfurt statt. Auf der Agenda stand auch der Aufnahmeantrag der dbb jugend thüringen ab dem 01.01.2020.

Nach der Vorstellung der dbb jugend thüringen durch Landesjugendleiter Christian Bürger stimmte die Versammlung über den Aufnahmeantrag ab. Mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen wurde die dbb jugend thüringen mit übergroßer Mehrheit in den Landesjugendring aufgenommen.

„Heute ist ein guter Tag für die dbb jugend thüringen“, so Landesjugendleiter Christian Bürger im Anschluss an diese Veranstaltung. „Wir werden uns engagiert in die Arbeit des Landesjugendrings einbringen und unsere politischen Ziele, im Interesse unserer Mitglieder und der jungen Kolleg/innen des öffentlichen Dienstes in Thüringen zur Geltung bringen“, so Bürger weiter.

Landesjugendring Thüringen e.V.

AG Thüringer Kinder- und Jugendvertretungen

Landesjugendring Thüringen e.V. ist eine Gemeinschaft von 26 landesweit tätigen Jugendverbänden mit ca. 100 landesweiten Untergliederungen.

In Thüringen sind 74,3 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahre in Jugendverbänden organisiert. Das ist enorm hoch und veweist, dass Jugendverbandsarbeit einen wichtigen Platz im Leben jedes zweiten Kindes oder Jugendlichen bei uns einnimmt.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. ist ein ernstzunehmender Partner, wenn es um die politische Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Freistaat geht. Dieser Stellenwert des Landesjugendring Thüringen e.V. als außerparlamentarische politische Institution äußert sich beispielsweise in der aktiven Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren.

Anspruch des Landesjugendring Thüringen e.V. ist es, die Jugendverbände Thüringens in den jugendpolitischen Gremien auf Landesebene zu platzieren bzw. zu vertreten.

Neben einer breiten Dienstleistungspalette gehört dazu die Darstellung von Leben und Anliegen der Mitgliedsverbände, die Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz für deren Ziele und wertorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie die Unterstützung der politischen Willensbildung von jungen Menschen im Land Thüringen.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. steht für Selbstbestimmung, Partizipation, Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit, Werteorientierung und Interessenvertretung in der Jugendverbandsarbeit.

DPolG: Landesdelegiertentag stärkt Junge Polizei

Am 15./16.11.2019 fand der Landesdelegiertentag der DPolG Thüringen in Erfurt statt. Auch tbb-Landesjugendleiter Christian Bürger war vor Ort.

Aus Sicht der Jugend war es eine durch und durch erfolgreiche Veranstaltung. Inbesondere weil Doreen Maniura, Landesjugendleiterin der Jungen Polizei Thüringen, nunmehr Mitglied der Landesleitung der DPolG Tühringen ist.

"Dies ist genau das richtige Zeichen. Die Thüringer DPolG hat die Zeichen der Zeit erkannt und die Weichen für die Zukunft richtig gestellt. Wenn die tbb-Gewerkschaften auch in Zukunft stark aufgeestellt sein sollen, müssen die Jugendvertreter auch in Verantwortung gelangen und die Chance zur Mitgestaltung erhalten. Die ordentliche Mitgliedschaft der Landesjugendleiter in den Landesleitungen sollte zum Standard in allen tbb-Mitgliedsgewerkschaften werden. Die DPolG und die komba gehen hier, u. a., mit gutem Beispiel voran.", so Christian Bürger.

Für die nächsten Jahre steht fest, dass die Junge Polizei und die dbb jugend thüringen enger zusammenarbeiten und gemeinsame Projekte auf den Weg bringen werden.

Frauen

tbb frauen

Stark im öffentlichen Dienst. Für Sie.

Die tbb frauenvertretung vertritt die gewerkschaftlichen Interessen der Frauen im öffentlichen Dienst. Inhaltlich tritt die tbb frauenvertretung politisch für diese Schwerpunktthemen ein:

Sowohl im öffentlichen Dienst wie auch im privatisierten Dienstleistungssektor ist die geschlechtsunabhängige Chancengleichheit noch nicht erreicht. Hier muss sich noch viel ändern. In der Praxis führt die Doppelrolle von Frauen in Beruf und Familie häufig zu beruflichen Nachteilen, die zu gezielten politischen Initiativen herausfordern.

Die tbb frauenvertretung vertritt die gewerkschaftlichen Interessen der Frauen im öffentlichen Dienst.

Die tbb frauenvertretung engagiert sich unter anderem für ein stärkeres Mitspracherecht für Frauen sowohl im öffentlichen Dienst als auch im gesellschaftlichen und politischen Leben, für eine qualifizierte Ausbildung für Mädchen, verbesserte Fortbildungsmöglichkeiten für Frauen, partnerschaftliche Aufteilung von Erziehungs- und Pflegeaufgaben, verbesserte staatliche Anerkennung der Familienarbeit, z. B. steuerliche Absetzbarkeit berufsbedingter Kinderbetreuungskosten, und für den Ausbau qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze.

Im Bild: Frauenvertreterinnen der Fachgewerkschaften anlässlich des Landesfrauenkongresses im September 2016 mit dem Landesvorsitzenden Helmut Liebermann (tbb).

Im Bild: Die Landesfrauenvertretung des tbb: Ines Schatz, Ulrike Decker (komba), Helene Wildfeuer (dbb Bundesfrauenvorsitzende), Christiane Scheler (tlv) und Doreen Trautmann (DStG) sowie Claudia Friese (BDR, leider nicht im Bild)

Im Rahmen der Gleichstellungspolitik setzt sie sich für flexible Arbeitszeitregelungen, Teilbarkeit von Führungspositionen, aufgabengerechte Freistellungsregelungen für Gleichstellungsbeauftragte sowie deren Klagerecht ein.

Unsere Aufgaben

Hauptaufgabe der tbb frauenvertretung ist es, die Interessen der weiblichen Beschäftigten in den Thüringer Verwaltungen zu vertreten. Neben der Mitarbeit im Vorstand des tbb, der landesinternen Frauenarbeit und der Organisation von Seminaren nehmen tbb-Vertreterinnen an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der dbb bundesfrauenvertretung teil. Und hier wartete gleich zu Beginn des Jahres 2015 ein Großereignis – der 11. dbb bundesfrauenkongress. Unter den Teilnehmerinnen waren auch einige Thüringer Frauen (Gruppenfoto?). Es wurde der neue geschäftsführende Vorstand gewählt und mit Abstimmung über die zahlreichen Anträge aus den Landesbünden (auch aus Thüringen) und den Fachgewerkschaften Sowie 8 Entschließungen, der Arbeitsplan für die nächsten 5 Jahre aufgestellt.

Auch für die Thüringer Frauen galt es sich neu aufzustellen und so fand am 18.09.2015 der Landesfrauenkongress statt.

Landesfrauenkongress 2015

Am 18. September 2015 führte die Landesfrauenvertretung des tbb in der Geschäftsstelle des tlv in Erfurt ihren Landesfrauenkongress durch. Anlass der Versammlung war unter anderem die Wahl einer neuen Frauenvertretung. Die Vertreterinnen der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände des tbb sprachen erneut Christiane Scheler (tlv) ihr Vertrauen aus.

An die Seite der alten und neuen Vorsitzenden der Frauen wählten die Delegierten Doreen Trautmann (DStG) und bestätigten auch Frau Claudia Friese (BDR) in ihrem Amt als Stellvertreterin. Als Beisitzerinnen worden Ulrike Decker (komba) und Ines Schatz (komba) bestimmt. Frau Schatz wird die tbb frauen auch künftig im Landesfrauenrat vertreten.

Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, rief die versammelten Delegierten auf, das von der Bundesregierung geplante Lohngerechtigkeitsgesetz zu unterstützen. Das Gesetz sei dringend nötig, um die Einkommensperspektiven von Frauen zu verbessern, stellte Helene Wildfeuer heraus: „Wir müssen die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in Deutschland endlich nivellieren. Das im April unter Mitwirkung der dbb bundesfrauenvertretung verabschiedete Führungspositionengesetz, mit dem unter anderem eine Frauenquote für Führungspositionen eingeführt wurde, ist da ein Baustein. Bereits mit dem Koalitionsvertrag wurde das Lohngerechtigkeitsgesetz angekündigt, dass einen weiteren Baustein darstellt.“ Das angekündigte Gesetz soll durch Schaffung von Transparenz die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern aufdecken und dann schließen. Als Arbeitsschwerpunkte für die kommende Amtszeit wurden insbesondere die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und die Sicherheit am Arbeitsplatz beschlossen. Das nächste Treffen soll bereits im Oktober stattfinden.

Christiane Scheler (Vorsitzende der tbb Frauen)

Am 18. Seotember 2015 wurde Christiane Scheler als Vorsitzende der tbb frauenvertretung wiedergewählt. Christiane Scheler ist seit 1993 Mitglied im tlv thüringer lehrerverband, seit 2010 leitet Sie die tbb frauen. Sie möchte sich dafür stark machen, dass die vom Grundgesetz vorgegebene Gleichbehandlung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern vorangetrieben und mehr und mehr realisiert wird, was die Wiedereingliederung in den Beruf nach Eltern- und Pflegezeiten sowie Teilzeit betrifft, aber auch in Bezug auf Aufstiegs - und Karrierechancen von Frauen. „Es kann auch nicht hingenommen werden, dass es Einkommensunterschiede bei gleichen Tätigkeiten bis zu acht Prozent gibt. Auch die soziale Absicherung Alleinstehender, vor allem älterer Frauen, ist nach wie vor ein brennendes Thema“, sagt Scheler, die dafür auch die dbb Bundesfrauenvertretung unter der Leitung von Helene Wildfeuer und die Frauenvertreterinnen aller Mitgliedsverbände des tbb ins Boot holen will.

... und weiter geht's!

Die neue tbb frauenvertretung startete gleich mit einem Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landes Thüringen, Frau Christ-Eisenwinder im Herbst 2015. Mit ihr suchten und fanden wir immer wieder das Gespräch, ob nun bei weiteren Gesprächsterminen, am Rande von Veranstaltungen z.B. des Landesfrauenrates oder im Rahmen eines Seminars der tbb frauenvertretung. Thematische Schnittpunkte haben sie und die tbb frauen sicherlich einige und Ziel war und ist es, ebenfalls gemeinsam Lösungen zu finden.

Im Landesfrauenrat brachten wir uns ebenfalls ein, auch wenn hier manchmal die Themen nicht so deckungsgleich sind und wir eher ein Exot sind. Den Kontakt wollen wir halten, denn es gibt auch Schnittpunkte und Vernetzung in alle Richtungen ist eine wertvolle Komponente in der Gewerkschaftsarbeit.

Gut vernetzt—Im Landesfrauenrat

Auf der 40. Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Thüringen e.V. wurde am Samstag, den 3. September 2016, ein neuer Vorstand gewählt. Unser komba Mitglied und Beisitzerin in der tbb Frauenvertretung wurde auch in den Landesfrauenrat als Beisitzerin gewählt. Der tbb gratuliert und wünscht für die Arbeit viel Erfolg und Spaß im Ehrenamt.

Als Vorsitzende wurde Ilona Helena Eisner zum zweiten Mal einstimmig im Amt bestätigt. Dem Vorstand gehören außerdem an: Andrea Wagner, LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Thüringen, als stellvertretende Vorsitzende, Julia Hohmann, DER PARITÄTISCHE Thüringen, als Schatzmeisterin sowie Elke Heydrich, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Thüringen, Ina Wäßerling, ZONTA Club Erfurt sowie Kerstin Kloß, SoVD Landesverband Thüringen als zweite Beisitzerin.

Inhaltlich beschäftigte sich der Landesfrauenrat mit insgesamt drei Anträgen. Es wurden Anträge zur Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der vor 1992 im Beitrittsgebiet Geschiedenen, zur Durchführung einer Kampagne zu den bevorstehenden Thüringer Wahlen 2018 und 2019 sowie zur Zusammensetzung der Jury für den KAIROS Kommunikationspreis beraten.

Die Delegiertenversammlung plädiert für die Unterstützung der vor 1992 im Beitrittsgebiet Geschiedenen. Ziel ist eine Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der Betroffenen, um Altersarmut entgegenzuwirken. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Landesfrauenrat wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, Frauen verstärkt für die Kommunalpolitik zu gewinnen und wird dieses Thema auch zukünftig in seine Arbeit einfließen lassen. Des Weiteren wurden eine geänderte Satzung sowie eine geänderte Geschäftsordnung der Geschäftsführung des Landesfrauenrates einstimmig beschlossen.

Der Landesfrauenrat Thüringen e.V. ist eine Lobbyorganisation für fast 250.000 Frauen in ganz Thüringen und setzt sich aktiv für die rechtliche und tatsächliche Gleichberechtigung und gleiche Verwirklichungschancen für Frauen und Männer ein.

25 Jahre Landesfrauenrat

Am 21. September2018, feierte der Landesfrauenrat Thüringen in der Michaeliskirche in Erfurt sein Jubiläum.

Frauenfeindlichkeit sind in der heutigen Gesellschaft leider immer noch präsent. Ministerpräsident Bodo Ramelow lobte das langjährige Engagement des Landesfrauenrates. Er sprach seine Anerkennung aus, dass der Verband ständig auf die Ungleichbehandlung aufmerksam macht. So sind Frauen noch immer in Führungspositionen benachteiligt.

Die Ministerin für Soziales Heike Werner verlieh 5 engagierten Personen das Ehrenamtszertifikat anläßlich 25 Jahre Landesfrauenrat Thüringen e.V..

Ulrike Decker

Frauen–gebildet

Zwischen Frühjahrs– und Herbstseminar

Ein wichtiger Teil der Arbeit machte die Organisation von Seminaren für unsere Mitglieder aus. Zum Thema „Gewalt am Arbeitsplatz“ veranstalteten wir im April 2016 ein Seminar in Altenburg. Gemeinsam mit Dozent Bodo Pfalzgraf diskutierten die Teilnehmerinnen über ihre Erfahrungen, Sorgen und Schwierigkeiten in der täglichen Arbeit. Hier zeigte sich unter Anderem, dass im Bildungs- und Erziehungsbereich die verbale aber auch non-verbale Gewalt zunimmt.

Frauenseminar 2016 „Gewalt und Gewaltprävention“

Unter dem Motto „Gewalt und Gewaltprävention an den verschiedenen Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst“ trafen sich die tbb frauen vom 22. bis 23. April 2016 in Altenburg zu ihrem Frühjahrsseminar.

Erster Programmpunkt war natürlich die Information der Vorsitzenden Christiane Scheler über die Arbeit der tbb frauen sowie Themen, die im Landesvorstand beziehungsweise Landeshauptvorstand diskutiert wurden. Zudem berichtete sie von der Tagung der Bundesfrauenvertretung Anfang März in Königswinter, an der neben Christiane Scheler auch Ulrike Decker (Beisitzerin tbb frauen) teilnehmen konnte.

Insbesondere die Themen „Diskriminierende Beurteilung“, „Ehrenamt und Beurteilung“ sowie „Stellenabbau im öffentlichen Dienst“ beschäftigen auch unsere Kolleginnen und Kollegen in Thüringen.

Die Themen „Beförderungspraxis im Bildungsbereich“, „Telearbeit“ sowie „die Rückführung der HorterzieherInnen“ von den Kommunen zum Land wurden rege diskutiert. Unter der großen Überschrift „Gewalt und Gewaltprävention an den verschiedenen Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst“ wurden unterschiedlichste Bereiche angesprochen.

Die Teilnehmerinnen berichteten über ihre eigenen Erfahrungen beziehungsweise Berührungspunkte mit dieser Thematik. Selbst wenn glücklicherweise nur wenige selbst bereits betroffen waren, so sind die meisten aber in ihrer täglichen Arbeit oder als Personalvertretungsmitglied mit steigender Gewalt konfrontiert. Ob nun zwischen Schüler und Schüler oder Lehrer/ Betreuer, Bürger und Beschäftigtem oder aber Beschäftigte untereinander… der Ton wird rauer und das Gefühl der Unsicherheit im Job steigt. Was ist erlaubt, was nicht?

Fachlich kompetent führte der Dozent Bodo Pfalzgraf durch die Thematik, die noch am zweiten Tag mit vielen Alltagstipps fortgeführt wurde.

Die einfach zu merkende Grundregel in einer Bedrohungssituation „Laut werden, Laufen, Leute ansprechen“ wurde besprochen genauso wie die Notwendigkeit der Prüfung der Arbeitsplätze insbesondere bei Neu- und Umbauten in puncto Arbeitsplatzsicherheit.

Und wir reden hier nicht von ausreichend großen Bildschirmen oder ergonomischen Stühlen. Grundlegende Rechtsbegriffe wie „Notwehr“, „Nothilfe“, „Jedermanns-Rechte“ aber auch „unterlassene Hilfeleistung“, Amtsdelikte“ sowie „Garantenstellung“ wurden an praktischen Beispielen erläutert.

Eine wichtige Aussage war: „Ein gewaltfreier Arbeitsplatz ist Chefsache“, dem können wir nur zustimmen. Hier gibt es in einigen Bereichen noch viel zu tun. Größtes Problem ist hierbei … es gibt keine Definition für „Gewalt am Arbeitsplatz“ und vor allem: Maßnahmen kosten Geld!

Doch deswegen darf man die Augen nicht davor verschließen, denn das Thema steht und wird uns in Zukunft noch mehr beschäftigen. Der Dienstherr darf hier seine Beschäftigten nicht allein lassen.

Die tbb frauen werden sich dieser Thematik auch in Zukunft annehmen und planen ein weiteres Seminar unter der Überschrift „Gewaltfreie Kommunikation“.

Doreen Trautmann

Ein Herbst mit Steffen Quasebarth

Die Erfahrungen aus dem Frühjahrsseminar nahmen wir zum Anlass ein spezielles Seminar für diesen Bereich der Thüringer Verwaltung in 2017 anzubieten.

Für unser Seminar „Gewaltfreie Kommunikation“ konnten wir im Sommer 2016 den MDR-Moderator Steffen Quasebarth gewinnen. Zum Schluss des Seminars konnte festgestellt werden: Was sage ich, wie kommt es an und meinte ich das so? Wie kann ich bereits mit dem, was ich wie sage, eine Situation verschärfen oder entschärfen?

Uns so saßen wir 19 Teilnehmerinnen in der Geschäftsstelle des tlv in Erfurt, dem Veranstaltungsort , voller Spannung, was uns jetzt erwartet. Als erstes waren wir zunächst einmal irritiert als Herr Quasebarth uns mit Handpuppen (Wolf und Giraffe) begrüßte. Sind wir im Kindergarten? Doch Herr Quasebarth nahm uns mit auf die Reise, mit diesen Puppen waren wir ganz schnell im Thema und es wurde anschaulich. Der Wolf steht für „böse“ Kommunikation und steckt in allen von uns, die Giraffe steht für „gute“ Kommunikation und ist, wie wir feststellen mussten, schwer zu erlernen. GFK beginnt nämlich schon in der Familie, bereits im Kindesalter! Wer sagt zu Hause nicht zu seinen Kin-

dern, zu seinem Partner: „Mach mal **bitte** dies oder jenes, sonst….“ Da beginnt schon GFK! Die Übungen auf dem ausgelegten „GFK-Parkett“ waren nicht immer ohne Stolperstellen zu absolvieren. Hier zeigte sich schon, das Thema ist viel komplexer als man denkt und ein Seminartag kann gerade einmal die Achtsamkeit auf das Thema lenken. Herr Quasebarth hat gut veranschaulichen können, wie schwierig es ist diese Problematik in der Realität umzusetzen! Die Wissensvermittlung mit interessanten Übungen erfolgte in einer aufgelockerten und entspannten Atmosphäre. Herr Quasebarth ging auch auf unsere Erfahrungen und Wertvorstellungen ein.

Der Workshop war zu keiner Sekunde langweilig, im Gegenteil, die Zeit verging sehr schnell. Es waren arbeitsreiche Stunden mit vielen Denkanstößen, auch wenn wir „nur“ die vier Grundschritte zur Anwendung von GFK kennengelernt haben. Danke Herr Quasebarth für ein kurzweiliges und interessantes Seminar!

Danke auch an Frau Antje Sauter von der Geschäftsstelle des tlv, die uns mit Getränken und Verpflegung versorgt hat, so dass wir diesen Tag besten betreut erleben durften.

Jersett Müller (GDV) und
Gabriele Weichert (Komba)

Frauenseminar 2017 „Körperliche Gewalt an Schulen“

Am 21. Oktober 2017 fand im Dorint Hotel in Erfurt eine Weiterbildung der tbb Frauen zu „Gesetzlichen Grundlagen und Handlungsstrategien bei körperlicher/verbaler Gewalt in Schulen“ statt.

Sechs Frauen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen, darunter eine Erzieherin und vier Lehrerinnen aus der Förderschule, der Grundschule, der Berufsschule und dem Gymnasium, nahmen an dem Seminar teil. Seminarleiterin war Jennifer Williams, eine Polizistin mit vielen zusätzlichen Qualifikationen, aus Berlin.

„Wir konnten von ihr viel Neues zu der Thematik Gewalt und Beleidigungen, aber auch Notwehr und Nothilfe erfahren. Diese junge Frau stärkte uns in unserem Selbstbewusstsein mit Sätzen, die wir nicht vergessen werden“, sagte Gitta Gritzmöller von der tbb Frauenvertretung. So solle zum Beispiel jeder selbst entscheiden, „wann für ihn eine Beleidigung eine Beleidigung ist“. Außerdem heiße „verstehen“ nicht „einverstanden sein.“

„Wir konnten uns über die unterschiedlichsten Problematiken aus unserem Arbeitsalltag austauschen und haben von Williams Vorschläge zu Lösungsansätzen bekommen. Unter allen Teilnehmerinnen entstand viel Verständnis“, so Gritzmöller.

Frauenseminar 2018—“Gesundheitsprävention“

Die Vorsitzende der tbb Frauenvertretung, Christiane Scheler, hat den Frauenvertreterinnen der tbb Mitgliedsgewerkschaft zwei enorm wertvolle Frauenseminare im Jahr 2018 beschert.

Im Frühjahrsseminar lag der thematische Schwerpunkt auf der Gesundheitsprävention. Im Herbstseminar konnte Rechtsanwältin Petra Woocker als Moderatorin für die Thematik „Befristete Verträge – Teilzeit – Vollzeit – Telearbeit“ gewonnen werden, welche sich als Fachanwältin für Arbeitsrecht bereits bei der dbb akademie einen Namen gemacht hat.

Vielfältige Fragen wurden zu arbeitsrechtlichen Themen geklärt. Nicht zuletzt, weil die Kolleginnen und Kollegen gerade zu Fragen der Befristung von Arbeitsverträgen und Gestaltung von Teilzeitverträgen auf ihre Gewerkschafts- und Personalratsvertreter zukommen.

Immer noch sind zu einem großen Prozentsatz Frauen die Vertragspartner für Teilzeitverträge (etwa 80 Prozent deutschlandweit), damit sie der Doppelbelastung aus Beruf und Familie gerecht werden können. Allein die Darstellung und Diskussion zum arbeitsrechtlichen Begriff der Befristung und die Untersetzung hinsichtlich der rechtlichen „Grundvarianten“ nahm bereits einen breiten Raum im Seminar ein.

Frauenseminar Generation Babyboomer X, Y, Z – Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Arbeitsalltag

„Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern (…) und tyrannisieren ihre Lehrer.“

Man könnte denken, dies wäre ein Zitat, was gerade erst gestern getätigt wurde, aber nein, es stammt von SOKRATES (470-399 V.CHR). Dies macht deutlich – Konflikte zwischen den Generationen gab es schon immer und wird es wohl auch immer geben.

Was macht aber die Generationen aus und warum?

Worin könnten die Gründe für die Konflikte liegen?

Wo bestehen vielleicht auch Chancen und Möglichkeiten im Zusammentreffen der Generationen?

Diesen Fragen stellten sich die Teilnehmerinnen beim Seminar der tbb-Frauen vom 29.- 30.03.2019 in Erfurt. Als Dozentin konnte Kassandra Knebel gewonnen werden, die sich seit Längerem mit dieser

Thematik beschäftigt. Unterhaltsam und mit Alltagsbeispielen brachte sie den Teilnehmern die Generationen mit ihren Stärken und Schwächen näher.

Gleich zu Anfang wurde festgestellt, ja auch die Teilnehmerinnen stammen nach der gängigen Einteilung aus verschiedenen Generationstypen. Neben Babyboomern fanden sich auch Vertreter der Generation X und Y zusammen. Und ob nun im Beruf oder Alltag wir sind auch mit den anderen Generationen konfrontiert.

„Verschrobene Alte“, „unhöfliche Jugend“, „zu langsam“, „zu laut“ … hier prallen oft gefühlt Welten aufeinander.

Wie es aber immer so schön heißt: Wir sind die Kinder unserer Zeit! Natürlich spielt es eine Rolle in welchem Land wir aufwachsen bzw. wie unser familiäres Umfeld ist. Allerdings haben das Zeitgeschehen und die Gesellschaft, in der wir aufwachsen und leben eine wesentliche prägende Rolle.

Traditionell erzogene Babyboomer (Geburtsjahrgänge bis ca. 1965) mit klaren Hierarchien treffen auf Menschen, die antiautoritärer erzogen wurden. War in den 50er Jahren noch der sichere Job wichtiger als die individuelle Zufriedenheit, tritt immer mehr die persönliche Lebensqualität in den Vordergrund. Gesellschaftliche Entwicklungen verändern die Familienstrukturen. Bildung steht einer breiteren Gruppe zur Verfügung. Es muss dazu noch berücksichtigt werden, dass die Generationen, die in der DDR aufgewachsen sind, zum Teil auch andere Prägungen erhalten haben, als Menschen, die in der BRD aufgewachsen sind.

In den 80er Jahren erhält die Digitalisierung immer stärker Einzug in das Leben. Alles wird schneller, Informationen sind unmittelbar verfügbar, Veränderungen politischer, gesellschaftlicher, aber wissenschaftlicher Natur vollziehen sich enorm schnell. Es wird erwartet „Up to Date“ zu sein. Die Generation Y (i.d.R. geboren nach 1980) nimmt dies auf und gehört auch zur ersten Generation der „Digitale Natives“, also derjenigen, für die Computer, Internet und Echtzeitkommunikation über Kontinente hinweg normal sind. Hier verschwimmen die Grenzen zwischen Arbeit und Leben. Arbeiten von überall her. Es wird nicht mehr langfristig geplant, sondern von Job zu Job, von Projekt zu Projekt gedacht und gelebt. Flache Hierarchien und Teamwork sind wichtig. Diese Generation hinterfragt sich und die Gesellschaft – daher auch „Generation Why“ (englisch Warum).

Interessanterweise tendiert die nachfolgende Generation Z (i.d.R. geboren nach 1995) zu einer strikteren Trennung zwischen Privat- und Berufsleben. Ein sicherer Job wird wieder wichtig, der Alltag ist strukturierter. Gearbeitet wird auf Arbeit und zuhause ist Freizeit.

Und genau diese unterschiedlichen Ansätze, Einstel-

lungen und Werte treffen heute in unserer Arbeitswelt aufeinander; ob nun ältere mit jüngeren Kollegen, in Behörden mit Bürgern jeglichen Alters, in der Schule die Lehrer mit Schülern und Eltern.

Wichtig ist es, zu akzeptieren, dass wir unterschiedlich geprägt sind und andere Prioritäten haben. Das Verhalten hat zumeist nichts mit Unhöflichkeit, Ignoranz, Borniertheit oder Oberflächlichkeit zu tun hat, wir „ticken“ einfach anders. Gegenseitiges Verständnis und vor allem offene Kommunikation sind hier das A und O. Wenn erklärt wird, WARUM etwas so gemacht oder erwartet wird, kann eine Generation Y eher damit umgehen. Vielleicht zeigt sie aber auch einen neuen besseren Weg und bricht eingefahrene Strukturen auf.

Zu guter Letzt darf nicht vergessen werden, welchen Herausforderungen die Arbeitgeber, auch der öffentliche Dienst, gegenüberstehen im Kampf um das zukünftige Personal. Die Attraktivität eines Arbeitsplatzes zeichnet sich heute nicht mehr nur durch Sicherheit und Gehaltshöhe aus. Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung, Gesundheit und Zufriedenheit spielen eine immer stärkere Rolle. Darüber müssen sich die Dienstherren klar werden und Konzepte entwickeln, in denen sich die „jungen Wilden“ aber auch die „alten Hasen“ wiederfinden.

Das Thema ist und bleibt spannend. Eine Patentlösung bzw. generelle Verhaltensanweisung wurde nicht gefunden und gibt es nicht!

Auf jeden Fall konnten die Teilnehmerinnen einiges an neuen Erkenntnissen mitnehmen, wurden aber auch in ihrem Erleben bestätigt. Jeder sollte einen Blick über den eigenen Tellerrand wagen und offen sein eine andere Perspektive kennenzulernen. Dann sind sicher viele Konflikte vermeidbar und es ergeben sich Chancen in der Zusammenarbeit.

Doreen Trautmann

44. Delegiertenversammlung des Landesfrauenrat Thüringen e.V.

Am 07. September 2019 wählte der Landesfrauenrat Thüringen e.V. auf seiner 44. Delegiertenversammlung in Neudietendorf einen neuen Vorstand. Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen e.V. ist seit vielen Jahren Mitglied im Landesfrauenrat Thüringen.

Frau Katrin Christ- Eisenwinder Gleichstellungsbeauftragte des Landes Thüringen betonte bei ihrem Grußwort, dass das Netzwerk Frauengesundheit große Erfolge erzielt hat. Das Dolmetscher- und Hebammenprojekt, welches zusammen mit dem Landesfrauenrat initiiert wurde, ist gut angenommen worden. Leider fehlen für viele Aktionen die finanziellen Mittel. Frau Christ- Eisenwinder berichtete, dass für den Bereich Gleichstellung mehr Geld vom Land Thüringen zur Verfügung gestellt werden muss.

Der Verband pro familia und der IBS (Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement) wurden während der Veranstaltung als neue Mitgliedsverbände in den Landesfrauenrat aufgenommen. Als Interessenvertretung beteiligt sich der Landesfrauenrat an der Lösung gesellschaftlicher Probleme, um zu einer Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beizutragen.

Frau Andrea Wagner wurde auf der Delegiertenversammlung einstimmig als Vorsitzende bestätigt und wiedergewählt. Frau Wagner ist hauptberuflich als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Weimar tätig.

Der neu gewählte Vorstand des Landesfrauenrates besteht aus 6 Frauen und wird sich in der vorliegenden Amtsperiode verstärkt dem Prostituiertenschutzgesetz, der Umsetzung der Istanbul- Konvention und der Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit von Frauen widmen.

Unsere eigene Kandidatur als Beisitzerin in den Landesfrauenrat Thüringen e.V. mit den Inhaltsschwerpunkten Gleichstellung junger Frauen mit kleinen Kindern, Entlastung und Anerkennung von Familien, die Kinder erziehen, fand leider keine Berücksichtigung. Schade!

Ulrike Decker

Senioren

tbb seniorenvertretung

Brücken bauen—aktiv im Ruhestand

Für alle Beschäftigten des Landes Thüringen, seien es Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigte, beginnt mit dem Eintritt in den Ruhestand eine neue Lebensphase. Diese bringt in Teilen eine andere Interessen- und Problemlage als die aktive Zeit.

Um die besonderen verbands- und gesellschaftspolitischen Interessen dieser Mitglieder besser zur Geltung bringen zu können, hat der tbb Thüringen seit 2013 eine eigene Seniorinnen- und Seniorenvertretung aufgebaut. Diese besteht aus einem Vorstand und den Seniorenvertretern der einzelnen Fachgewerkschaften.

Die Seniorinnen- und Seniorenvertretung ist im Landesvorstand des tbb vertreten, um die Interessen der Mitglieder im Ruhestand auch auf dieser Ebene effektiv vertreten zu können. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten informiert sie die Fachvertreter der Mitgliedgewerkschaften und sucht sie zu informieren.

Die tbb Landesseniorenvertretung vertritt die besonderen gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen der Einzelmitglieder der Mitgliedsgewerkschaften des tbb im Ruhestand auf Landesebene. Sie arbeitet dazu auch mit anderen Seniorenorganisationen, insbesondere der anderen Landesbünde im dbb sowie der dbb Bundesseniorenvertretung, zusammen.

Unsere Seniorenvertretung bis 2019 v.l.n.r.: B. Zamboni, E. Loepke, J. Pfeffer

Der demografische Wandel in Deutschland macht notwendig, dass auch ältere Menschen im Arbeitsprozess und die aus dem Arbeitsleben

ausscheidenden Rentner oder Ruheständler hinsichtlich ihrer gewerkschaftlichen und gesellschaftspolitischen Interessen einen Anlaufpunkt und eine Vertretung haben. Hierzu hatte sich bereits eine Arbeitsgruppe Senioren im Thüringer Beamtenbund gebildet, die sich zum Ziel setzte, neben der Frauen- und Jugendvertretung auch das Klientel der älteren Arbeitnehmer zu bedienen. Vorausgegangen war die Gründung der Bundesseniorenvertretung, was wegweisend für die Landesverbände war.

Burkhard Zamboni (Vorsitzender tbb Senioren)

Burkhard Zamboni ist Vorsitzender der tbb. Der 1953 geborene Dipl. Verwaltungswirt war von 1971 bis 1993 in der Kommunalverwaltung in Köln und Weimar tätig. 1993 wechselte er in die Landesverwaltung Thüringen. Der Oberregierungsrat war Leiter der Landesaufnahmestelle Eisenberg und vertrat bis zu seiner Pensionierung mehr als 20 Jahre die Interessen des tbb im Landespersonalausschuss. Burkhard Zamboni war bis zum Gewerkschaftstag 2015 stellvertretender tbb Landesvorsitzender sowie bis … Vorsitzender der komba Thüringen.

Seniorenpolitische Fachtagung

Unter dem Motto „Hat der Generationenvertrag eine Zukunft? – Alterseinkünfte heute und morgen“ fand am 26. September 2016 die 3. Seniorenpolitische Fachtagung im dbb forum berlin statt. Für die tbb seniorenvertretung nahm Hubert Germer (BDZ) teil.

Im dbb forum diskutierten Experten und Praktiker unter der Leitung von radioeins-Moderatorin Katja Weber die Frage, ob die Finanzierung der Pensionen und Renten langfristig gesichert ist und der Generationenvertrag auch 2050 noch Bestand haben wird. Im Ergebnis wurde bejaht, dass der Generationenvertrag stabil bleibt.

Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Wolfgang Speck forderte Politik und Gesellschaft zur Sachlichkeit in der Diskussion um die Alterssicherungssysteme auf: „Wir brauchen tragfähige Zukunftskonzepte statt Halbwahrheiten.“ Die Herausforderung bleibe, eine immer größer werdende Gruppe von Menschen, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden mit einer immer kleiner werdenden Gruppe zu synchronisieren, die mit ihrer Arbeit Rente und Versorgung finanzieren soll. Dazu gebe es keine einfachen Lösungen, zumal die Vergangenheit bereits Verschlechterungen in Rente und Beamtenversorgung gebracht habe. Die Politik bleibe indes Antworten schuldig.

Im Rahmen mehrerer Vorträge und einer Podiumsdiskussion wurden die sich stellenden Herausforderungen dargestellt und Lösungskonzepte gesucht. Redner waren u.a. der ehemalige Bundesarbeitsminister und jetzige Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) Franz Müntefering sowie Prof. Dr. Gisela Färber von der Deutschen Universität für Verwaltungswissen-

Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender

schaften Speyer. Für den BDZ nahmen der BDZ-Bundesvorsitzende Dieter Dewes sowie die Zweite Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Uta Kramer-Schröder teil.

Die Forderung nach mehr Flexibilität staatlicher Vorgaben zog sich wie ein roter Faden durch die Ausführungen von Franz Müntefering, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen BAGSO. Der ehemalige Bundesarbeitsminister und SPD-Chef betonte, dass Alterssicherung ein wohlstandsfähiges Land voraussetzt. Um diese Grundvoraussetzung auch weiterhin erfüllen zu können gelte es unter anderem, der Jugend eine zielgerichtete und gute Ausbildung zu geben und gleichzeitig flexibel auf demografische Faktoren und Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren. Die Rente mit 67 verteidigte Müntefering als konsequent und richtig, weil Berufskarrieren heute oft später starteten als noch vor 40 Jahren und die Menschen gesünder seien.

Färber arbeitete in ihrem Vortrag deutlich heraus, dass sich der demographische Wandel etwas verzögert, wodurch etwas Zeit gewonnen wird. Hinzu komme die gute Wirtschafts- und Beschäftigungssituation, die ebenfalls eine „Atempause“ verschaffe und erstmals merkliche Rentensteigerungen ermögliche. Auf der anderen Seite wecke die gute Kassenlage jedoch bei der Politik Begehrlichkeiten. Aus Sicht Färbers ist eine optimale Rentenpolitik unter drei Aspekten zu sehen: einer Wirtschaftspolitik, die auf Beschäftigungssicherung mit ausreichenden Löhnen und angemessenem Zinsniveau zielt, einer auf Integration in die Arbeitsmärkte gerichtete Migrationspolitik und einer Bildungspolitik, die Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Teilhabe der Menschen sicherstellt. Der Generationenvertrag sei aktueller und stabiler denn je, wenn die Arbeitsmärkte stabil blieben. Die beste Rentenpolitik sei deshalb eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Teilhabe der Menschen sichernde Bildungspolitik. Mit Blick auf die verschiedenen Rentenreformen seit 1992

fand die Wissenschaftlerin deutliche Worte. An die Adresse Franz Münteferings sagte sie: „Sie genießen meine ewige Verehrung für die Anhebung der Regelaltersgrenze, auch wenn dieser notwendige Schritt nicht sehr populär war.“ Dagegen sei für sie die Einführung von „Mütterrente“ und abschlagsfreier Rente nach 45 Beitragsjahren ein „Sündenfall“ gewesen – nicht wegen der Maßnahmen selbst, aber wegen der Finanzierung aus Renten- statt aus Steuermitteln. Derzeit sehe sie drei akute Probleme: zunehmende Altersarmut, zu wenig verbreitete betriebliche Alterssicherung sowie Niedrigzinsen und Kosten der Riester-Rente. In diesem Zusammenhang verwies die Finanzwissenschaftlerin auch darauf, dass eine Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten „viel zu teuer“ und deshalb unrealistisch sei.

Seniorenpolitische Fachtagung—Gesund alt werden

Die Seniorenpolitische Fachtagung der dbb bundesseniorenvertretung widmete sich relevanten Themen der Seniorenpolitik. Bei der 4.Auflage der Tagung am 25. September 2017 im dbb forum berlin ging es um das Rahmenthema „Gesund alt werden – von nix kommt nix“. Neben praktischen Beiträgen von Referentinnen und Referenten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, des Deutschen Turner-Bundes und der Pflegeberatung wurden auch die unangenehmen Seiten des Alterns nicht ausgeklammert.

Die wichtige Bedeutung einer kontinuierlichen und nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsförderung während des aktiven Berufslebens und darüber hinaus betonten der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt und Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung. „Professionelles Gesundheitsmanagement und eine gesunde und altersgerechte Führungskultur sind die unabdingbaren Voraussetzungen für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Beschäftigten sowohl im aktiven Berufsleben als auch danach im Ruhestand“, sagte Dauderstädt. „Wenn wir in Verwaltungen und Betrieben bereits den Grundstein für eine gesunde Lebensweise und -haltung legen, profitieren Beschäftigte, Arbeitgeber und Dienstherrn ebenso wie die Gesellschaft insgesamt.“

„Wir werden immer älter. Freuen wir uns darüber!“, sagte dbb senioren-Vorsitzender Wolfgang Speck und appellierte: „Langlebigkeit verpflichtet aber auch dazu, möglichst gesund und kompetent älter zu werden. Hier ist auch jeder Einzelne aufgerufen, Vorsorge zu treffen, um körperlich und geistig aktiv zu bleiben – denn von nix kommt nix.“

Abschließend zu dieser Veranstaltung faßte der Vorsitzende der tbb Landesseniorenvertretung, Burkhard Zamboni, die Ergebnisse treffend zusammen: „Risiken können im Alter nicht ausgeschlossen werden. Aber für Prävention im Alltag kann jeder etwas tun. Oft sind es die kleinen Dinge, die uns helfen.“

Hauptversammlung der dbb senioren

Am 13. und 14. März 2018 trafen sich die Delegierten der dbb bundesseniorenvertretung zur Hauptversammlung im dbb forum berlin. Schwerpunkte waren die Vorbereitung des 2. Bundesseniorenkongresses sowie die Kostensteigerungen in der stationären Pflege.

dbb Chef Ulrich Silberbach eröffnete die Hauptversammlung mit einem Grußwort und skizzierte die am 13. März 2018 zu Ende gegangene zweite Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen als „verschenkte Zeit“. Neben dem Verweis auf klamme kommunale Kassen habe es kaum Bewegung gegeben. Weiter warnte Silberbach vor drohenden Angriffen auf die Beihilfe: Zwar haben die Pläne für eine Bürgerversicherung keinen Eingang mehr in den Koalitionsvertrag gefunden. Dennoch hätten Länder wie Bremen und Hamburg durch die Einführung eines Wahlrechts für erste „Aufweichungserscheinungen“ gesorgt. „Ich warne vor der schrittweisen Realisierung der Bürgerversicherung durch die Hintertür. Ist diese einmal geöffnet, kann bald auch der Familienzuschlag zur Disposition stehen, weil ihm mit dem Versicherungswahlrecht die Grundlage entzogen wird“, so Silberbach.

Bezüglich der Diskussion um Altersarmut verwies der dbb Chef darauf, dass es auch in Teilen des öffentlichen Dienstes problematische Erwerbsbiografien gebe, insbesondere bei Witwen, Witwern oder bei Beschäftigten in den unteren Einkommensgruppen des Tarifbereichs: „Die Rente muss zum Leben reichen“, betonte Silberbach, „wir müssen die Situation genau beobachten und darauf achten, dass die Entwicklung nicht aus dem Ruder läuft.“

Der dbb bundesseniorenvertretung bestätigte er kompetentes und zielstrebiges Eintreten für die ältere Generation: „Sie haben dem dbb wenn nötig die Krallen gezeigt, aber immer fair und konstruktiv.“ Der dbb werde die Arbeit der Senioren auch weiterhin unterstützen, um neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

Außerordentlicher Landesseniorentag

Neuwahl der tbb-Seniorenvertretung

Die neue Seniorenleitung v.l. (Peter Heide, Detlef Wagner, Regina Biertümpfel, Burkhard Zamboni, Frank Herzig)

Am 04. März 2020 wählte die tbb-seniorenvertretung einen neuen Vorstand in Erfurt. Der bisherige Landesseniorenvorsitzende Burkhard Zamboni wurde einstimmig im Amt bestätigt.

Gab es bisher zwei Stellvertreter wurden mit Änderung der Ordnung der Senioren vier Stellvertreter im Amt begrüßt.

Erste stellv. Landesseniorenvorsitzende: Regina Biertümpfel (DSTG)

Zweiter stellv. Landesseniorenvorsitzender: Detlef Wagner (tlv)

Dritter stellv. Landesseniorenvorsitzender: Peter Heide (komba)

Vierter stellv. Landesseniorenvorsitzender: Frank Herzig (BTB)

Dem neuen Seniorenvorstand gratulieren wir herzlich und wünschen für die bevorstehenden Aufgaben eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Arbeitsgruppen

Arbeitsschutz
Sicherheit
Schutz
Unfallverhütung

AG Arbeitsschutz

Arbeitsschutz ist immer erst dann ein Thema, wenn es bereits zu spät ist und Unfälle zu beklagen sind, deren Ursachen in vielen Fällen auch in unzureichenden Arbeitsschutzvorkehrungen liegen. Leider ist der vorbeugende Arbeitsschutz oft auch ein stiefmütterlich behandeltes Thema. Solange nichts passiert, verschwindet er oft auch aus dem aktuellen Fokus.

Dies soll so nicht länger hingenommen werden. So hat sich der tbb thüringen entschlossen, eine Arbeitsgruppe Arbeitsschutz ins Leben zu rufen, welcher wir uns als DPolG in Thüringen ebenfalls angeschlossen haben. Im Dezember wurde die AG Arbeitsschutz das erste Mal einberufen. Anlässlich dieses ersten Zusammentreffens erfolgte eine thematische Einstimmung zum umfassenden Komplex des Arbeitsschutzes.

Laut verschiedenen Expertisen gibt es in Deutschland viel zu wenig Personal in den staatlichen Arbeitsschutzbehörden und in den jeweiligen staatlichen und kommunalen Dienststellen. Arbeitsschutzkontrollen sollen Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ermitteln und abstellen. Insbesondere sollen Unfälle vorbeugend vermieden und Verletzte und Tote somit ausgeschlossen werden. Berufskrankheiten sowie damit schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen müssen frühzeitig erkannt werden, um präventiv entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Arbeitsbedingte Erkrankungen (darunter zählt auch ein langjähriger unregelmäßiger Schichtdienst) sollen durch gesundheitsfördernde Maßnahmen ausgeglichen werden.

Der Landesregierung, schon gar nicht der rot-rot-grünen Thüringer Landesregierung, darf die Sicherheit und der Gesundheitsschutz unserer Bediensteten, insbesondere bei den gefährlichen Berufszweigen Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte und Justiz, nicht egal sein! Hier soll die neu gebildete Arbeitsgemeinschaft ansetzen, und bei Arbeitsschutzthemen aktiven Einfluss auf die Politik der Landesregierung nehmen.

Mehrere Umstrukturierungen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden haben die Situation nicht verbessert. Stetig sank die Stellenzahl, nach wie vor unterliegen auch diese Stellen dem Stellenabbaukonzept, wie jüngst die Stelle des Erfurter Kollegen, der für Körperschaften des öffentlichen Dienstes, Abfall- und Recycling-Betriebe zuständig war.

Die Schaffung neuer Stellen im Bereich der Thüringer Poli-zei zeigt auf, dass es auch bei der Umsetzung eines Stel-lenabbaukonzeptes Möglichkeiten gibt, dem Bereich Arbeitsschutz entsprechende Beachtung zu schenken. Dies geschieht aber nicht von alleine, sondern nur, wenn Personalräte und Gewerkschaften ständigen Druck ausüben und an ihren Forderungen stetig festhalten.

Arbeitsschutz – Kontrollen statistisch nur alle 39 Jahre

Etwa 43 Prozent aller Thüringer Einwohner sind abhängig Beschäftigte. Doch nur 2,6 Prozent aller Betriebsstätten konnten im Jahr 2017 durch Arbeitsschutzbehörden aufgesucht werden. Damit liegt die statistische Häufigkeit einer Kontrolle bei 39 Jahren.

Seit 1996 sind die Arbeitsschutzkontrollen der Betriebsstätten in Thüringen um 76 Prozent gesunken. Alle Thüringer Gewerkschaften fordern mehr staatliche Kontrollen und ausreichendes Personal für den Arbeitsschutz in den jeweiligen Betriebsstätten.

Der Ausschuss der höheren Aufsichtsbeamten der Europäischen Union (SLIC) bemängelt in seinem 2017er-Report, dass deutsche Arbeitsschutzbehörden in hohem Maße nur noch reaktiv tätig werden – zulasten aktiver Überwachungstätigkeit. Dies ist in Thüringen gleichermaßen zu bemängeln. Prävention kann nur gelingen, wenn die Behörde die personellen Möglichkeiten hat, aktiv in den Betriebsstätten tätig zu sein. Wichtig ist auch, dass gut qualifiziertes Personal für den Arbeitsschutz gewonnen werden kann und die vorgegebenen Stellenanteile eine Besetzung mit diesem Personal finden.

Arbeitsschutz als permanenter Schwerpunkt in der Gewerkschaftsarbeit

Die Arbeitsgruppe Arbeitsschutz des tbb hat zum Ziel, sich eine Position zu dieser Situation zu erarbeiten und diese an die Landesregierung zusammen mit vernünftigen und realisierbaren Forderungen zu übermitteln, gegebenenfalls zu einer Aus-sprache auf höchster Ebene einzuladen, zu welcher durchaus auch nationale Experten geladen werden können. Das Thema Arbeitsschutz soll ständiger Begleiter der Arbeit des tbb werden. Dazu wurde der Anfang gemacht, und wir als DPolG werden aktiv mitarbeiten. Es bestehen aber auch noch viele spezielle Anforderungen an die AG: Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im öffentlichen Dienst klar für Thüringen zu formulieren, gesetzlich geforderte Beurteilung psychischer Fehlbelastungen zu betrachten und Schlussfolgerungen aufzuzeigen, Rolle eines Gesundheitsmanagements.

tbb beamtenbund und tarifunion thüringen

Landesgeschäftsstelle
Schmidtstedter Str. 9
D-99084 Erfurt

Telefon: 0361.6547521
Telefax: 0361.6547522
E-Mail: post@dbbth.de
www.tbb-konkret.de

pressedienst

EuGH Urteil zur Arbeitszeiterfassung

Arbeitszeitkontrollen in Thüringen - ohne Personal im Arbeitsschutz?

Erfurt, 15. Mai 2019

Der tbb begrüßt das EuGH-Urteil, welches Betriebe verpflichtet, alle Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten zu erfassen. "Eine effektive Kontrolle der Einhaltung von Arbeitszeiten in den Unternehmen, Handwerksbetrieben und Behörden wird es in Thüringen dennoch nicht geben", befürchtet Helmut Liebermann, Vorsitzender des Thüringer Beamtenbunds. Verantwortlich dafür seien mehrere Umstrukturierungen sowie eine Drittelung der Personalstärke der Thüringer Arbeitsschutzbehörde seit der Regierung Althaus.

Beleg dafür sind sowohl der Thüringer Arbeitsschutzbericht des TMASGFF sowie der Bericht "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Ca. 43 % aller Thüringer Einwohner sind abhängig Beschäftigte (915T Einw.). Doch nur 2,6 % aller Betriebsstätten konnten in 2017 durch die Behörde aufgesucht werden - mit sinkender Tendenz. Damit liegt die statistische Häufigkeit einer Kontrolle in einem Unternehmen bei über 39 Jahren. Seit dem Jahr 1996 sind in Thüringen die Arbeitsschutzkontrollen um 76 % gesunken. Die festgestellten Beanstandungen im Bereich des sozialen Arbeitsschutzes, worunter auch Arbeitszeitkontrollen fallen, sanken in den letzten 10 Jahren von 623 auf 230.

"Die Thüringer Arbeitsschutzbehörden sind in hohem Maße nur noch reaktiv tätig; Prävention findet faktisch nicht statt." bemängelt Liebermann die aktuelle Situation. "Die verschiedenen Landesregierungen haben die Arbeitsschutzverwaltungen jahrelang als Steinbruch für Personalabbau genutzt.", so der Vorwurf des BTB-Landesvorsitzenden Frank Schönborn. Aktuell sind im Arbeitsschutz nur noch 61 Aufsichtsbeamte tätig, die für die Kontrolle von mehr als 63.000 Thüringer Betrieben zuständig sind (Stand 2017).

Angesichts dieses Missverhältnisses fordert der Beamtenbund eine massive Aufstockung der Arbeitsschutzverwaltung.

V.i.S.d.P. Helmut Liebermann 0178-4773917

Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen (tbb) ist der Dachverband für alle Beschäftigten und Beamten im öffentlichen Dienst in Thüringen. Er wirkt als Spitzenorganisation auf Landesebene bei der Ausgestaltung beamtenrechtlicher Regelungen sowie auf Bundesebene über den dbb bei Tarifverhandlungen in den Bereichen TV-L und TVöD mit. Auf Landesebene vertritt er ein Drittel der Landesbediensteten.
Mehr erfahren Sie unter www.tbb-konkret.de.

Veranstaltungen

25 Jahre Thüringer Beamtenbund

Am 20. Mai 2016 feierte der tbb beamtenbund und tarifunion thuringen sein 25-jahriges Jubiläum in Erfurt. Circa 120 Gäste aus der Bundes- und Landespolitik sowie aus anderen Gewerkschaften waren anwesend. Unter den Landespolitikern nahmen neben dem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow Oberbürgermeister Andreas Bausewein, mehrere Ministerinnen und Minister, darunter Dr. Birgit Klaubert und Holger Poppenhäger, sowie Staatssekretare und Landtagsabgeordnete teil.

Im geschichtsträchtigen Kaisersaal in Erfurt begrüßte der Landesvorsitzende des tbb, Helmut Liebermann, die zahlreich erschienenen Gaste mit einem Glockenschlag. „Mit jedem Glockenschlag ertönt der Ruf nach Solidarität“, erinnerte Liebermann an das erste Treffen des dbb Bundeshauptvorstandes in Saarbrücken mit den neu gegründeten Ost-Landesbunden.

Als Zeichen der Zusammengehörigkeit erhielten die Vorsitzenden der neuen Landesbunde eine dbb Fahne und eine Tagungsglocke mit dieser Inschrift. Mehr Solidarität im Umgang miteinander forderte Liebermann auch in seiner Rede. Er mahnte die Anwesenden mit den Worten Erich Kastners: „Die Ereignisse von 1933 bis 1945 hätten spätestens 1928 bekämpft werden müssen.

Kleiner Spaß am Rande: dbb Bundesvosritzender Dauderstädt mit dem Maskottchen vom Kaisersaal—Kaiser Napoleon

Später war es zu spät. Man darf nicht warten, bis der Freiheitskampf Landesverrat genannt wird. Man darf nicht warten, bis aus dem Schneeball eine Lawine geworden ist. Man muss den rollenden Schneeball zertreten. Die Lawine halt keiner mehr auf ...“ Liebermann betonte, dass es auch heute, unter gänzlich anderen Bedingungen, demonstrative Intoleranz, hysterische Parolen, gedankenlose Vergleiche, menschenverachtende Pöbeleien, Schmierereien, persönliche Verunglimpfungen gibt. „Wir

alle haben die gemeinsame Aufgabe zu verhindern, dass diese Schneebälle zu einer Lawine heranwachsen."

Liebermann forderte Ministerpräsident und Innenminister dazu auf, auf die Argumente der Gewerkschaften einzugehen und einen Austausch zuzulassen.

„Die Bedenken der Beschäftigten müssen ernst genommen werden und nicht mit der pauschalen ‚Angst vor Veränderung' vom Tisch gewischt werden", so der Landesvorsitzende. Bezogen auf die gerade abgeschlossenen Tarifverhandlungen und die Debatte um die Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten im letzten Jahr erinnerte Liebermann an eine manchmal vergessene Erkenntnis: Wer seinen Beschäftigten Gutes tut, hat mehr Erfolg. Robert Bosch hatte das früh erkannt. Von ihm stamme das Zitat: „Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne bezahle." 25 Jahre nach der Wiedervereinigung hatte Thüringen im Vergleich zu den Alt-Bundesländern im Beamtenbereich immer noch nicht die gleichen strukturellen Verhältnisse, daher hangt Thüringen zurück bei Verbeamtungen und Beförderungen.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein betonte in seinem Grußwort, dass es diese Entwicklung Thüringens in den letzten 25 Jahren nicht gegeben hätte ohne die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Auch Bausewein ging in seiner Rede auf das Missverhältnis der Erwartungen der Bürger auf Einsparungen im Personalkostenbereich einerseits sowie die tatsachlichen Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst andererseits ein. Er kenne mittlerweile einige Beamte, die sich in die freie Wirtschaft wegbeworben haben, „weil sie dort einfach besser verdienen", so Bausewein.

Helmut Liebermann, Vorsitzender des tbb

Ministerpräsident Ramelow kritisierte die Selbstverständlichkeit, mit der die Arbeit des öffentlichen Dienstes zur Kenntnis genommen wurde, und verglich diese mit der Selbstverständlichkeit zu atmen. In Wirklichkeit sei dies alles Teil eines gut funktionierenden Systems. „Ich kenne genügend Staaten auf der Welt, die froh wären, wenn sie einen solchen öffentlichen Dienst hatten", so der Ministerpräsident. Er dankte allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für die so selbstverständlich hingenommene Arbeit, die gar nicht so selbstverständlich sei. In diesem Zusammenhang bemerkte er auch, dass die Entscheidung des Bundestages zum Föderalismus damals eine falsche war, die Bundesländer werden dabei gegenseitig ausgespielt. Ramelow griff in seiner Rede aber auch aktuelle Arbeitsschwerpunkte auf. So müsse die zwischen den Spitzenverbanden tbb, DGB und der Landesregierung bestehende Beteiligungsvereinbarung dringend erweitert und auch die Diskussion um einen Pensionsfonds für die Beamten weitergeführt werden. „Nur wer sich ständig ändert, wird auch beständig sein." Das Ziel müsse eine einheitliche Regelung für den öffentlichen Dienst in Deutschland sein.

Das abschließende Grußwort oblag dem Vorsitzenden des dbb, Klaus Dauderstädt. Er erinnerte an die schwierige Ausgangslage der gewerkschaftlichen Arbeit in den neuen Bundesländern und bemerkte augenzwinkernd, dass der Spruch auf der Glocke eigentlich hatte lauten sollen: „Mit jedem Klingelzeichen ein neues Mitglied." Dauderstädt erinnerte an eine Zeit, in der Thüringen von der Landkarte verschwunden war und es nur drei Bezirke gegeben habe. In seiner Rede gab er einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung nach der Wende, angefangen bei den ersten Tagesordnungspunkten im Thüringer Landtag, den sich parallel hierzu aufbauenden ersten Gewerkschaften bis zu den leider auch heute noch teilweise gravierenden Unterschieden zwischen Ost und West. Auch heute gebe es noch immer Differenzen wie beispielsweise im Rentenrecht oder bei der Unkündbarkeit im Tarifbereich. Dauderstädt forderte: „Eine angemessene Personalausstattung und Bezahlung muss wieder her, am besten auf bundeseinheitlicher Ebene."

Symposien

Thüringer Beamtenbund fragt: Wieviel Staat wollen wir uns leisten?

Am Dienstag, den 3. November 2015, debattierte der Thüringer Beamtenbund mit Vertreterinnen und Vertretern der Landespolitik und dem Präsidenten des Thüringer Rechnungshofes über die Zukunft des öffentlichen Dienstes im Freistaat Thüringen.

Eröffnet wird das Symposium durch die Impulsreferate des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow sowie Dr. Wolfgang Voß, Finanzminister a.D. Der Freistaat Thüringen steht vor zahlreichen Herausforderungen, viele altbekannt, einige den aktuellen Entwicklungen geschuldet. Ein starker Staat ist unabdingbar, wollen wir die aktuellen und künftigen Aufgaben bewältigen. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse sowie die Begrenzungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung zu den Personalausgaben machen aber Vorgaben, die den Entscheidungs- und Veränderungsspielraum extrem einschränken. „Wie kann es aber gelingen, den Spagat aus Aufgabenzuwachs einerseits und Einnahmesituation andererseits zu bewältigen?“ möchte Helmut Liebermann, Vorsitzender des Thüringer Beamtenbundes, wissen. Der tbb hat die Forderung erhoben, unter den aktuellen Gegebenheiten den bisher beschlossenen Personalabbau zu stoppen. Doch Liebermann räumte auch in seiner Eröffnungsrede ein, dass Neuverschuldung auch keine Lösung sei. Er regte an, nicht länger allein die Ausgabeseite der Landesfinanzen zu betrachten, sondern sich beim Bund auch für eine Verbesserung der Einnahmeseite einzusetzen. Stichpunkt: Finanztransaktionssteuer und Prüfung von Zuständigkeiten.

„Der tbb hat die Forderung erhoben, den Stellenabbau auszusetzen und ich kann das nachvollziehen“, erwiderte Ramelow in seinem Impulsreferat, „doch wenn wir umschalten von einem Stellenabbau zu einem –zuwachs, dann brauchen wir auch einen Zuwachs an Einwohnern und Wirtschaftsleistung.“ Denn trotz eines leichten Personalabbaus würden

die Personalkosten steigen. „Mit weniger Geld mehr Aufgaben finanzieren. Das werden wir nicht hinkriegen.“ Der Ministerpräsident verwies darauf, dass Thüringen nach der Wende 450.000 junge Menschen an die alten Bundesländer als „Entwicklungshelfer“ verloren hat. Diese Wirtschaftsleistung fehlt uns vor Ort, denn diese würden jetzt andernorts ihre Steuern zahlen. „Wir brauchen eine auskömmliche Finanzierung, die eine faire Verteilung zwischen Bund, Land und Kommunen ermöglicht“, setzte sich Ramelow in seiner Rede ein. „wir stehen in einer Gemeinschaft der Verantwortung“, so Ramelow. Er plädiere für die Aufrechterhaltung des Solidardarzuschlags als Strukturausgleichshebel, um unabhängig von West oder Ost strukturelle Nachteile aufzufangen. Er forderte deshalb eine große Finanzreform in Deutschland und deutlich mehr Unterstützung des Bundes bei den Flüchtlingskosten. Zudem brachte er den Gedanken ein, die Kommunen prozentual an den Steuereinnahmen des Bundes zu beteiligen.

Wolfgang Voß, ehemaliger Thüringer Finanzminister, der in der Vorgängerregierung einen harten Sparkurs verfolgte, parierte die Ausführungen Ramelows: „Herr Ramelow, so ist eben das Regieren. Sie sind angekommen im Gestrüpp der gegenseitigen Forderungen. Da muss man die Laterne in die Hand nehmen und zeigen, was geht und was nicht.“ Voß stellte fest, dass wir einen starken Staat haben. „Die derzeitige Situation, die Flüchtlingskrise, führt zu erheblichen Forderungen und man neigt dazu, die Schuldenbremse über Bord zu werfen“, gab Voß zu bedenken. Doch um diese hätte man viele Jahre gerungen und sie sei der Grund, warum der Staat auch in dieser Krise noch gut dasteht. Auch er mahnte: „Wir können die Größe des Staates und die Fülle der staatlichen Aufgaben in einem freien System nicht willkürlich festlegen.“ Er erteilte der Forderung seiner Vorredner nach Verbesserung der Einnahmesituation eine Absage. „Die Länder haben keine Steuerkompetenz und

unterliegen dem Verschuldungsverbot. Sie müssen mit den Einnahmen leben, die sie von der Wirtschaft, dem Bund und Europa erhalten. Ihnen bleibt nur, aus eigener Gestaltungsmöglichkeit die Ausgaben zu verringern“, so Voß. Thüringen war auf einem guten Kurs, dem Kurs der Konsolidierung. Aber genau diesen Kurs hat die Koalition aus Linken, SPD und Grünen aus seiner Sicht verlassen. Und das führe spätestens 2018 zu neue Schulden. „Mit der derzeitigen Weichenstellung steuern Sie auf einen Verfassungsbruch zu. Sie werden die Schuldenbremse 2020 nicht einhalten können“, so Voß. Der öffentliche Dienst werde angesichts der Flüchtlingskrise wachsen müssen, zeigte sich der Ex-Minister überzeugt. „Aber an der Polizei werden sie den Personalabbau nicht fortsetzen können und auch im Lehrerbereich muss man draufsatteln, aber die Ackerflächen haben sich nicht vergrößert“, gab Voß ein Beispiel. Natürlich führe die Flüchtlingspolitik zu einer Zerreißprobe. Aus diesem Grund räumte auch Voß ein, dass der Bund seinen Teil dazu beitragen muss. Er schloss seine Rede mit dem Resümee, es solle ein Staat sein, der seine Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln erfüllen kann und sich nicht übernimmt, weil er weiß, dass kommende Generationen auch noch handlungsfähig sein müssen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion fragte Moderator Paul-Andreas Freyer (MDR), wann denn nun eine Verwaltungsreform, über deren Notwendigkeit sich scheinbar alle Parteien einig seien, kommen würde und mit welchem Inhalt.

Ministerpräsident Ramelow betonte die Notwendigkeit der Verwaltungsreform und führte dazu aus, dass alle Verwaltungsaufgaben auf den Prüfstand gehörten, welche Aufgaben wo besser erledigt werden können. „Jedes Jahr, in dem wir nur darüber diskutieren und nicht vor der eigenen Haustür kehren, kostet uns Geld“, mahnte Oppositionsführer Mike Mohring (CDU). Er hält eine Verwaltungsreform noch vor 2020 für unrealistisch. Der derzeitige Haushaltsentwurf 2016/2017 würde diese nicht abbilden und vor

der nächsten Landtagswahl 2019, da würde erfahrungsgemäß nicht mehr viel passieren. Mohring sprach sich für eine Reform der Ministerialstrukturen aus. Klaus Dauderstädt, Bundesvorsitzender des dbb, stellte klar, dass es Aufgabe der Politik sei, zu entscheiden, was ihnen wichtiger sei: das Orchester oder die Polizei. Daneben müssen Aufgaben hinterfragt werden. „Müssen Schwerlasttransporte von Polizisten bewacht werden?“, stellte der dbb Bundesvorsitzende in den Raum. „Eine Verwaltungs- und Gebietsreform ist eine langjährige Forderung des Rechnungshofes“, sagte der Präsident des Thüringer Rechnungshofes Sebastian Dette. „Alle Aufgaben, die Private besser machen können sollte der Staat nicht machen.“ Einem privaten Sicherheitsstaat erteilte er jedoch genauso eine Absage, wie einer Neuverschuldung. „Der gesamte Wohlstand, den wir jetzt genießen, hängt von einer auskömmlichen Finanzierung des Haushalts ab“, so Dette. Bei den Lehrern sah Dette in der Struktur „unheimlich viel Reserve“ und sprach

sich für eine Strukturverbesserung aus.

Dauderstädt, gefragt nach der Motivation der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Angesicht der derzeitigen Entwicklungen, führte aus, die Beschäftigten seien „sehr bereit, sich in einem Maß einzusetzen, was uns Gewerkschaftler in früheren Zeiten auf die Barrikaden geführt hätte, wegen Arbeitszeitverletzungen und Überlastungen.“ Er warnte jedoch, dass die Motivation nicht ausgenutzt werden dürfe durch Überforderungen und Konzeptlosigkeit.

Innenminister Holger Poppenhäger (SPD) outete sich als Anhänger einiger Voß‘scher Ideen. Er stehe zum verabredeten Stellenabbaukonzept. In der Justiz habe er das seinerzeit zu 100 Prozent erreicht. Aber nun werde man im Innenressort bei der Polizei davon in begrenztem Maße abweichen. Eine Schnellausbildung für Polizisten werde es aber in Thüringen nicht geben. „Wir können uns keine Polizisten backen“, erwiderte Dauderstädt, stimmte jedoch dem Innenminister zu, dass es keine Absenkungen der Standards bei der Ausbildung geben darf.

Anschließend nutzte das zahlreich anwesende Publikum die Möglichkeit, Fragen an die Politiker zu stellen.

tbb Symposium: „Halbzeit R2G“ – Zwischenbilanz für den öffentlichen Dienst

Am Dienstag, dem 29. November 2016, debattierte der Thüringer Beamtenbund (tbb) mit dem Thüringer Staatskanzleiminister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff und dem Oppositionsführer im Thüringer Landtag Mike Mohring (CDU) darüber, was sich nach zwei Jahren rot-rot-grüner Regierung für den öffentlichen Dienst in Thüringen verändert hat.

Der Landesvorsitzende des tbb Helmut Liebermann eröffnete dementsprechend das Symposium provokativ mit einem Fazit aus einer aktuellen IFO Umfrage, wonach die rot-rot-grüne (R2G) Regierung an Zustimmung bei den Wählern verliert. Unter den Landesbeschäftigten würde langsam Ernüchterung überwiegen in Anbetracht des Vorhabens für eine Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform, über die zwar alle reden, aber keiner von den Verantwortlichen mit den Beschäftigten. Auch habe R2G bislang keine Lösung für den weiterhin bestehenden Stellenabbaupfad in Anbetracht der massiven Aufgabenfülle finden können, was auch weiterhin zu zahlreichen Ausfällen und Problemen, auch im Bereich Polizei und Schule führt. „Arbeit 4.0 in der öffentlichen Verwaltung ist nicht generell eine Lösung – Polizei und Lehrer kann man nicht digitalisieren“, schlussfolgerte Liebermann und betonte gleichzeitig in seiner Eröffnungsrede: „Mitglieder vor Ort in den Behörden sind keine Blockierer. Aber die Maßnahmen müssen für alle erkennbar einen Sinn machen.“

Der Oberbürgermeister der Stadt Weimar Stefan Wolf schloss mit einer Einschätzung der Landesregierung aus kommunaler Sicht an die Rede Liebermanns an. Er befand den Start der R2G Regierung holprig, da er überlagert war vom Thema Flüchtlinge. Die Kommunikation mit dem zuständigen Minister wäre von Anfang an schwierig gewesen. Doch dank des Landesverwaltungsamts sei alles seinen Weg gegangen. Die kommunale Finanzierung war für viele ein Streitfall, jedoch nicht für ihn. Weimar stünde finanziell sehr gut da. Daher verstünde er die Pläne für eine Einkreisung Weimars nicht. „Wir wehren uns als gallisches Dorf gegen die Einkreisung“, so Wolf. Auch beklagte er die mangelnde Kommunikation. Den Menschen vor Ort habe bislang niemand einen vernünftigen Grund für die Einkreisung genannt. Mit dem Personal habe bislang auch niemand geredet. „Wenn ich Landkreise zusammenlege spare ich vielleicht einen Landrat, den Fahrer und seine Sekretärin ein. Die meisten Kollegen werden jedoch nach Fallzahlen beschäftigt und die verändern sich in der Regel durch die Zusammenlegung

nicht“, schloss der Weimarer OB seine Rede.

Prof. Everhard Holtmann, Forschungsdirektor am Zentrum für Sozialforschung in Halle-Saale, holte die sich abzeichnende Debatte über Sinn und Zweck einer Kommunal- und Gebietsreform in Thüringen auf die wissenschaftliche Ebene und zeigte anhand von 10 Feststellungen, die er aus vergleichbaren Reformen anderer Bundesländer der letzten Jahre gewonnen hatte, Vor- und Nachteile auf. Es ließe sich sogar wissenschaftlich erklären, warum in Thüringen so starker Gegenwind zur Gebietsreform herrsche. Generell seien Gebietsreformen immer sehr umstritten. Das läge an der örtlichen Verwurzelung. 84 % aller Ostdeutschen fühlen sich vor allem mit ihrem Wohnort verbunden, nur bei den jüngeren ist die Verbundenheit mit dem Bundesland größer als mit dem Wohnort. Und in Thüringen gäbe es einen recht hohen Altersdurchschnitt.

Auch sei die Kritik der Kommunalpolitiker, dass mit größeren Strukturen die Rückkopplung von Gewählten zu ihren Wählern geringer würde, definitiv berechtigt. Es kam jedoch bei nahezu allen Gebietsreformen tatsächlich zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung. Prof. Holtmann relativierte jedoch umgehend, dass die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung weniger durch finanzielle Einsparung bedingt war. Holtmann schloss seinen Vortrag mit einem Fazit für Thüringen: „Eine Kreis- und Gemeindegebietsreform in Thüringen ist zwingend geboten.“ Er begründete dies mit der Überalterung sowie dem Bevölkerungsrückgang. Dieser läge zwischen 10,3 % in Gotha und 24,2 % in Greiz.

Der Abend gipfelte in einem von Paul-Andreas Freyer (MDR) moderierten Streitgespräch zwischen Mike Mohring (CDU) und Prof. Benjamin-I. Hoff (DIE LINKE), der erst kurzfristig für den verhinderten Ministerpräsidenten Ramelow einsprang. Freyer eröffnete das Streitgespräch namensentsprechend mit einer recht polarisierenden Frage zum die Gebietsreform vorbereitenden Vorschaltgesetz der Regierung. Aus Mohrings Sicht sei dieses verfassungswidrig und auf seiner Basis keine Kommunalisierung möglich. Opposition, Bevölkerung und Landkreise wurden nicht einbezogen. «Wir stehen nicht für Gespräche zur Verfügung, die auf Basis eines Geset-

zes geführt werden, das wir formal und inhaltlich für verfassungswidrig halten», erklärte der Vorsitzende der größten Oppositionsfraktion.

Hoff wünschte sich eine ergebnisorientierte Diskussion zur Kommunal- und Gebietsreform. Das Vorschaltgesetz sei ein wichtiger Schritt und werde von seiner Regierung auch nicht zurückgenommen. So müsse ggf. das Verfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit prüfen.

Doch was hat sich für die Beschäftigten im Land nach zwei Jahren RRG verändert, fragte Freyer die Diskussionspartner. Hoff stellte als positiv heraus, dass es der RRG Regierung gelungen sei, stärker mit den Personalräten und Gewerkschaften zu reden. Im Bereich Polizei habe eine Expertenkommission Veränderungsbedarfe lokalisiert. Mohring konterte prompt mit Zahlen aus dem immer wieder krisengeschüttelten Polizeibereich: 534 unbesetzte Polizeistellen, 90 unbesetzte Verwaltungsstellen seien die Bilanz dieser Regierung. Dazu käme noch die Beleidigung unserer Polizei durch einige Abgeordnete der Linksfraktion.

Hoff zeigte sich erstaunt über die Bilanzziehung von Mohring, dass RRG allein an dieser Situation Schuld tragen soll. Der Kultusbereich sei ebenfalls ein schweres Feld. Hier müsse u.a. im Bereich der Schulverwaltungen im Rahmen der Verwaltungsreform Veränderungen vorgenommen werden. Seine Regierung stelle jedoch im Gegensatz zur CDU geführten Vorgängerregierung jährlich 500 neue Lehrer ein, um dem Stundenausfall zu begegnen. „Sie sind doch angetreten, um vielleicht nicht alles anders, aber vieles besser zu machen“, so Mohring und relativierte die Einstellungszahlen: „Zwei-Drittel aller neu eingestellten Lehrer hat nicht die geforderte Fächerkombination.“ Dass hier am Ende andere Kandidaten eingestellt wurden, sei auch Schuld der neuen Landesregierung, da Stellen zu spät ausgeschrieben und somit auch zu spät eingestellt würde. Man sollte auch in Thüringen erlauben, dass sich Referendare mit dem Zwischenzeugnis bewerben können. Zudem seien die Schulen überfordert mit der vorangetriebenen Inklusion, ohne Personaluntersetzung.

Mohring prognostizierte der RRG Regierung, dass sich perspektivisch auch ein Fachkräfteproblem an den Gerichten abzeichnen würde. „Bis 2020 werden uns 500 Richter fehlen. Doch die Reaktion von RRG auf die sich abzeichnende Situation war die Kürzung von Geldern für Referendare und die Streichung des Beamtenstatus auf Widerruf.“ Fazit war, dass sich die Zahlen der die Referendarausbildung in Thüringen Absolvierenden halbiert habe. „Jede Regierung, egal welche Farbe, muss dafür sorgen, dass es dem Land besser geht und sich nicht allein um seine politische Vorstellung kümmern.“

„Es war ein CDU zugehöriger Finanzminister Voss, der nach außen zwar einen radikalen Stellenabbau gefordert habe, aber keine dementsprechenden Abbauzahlen nachweisen konnte“, entgegnete Hoff und verwies auf das unter der CDU geführten Regierung beschlossene und weiterhin gültige Stellenabbaukonzept, dass zu vielen Handlungen zwinge. Erst eine RRG Regierung habe sich das Konzept vorgenommen und auf Machbarkeit überprüft. „Es ist in

den vergangenen 10 Jahren immer allein darüber diskutiert worden, dass es zu viel Personal im öffentlichen Dienst gibt. Wir verlieren bis 2020 jedoch 16.100 Beschäftigte. Wir müssen also weg von einem Stellenabbau und hin zur Personalentwicklung“, konstatierte Hoff.

In der anschließenden Publikumsrunde wurde das Podium durch Prof. Holtmann und OB Wolf ergänzt. Fragen kamen zur Situation junger Beschäftigter in den Kommunen von der Vertreterin der tbb jugend Mareike Klostermann. Diese sah in den bisherigen Äußerungen keinen Willen, junge befristet Beschäftigte in den Kommunen im Rahmen der Verwaltungsreform zu schützen. Kritik wurde auch durch den BDF Vorsitzenden Schiene an der Tatsache geübt, dass der Forstbereich, trotz Reform in den letzten Jahren, wieder in die Betrachtungen zu einer weiteren Verwaltungsreform einbezogen wurde.

Der amtierende Vorsitzende des BRH Seniorenverbandes Jürgen Pfeffer erinnerte die Vertreter von Regierung und Opposition daran, dass sie alle den Menschen in Thüringen verpflichtet seien. Er führt als Beispiel für schlechte Politik auf beiden Seiten das Behindertengleichstellungsgesetz an. 10 Jahre CDU-Regierung sowie zwei Jahre RRG haben es nicht geschafft, ein solches endlich auf den Weg zu bringen. Das gleiche gelte für das Seniorenmitwirkungsgesetz, das dringend überarbeitet gehöre. Pfeffer fragte Mohring mit Blick auf die vorangegangenen Debatten rhetorisch, wann denn die meisten aus der Bevölkerung abgewandert seien.

Mohring räumte ein, dass schwierige Jahre des Aufbaus hinter ihnen lägen, aber mittlerweile sich die Ausgangslage verändert habe und die Leute zurück kämen. Tatsache sei, dass die Union nach 25 Jahren ein wirtschaftlich stabiles und solides Bundesland mit moderner Infrastruktur und einer funktionierenden Verwaltung „an die Dunkelroten übergeben“ hat. Um dahin zu kommen, hat es nach der Wende freilich viel Geld und Arbeit gebraucht. Das konnte nur über Schulden finanziert werden. Das war aber 40 Jahren sozialistischer Misswirtschaft geschuldet. Unter Lieberknecht wurde ja dann auch wieder mit dem Schuldenabbau begonnen. So schlecht können die Regierungen seit 1990 in Thüringen nicht gewesen sein, immerhin stehen wir besser da als die meisten anderen ostdeutschen Bundesländer!

Liebermann schloss die Veranstaltung mit dem Dank an alle Beteiligten. Die unparteiische, aber streitige Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern bleibe der Beitrag des tbb zur Gestaltung der Zukunft Thüringens.

Anschließend konnte in kleineren Gesprächsrunden bei einem kleinen Imbiss der persönliche Austausch mit den Politikern und Behördenvertretern gesucht werden.

Der öffentliche Dienst zwischen Arbeitsbelastung, Stellenabbau und Fachkräftegewinnung

Am Dienstag, dem 2. Juli 2019, debattierte der Thüringer Beamtenbund (tbb) unter der Moderation von Elmar Otto, Mediengruppe Thüringen, unter anderem mit dem Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, dem Mitglied des Bundestages Carsten Schneider (SPD), dem Vorsitzenden der CDU Thüringen Mike Mohring, dem Thüringer Finanzstaatssekretär Dr. Hartmut Schubert und dem Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft Jan-Georg Seidel sowie dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Wirtschaft Thüringen Dr. Matthias Kreft darüber, wie sich der öffentliche Dienst in Thüringen aufstellen kann und muss, um nicht nur arbeits- sondern auch wettbewerbsfähig zu sein. Nicole Siebert als Vertreterin der Finanzbehörden sowie der Deutschen Steuergewerkschaft sowie Junglehrer und tlv Mitglied Tim Reukauf brachten ihre Erfahrungen aus der Praxis ein.

„Das Vorhaben, bis 2025 weiteres Personal im öffentlichen Dienst des Freistaats abzubauen, muss aufgegeben werden. Immer noch wird der Fachkräftemangel nur als vorrangiges Problem hochspezialisierter Unternehmen begriffen, die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Ingenieuren und Fachkräften haben. Dabei greift der Fachkräftemangel auch heute schon spürbar in alle Bereiche des öffentlichen Sektors über. Die Kommunalebene ist ebenso betroffen wie z.B. die Bereiche der Vermessungsingenieure, der Strafvollzug, Arbeitsschutz u.v.a. Engpässe bei der Nachwuchsgewinnung von Lehrkräften und Polizisten zeigen sich vielerorts besonders deutlich, und der Wettbewerb zwischen den Bundesländern verschärft sich“, mit diesen Worten eröffnete der Landesvorsitzende des tbb Helmut Liebermann das Symposium und unterstrich dies mit aktuellen Zahlen: Derzeit hat Thüringen noch knapp 60.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes. In den nächsten 10 Jahre wird mehr als jeder Dritte davon altersbedingt ausscheiden. Er forderte die Landesregierung auf, den Stellenabbaupfad sofort zu verlassen. „Das Vorhaben muss eingestellt werden. Anderenfalls bekommen wir einen anderen Staat als den, den wir alle wollen“, so Liebermann. „Wir spüren, wir sind im öffentlichen Dienst im Wettbewerbsnachteil“, warnte in seinem Grußwort auch der Vorsitzende der CDU Thüringen Mike Mohring. „Wir müssen mehr in die Ausbildung investieren“, forderte er und sprach sich für mehr Schnelligkeit bei den Entscheidungen

aus, weil der Kampf um die besten Köpfe schon verloren ist, wenn man zu langsam ist. Weiterhin forderte Mohring ein neues Personalentwicklungskonzept (PEK), dem eine Aufgabenkritik vorangeht. Danach müsse ein Umbau in der Verwaltung vorgenommen werden. „Wenn wir uns als Partner verstehen, können wir gemeinsam viel erreichen“, so der Thüringer CDU Vorsitzende abschließend.

Finanzstaatssekretär Hartmut Schubert betonte, dass Thüringen immer noch ein Nehmerland sei. Der öffentliche Dienst läge in Thüringen mit 26,7 Beschäftigten pro 1000 Einwohner weiter über dem Westdurchschnitt von 23,5 Bediensteten. Dazu käme, dass die Personalausgabenquote in Thüringen bereits jetzt bei 30% liegt und das trotz der gestiegenen Steuereinnahmen. Doch auf die könne man in den nächsten Jahren nicht zählen und man könne auch keine weitere Einnahmenbasis generieren. Trotzdem merke auch er, dass die Personalgewinnung für die noch besetzbaren Stellen immer schwieriger werde. Im Landesrechenzentrum waren im letzten Jahr noch 26 Stellen unbesetzt geblieben. In diesem Jahr seien es bereits 46. Trotzdem müsse das PEK gelebt werden.

Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) verwies in seinem Grußwort wegen des in die Kritik geratenen Stellenabbaus auf die Gesetzeslage. Der Personalabbau sei nun einmal Teil des Haushaltsgesetzes. „Wir werden aber gar nicht umhinkommen, in der nächsten Legislatur das Personalentwicklungskonzept völlig neu aufzusetzen“, sagte er. Einstellungen müssten wieder möglich sein, und der Personalaufbau muss neu definiert werden. Das PEK werde sich angesichts 345.000 Menschen, die altersbedingt ausscheiden, letztlich selbst abschaffen. Ramelow sah es jedoch für den anstehenden Personalaufbau als erforderlich an, das Personal auch anständig zu bezahlen. Auch die Verbeamtung schloss er nicht aus, wenn das die jungen Menschen wollen. Er zeigte sich jedoch überzeugt, dass der öffentliche Dienst auch in Zukunft ein stabiler Arbeitgeber sein wird. Abschließend betonte der Ministerpräsident vor den anwesenden Vertretern des öffentlichen Dienstes: „Der öffentliche Dienst ist nicht der Feind, sondern der Garant der Bürger! Danke für ihre Arbeit!“

Jan Georg Seidel, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft, kritisierte in seinem Impulsvortrag den jahrzehntelangen Stellenabbau, vor allem im technischen Bereich. Gleichzeitig gäbe es vom Bund immer mehr Gesetze, die neue Aufgaben für diesen Bereich beinhalten. Die Aufgabendichte steigt, bei sinkendem Personal. Die Veröffentlichung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zum Unfallgeschehen in Deutschland zeigt, dass sich im Berichtsjahr die meldepflichtigen Arbeitsunfälle um 3.430 Unfälle erhöht haben. In den Medien könne man von aktuellen Beispielen lesen. „Ohne eine konsequente Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen von staatlicher Seite werden sich diese Unfälle noch häufen. Um das Vollzugsdefizit im Arbeitsschutz abzubauen, müssen die zuständigen Fachverwaltungen mit ausreichend qualifiziertem Personal ausgestattet werden“, so der BTB Bundesvorsitzende. Aber genau diese ausreichende Personalausstattung wäre mittlerweile nicht mehr so einfach. Bislang sei die Stärke einer Kommune immer gewesen, dass die Menschen mit ihr fest verwoben sind. „Doch die heutige Jugend ist nicht mehr so fest verwoben. Sie will die Welt kennen lernen“, fasst Seidel das Problem bei der Personalgewinnung zusammen. Auch mahnt er an, dass bei der anstehenden Aufgabe der Fachkräftegewinnung alle Akteure des

öffentlichen Dienstes – Bund, Länder und Kommunen – zusammenarbeiten müssen und sich eben nicht gegenseitig die Leute abwerben sollen. „Alle zusammen müssen stärker in die Ausbildung einsteigen, den jungen Menschen frühestmöglich bereits Perspektiven im öffentlichen Dienst aufzeigen, die Bezahlung müsse verbessert werden und auch die Rahmenbedingungen“, war das Fazit des BTB Bundesvorsitzenden. In der anschließenden Podiumsdiskussion nahm Seidel auch das Wort Staatsversagen in den Mund. „Es fehlen die Voraussetzungen, der Bürger könne sich nicht mehr auf den Staat verlassen.“

In der Podiumsrunde brachte Dr. Matthias Kreft, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Thüringer Verbands der Wirtschaft, seine Sichtweise auf den öffentlichen Dienst zum Ausdruck: Die Landesregierung scheine hilflos zu sein und nicht zu wissen, wo sie hinwolle in den nächsten Jahren. „Wir nehmen wahr, dass die Geschwindigkeit der Antragsbearbeitung seit Jahren sinkt, und das bei jährlich steigenden Personalkosten im öffentlichen Dienst“, so Dr. Kreft. Grund hierfür sehe er auch in der gescheiterten Gebiets- und Verwaltungsreform. „Wir erleben, dass in der Verwaltung gläserne Wände existieren, durch die die eine Seite nicht mitbekommt, was die andere macht.“ Er betonte jedoch auch, dass es im öffentlichen Dienst eine Arbeitsplatzsicherheit gäbe, die die freie Wirtschaft nicht bieten könne. Auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei der öffentliche Dienst vorn. Dies wären Vorteile, die auch junge Menschen ansprechen würde. Der öffentliche Dienst müsse sich seiner Attraktivität mehr bewusst werden.

Das wollte Nicole Siebert, Betriebsprüferin und stellvertretende Vorsitzende der Steuergewerkschaft in Thüringen, so nicht stehen lassen. So ist zwar die Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst gegeben, jedoch nicht die Sicherheit, dass nach einer elternzeitbedingen Pause eine Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz möglich wäre. Zumal fehlen im öffentlichen Dienst die Motivation und Wertschätzung des Dienstherrn für die geleistete Arbeit.

Carsten Schneider, Mitglied des Deutschen Bundestages für die SPD, resümierte, dass die Stellennachbesetzung jahrelang mit der Haushaltssituation kollidierte. Deswegen sei in der Vergangenheit zu wenig Fachpersonal eingestellt worden. „Das rächt sich jetzt, da wir teuer an Private ausschreiben müssen, weil wir die nötigen Fachkräfte nicht einsatzbereit haben,“, so Schneider.

„Ich bedaure es, Beamter in Thüringen geworden zu sein“, sagt Tim Reukauf, stellvertretender Vorsitzender der dbb Jugend Thüringen und Junglehrer. Viel sei ihm versprochen worden, damit er, der sich bereits für den Wechsel in ein anderes Bundesland entschieden hatte, für eine Rückkehr in seine Thüringer Heimat entscheiden würde. Bereits seit 2015 hatte er nach einer Stelle in Thüringen gesucht, doch nachdem der Freistaat nicht in der Lage war, zeitnah Zusagen für eine Stelle in der Heimat zu machen, war er bereits in Sachsen und Bayern im Schuldienst. Nichts wurde eingehalten. „So kann man mit jungen Menschen nicht umgehen!“ kritisierte Reukauf die erlebten Probleme im Bewerbungsverfahren des Freistaates und den Umgang mit Junglehrern. Diese würden meistens noch 6 Wochen vor Schuljahresbeginn nicht wissen, an welcher Schule sie eingesetzt werden. „Wie soll ein Berufseinsteiger unter solchen Bedingungen seine Wohnungssuche erfolgreich organisieren? Muss sich jemand wundern, wenn der Großteil der in Thüringen ausgebildeten Nachwuchskräfte ein anderes Bundesland bevorzugt?“ gab unser Jugendvertreter zu bedenken.

„Das Knäuel an Problemen ist immens.“ Liebermann schloss die Veranstaltung mit diesem Zitat von Dr.

Kreft aus dessen Äußerung sowie dem Dank an alle Beteiligten. Die unparteiische, aber streitige Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern bleibe der Beitrag des tbb zur Gestaltung der Zukunft Thüringens.

Anschließend konnte in kleineren Gesprächsrunden bei einem kleinen Imbiss der persönliche Austausch mit den Politikern, Presse- und Behördenvertretern gesucht werden.

Nicole Siebert, DStG Thüringen

Tim Reukauf, tlv thüringen, dbb Jugend Thüringen

Parlamentarischen Abend des tbb

Foto: Jacob Schröter Photographie

Zahlreiche Gäste aus Politik und öffentlichem Dienst begrüßte der tbb am 25. April 2018 zum Parlamentarischen Abend. Unter den rund 150 Gästen begrüßte Helmut Liebermann, Vorsitzender des tbb, den Landtagspräsidenten Christian Carius (CDU), Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke), Innenminister Georg Maier (SPD), Finanzministerin Heike Taubert (CDU) Bildungsminister Helmut Holter (Die Linke), Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Birgit Keller (Di Linke) und Familienministerin Heike Werner (Die Linke) sowie die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfraktionen Susanne Hennig-Wellsow (Die Linke), Mathhias Hey (SPD) und Dirk Adams (B90/Grüne) sowie zahlreiche Abgeordnete des Thüringer Landtages, den dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach sowie den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Claus Weselsky, den Ehrenvorsitzenden des tbb Andreas Witschel sowie Ehrenmitglieder und Mitglieder des tbb Landeshauptvorstandes.

Die Reden des Abends waren geprägt von den aktuellen Problemen im öffentlichen Dienst. So stellte Liebermann in seiner Eröffnungsrede das Bekenntnis des tbb zur parlamentarischen Demokratie an den Anfang seiner Rede. „Unsere Kolleginnen und Kollegen, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, sind ein Garant für das Funktionieren dieser Staatsform. Sie setzen die Entscheidungen der Parlamentarier um.“ Unter diesem Gesichtspunkt warnte Liebermann vor den Auswirkungen der grundlegenden Veränderung, die sich in den letzten Jahren im öffentlichen Dienst vollzogen haben: „Bis vor wenigen Jahren konnte man aufgrund des Personalüberhanges immer aus den Vollen schöpfen. Doch diesen Überhang gibt es schon seit einiger Zeit nicht mehr. Im Gegenteil: es fehlen Köpfe im öffentlichen Dienst“, so der tbb Vorsitzende. Er rief die anwesenden Politiker dazu auf, sich mit Ihren Entscheidungen dem Wettkampf des öffentlichen Dienstes um die besten Köpfe zu stellen und verdeutlichte diese Forderung mit einem Zitat von Berthold Beitz: „Man kann nicht heute Apfelbäume pflanzen und schon im nächsten Jahr die Früchte ernten.“ In seiner weiteren Rede ging Liebermann auch auf die Auswirkungen der Föderalismusreform 2006 ein, die dazu geführt hat, dass sich die Besoldung der Beamten in allen Bundesländern anders entwickelt hat. Einen weiteren Schwerpunkt sah er in der zunehmenden Gewalt in der Gesellschaft, die sich nicht nur gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes entlädt. „Wir stehen vor neuen Dimensionen, einer neuen Situation, einer Herausforderung, der wir uns gemeinsam

stellen müssen."

Landtagspräsident Carius begrüßte in seiner Rede das klare Bekenntnis des Beamtenbunds zur parlamentarischen Demokratie. „Der Plenarsaal ist rund, damit man von allen Seiten auf ein Vorhaben schauen kann", betonte Carius und rief dazu auf, dementsprechend zu akzeptieren, dass es unterschiedliche Sichtweisen gäbe. Eine Stärke der parlamentarischen Demokratie läge zudem im friedlichen Ausgleich. Es wäre daher nicht hinnehmbar, wenn Menschen in Ausübung ihres Berufes angegriffen würden. Er rief dazu auf, die Ursachen für diese zunehmende Gewalt zu untersuchen und eine offene Debatte hierüber zu führen. Auch der Landtagspräsident sah eine weitere Herausforderung für den öffentlichen Dienst im harten Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft um die besten Köpfe.

Im Anschluss betonte auch der Ministerpräsident von Thüringen, Bodo Ramelow, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein Garant für eine funktionierende Gesellschaft sind. Ramelow mahnte, dass es eine gefährliche Entwicklung sei, wenn an manchen Orten die (Anm. der Red. Geringe) Anzahl der Steuerprüfer als Standortvorteil verkauft würde. Denn ohne die Einnahmen aus den Steuerprüfungen könne man sich viele Dinge nicht leisten. „Ohne das gesamte System des öffentlichen Dienstes würde es uns so nicht geben." Der Ministerpräsident betrachtete auch die Auswirkungen der Föderalismusreform kritisch. Er habe schon als Abgeordneter im Bundestag davor gewarnt, das Beamtenrecht aus der Bundeshand zu geben und so die Länder in einen Wettbewerb untereinander zu zwingen.

Auch Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender, griff in seiner Schlussrede das Thema Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auf. Er gab

den anwesenden Vertretern der Politik mit auf den Weg, dass jede Form von Gewalt umgehend durch unsere Justiz geahndet werden muss. Mit Blick auf die Folgen der Föderalismusreform zeigte Silberbach am Beispiel Bayerns auf, dass ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst auch ein Garant für die positive Entwicklung eines Bundeslandes sei. Silberbach griff zudem dass derzeit in Thüringen diskutierte Thema „Hamburger Modell“, d.h. Dienstherrenzuschuss zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung für Beamte auf. Ihm war wichtig, dieses Thema nicht einseitig zu diskutieren, sondern klar aufzuzeigen, was man den Betroffenen gibt und was man ihnen gleichzeitig damit aus der Tasche zieht. Käme der Zuschuss des Dienstherrn zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung, dann entfiele zeitgleich die Grundlage zur Gewährung des Familienzuschlags. Letzterer sei jedoch wesentlich höher.

Im Anschluss an die Reden hatten alle Anwesenden die Möglichkeit, sich rege auszutauschen. Die zahlreichen Gesprächsrunden verdeutlichten die Wichtigkeit eines regelmäßigen Austausches untereinander. Diesbezüglich hatte der dbb Bundesvorsitzende Silberbach die richtigen Schlussworte gefunden. Er sah in Politik und öffentlichem Dienst zwei Seiten der gleichen Medaille und wandte sich an die Anwesenden: „Sie beschließen die Gesetze und wir setzen sie um.“

Welche Fragestellungen und Herausforderungen werden den tbb künftig beschäftigen?

Ein **leistungsfähiger öffentlicher Dienst** ist Voraussetzung für eine verlässliche öffentliche Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge sowie gleiche Lebens-, Rechts- und Wirtschaftsbedingungen in Deutschland. Es setzt ausreichend qualifiziertes Personal voraus. Der öffentliche Dienst in Bund, Ländern und Gemeinden muss dazu attraktive und wettbewerbsfähige Beschäftigungsbedingungen bieten, um in der Konkurrenz mit der Wirtschaft um qualifizierten Nachwuchs bestehen zu können. In den vergangenen Jahren sind gerade in Bezug auf Flexibilität und Familienfreundlichkeit viele Fortschritte erreicht worden. Das alleine reicht aber nicht. Der tbb wird sich deshalb auch in Zukunft aktiv in die Demografiepolitik in Thüringen einbringen müssen.

Das sich nach der Föderalismusreform entwickelnde Auseinanderdriften der beamtenrechtlichen Verhältnisse und der damit verbundene Wettbewerb der Dienstherren um qualifizierten Nachwuchs gefährden die gleichwertige Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Der tbb hat auf diese Risiken stets hingewiesen. Schnelle Lösungen sind nicht in Sicht. Wichtig ist aber, die föderalen Zuständigkeiten verantwortungsvoll zu gestalten. Der tbb setzt sich langfristig für eine **Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung** ein.

Das **Berufsbeamtentum ist die tragende Säule des öffentlichen Dienstes**. Das besondere öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis ist Grundlage für unsere funktionierende, verlässliche und unabhängige öffentliche Verwaltung. In dem durch die Grundsätze des Art. 33 Abs. 5 GG vorgegebenen Rahmen muss das Dienstrecht weiterentwickelt werden. Das Streikverbot steht für alle Beamtinnen und Beamten nicht zur Disposition, unabhängig von ihrem Aufgabenbereich. Der tbb tritt für einen einheitlichen, ungeteilten Beamtenstatus ein: Eine Trennung in Dienstverhältnisse mit unterschiedlichen Gestaltungsrechten je nach Aufgabe lehnt der tbb ab.

Die besonderen **Sicherungssysteme zukunftsfähig zu gestalten**, wird eine Daueraufgabe bleiben. Insbesondere die Alterssicherungssysteme sind dauerhaft finanzierbar und leistungsfähig zu gestalten und in ihren jeweiligen Besonderheiten weiterzuentwickeln. Es wird weiterhin darum gehen, eine Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung zu verhindern. Vielmehr muss die grundgesetzlich geschützte Beamtenversorgung erhalten bleiben. Eine „Zusammenführung“ der Systeme ist weder ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Rentensystems, noch ist ein solcher Plan bei realistischer Betrachtung finanzierbar.

Gleiches gilt für das gegliederte Gesundheitssystem – darunter die beamtenrechtliche Beihilfe. Sie garantiert ein hohes Schutz- und Leistungsniveau. In der gesetzlichen Krankversicherung erfordern demografischer Wandel und medizinischer Fortschritt eine zukunftsgerechte Finanzierung – paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeit-nehmer. Dies darf nicht gefährdet werden.

Die Digitalisierung wird auch die Arbeits-welt des öffentlichen Dienstes nachhaltig verändern. Umso wichtiger ist es, die Beschäftigten frühzeitig und verlässlich einzubinden. Notwendig sind dazu erweiterte Mitbestimmungsmöglichkeiten, ein zeitgemäßer Ausbau der Beteiligungsrechte und die Verhinderung von Mitbestimmungslücken bei Umstrukturierungen und ressortübergreifenden Maßnahmen. Eine partnerschaftliche Interessenvertretung erfordert zudem verbesserte Arbeits-möglichkeiten und Informationsrechte der Personalvertretungen. Die besonderen Herausforderungen für die Zukunft lassen sich mit den Stichworten digital, mobil, agil und divers beschreiben. Der dbb tritt für eine Verwaltung ein, die sich dadurch auszeichnet, dass Beschäftigte bei Veränderungsprozessen umfänglich eingebunden, Beschäftigungsbedingungen lebensphasengerecht ausgestaltet, Frauenstärker in führenden Positionen vertreten und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Diversity Managementweiter ausgebaut werden.

Ihr tbb

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Speziell ausgebildete Berater**
  für den öffentlichen Dienst
- **Attraktive Produktvorteile**
  wie z. B. Zinsrabatte für Finanzierungen und günstige Versicherungstarife
- **Exklusive Vorteilsangebote**
  für Mitglieder von Gewerkschaften und Verbänden
- **Informative Ratgeber und regelmäßige Newsletter**
  mit aktuellen Informationen aus dem öffentlichen Dienst
- **Interessante Veranstaltungen**
  wie z. B. Exklusive Abende für den öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- **Seit fast 100 Jahren Erfahrung und Kompetenz**
  als Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 07 21/141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

Folgen Sie uns

VII. Gewerkschaftstag in Friedrichroda 23./24. März 2020

Starker öffentlicher Dienst,starkes Land

Mut.Engagement.*tbb*

tbb
beamtenbund
und tarifunion
thüringen